Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen Mk. 2.50, frei ins Haus Mk. [illegible], wo keine Post am Orte Mk. 3.84.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Redaktion 3141.

Telephon Expedition 1206

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Colonelzeile oder deren Raum 25 Pfennige, für Arbeitsmarkt, Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 15 Pfennige. Auswärtige Inserate 35 Pfg.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 12. Breslau, Sonnabend, den 14. Januar 1911 22. Jahrgang.

Das Ende der Moabiter Aktion.

Mit der Verhandlung vor der Lieberkammer haben zwar die Moabiter Strafprozesse noch nicht ihr Ende erreicht, wohl aber ist die politische Aktion gegen die Sozialdemokratie, die mit dieser acht Wochen dauernden Verhandlung beabsichtigt war, durch die Urteilsfällung zu einem auch äußerlich sichtbaren Abschluß gediehen.

In Wirklichkeit war ja dieser Abschluß schon viel früher erreicht, das Talgstümpfchen der politischen Anklage hat die acht Wochen nicht überdauert, es war schon längst ausgebrannt. Längst war offenbar geworden, daß die Polizei, die als treibende Kraft hinter dem Staatsanwalt stand, die Hoffnung, einen Schlag gegen die verhaßte Arbeiterbewegung führen zu können, aufgegeben hatte, und daß sie, in Verteidigungsstellung zurückgeworfen, nur noch um ihr eigenes bißchen Leben kämpfte. Der Ankläger aber erzielte keinen besseren Erfolg, als den, daß sich das öffentliche Mitgefühl, das anfangs ausschließlich auf Seite der Angeklagten stand, auch ihm von Tag zu Tag lebhafter zuwandte: man bedauerte den Mann, der mit sichtlich erschlaffender Kraft einen verlorenen Posten zu verteidigen bemüht war. Nicht oft haben die Vertreter der Anklage in einem politischen Sensationsprozeß eine solche Rolle gespielt, und keiner von den zahlreichen Mitwirkenden dieses Prozesses, die Angeklagten mit eingeschlossen, wird froher sein, daß des grausamen Spieles nun ein Ende ist, als der Erste Staatsanwalt Steinbrecht.

Der große Moabiter Prozeß war in seiner ursprünglichen Anlage ein unmöglicher Prozeß. Die konservative Partei schrie nach einer Wahlparole, die ihr durch die Anklageschrift und den Urteilsspruch geliefert werden sollte. Moabit mit seinen zerschlagenen Straßenlaternen und verbeulten Schutzmannshelmen, war „der Anfang der sozialen Revolution“, das „Vorspiel der großen Kraftprobe“, inszeniert von der Parteileitung der deutschen Sozialdemokratie, gefördert vom „Vorwärts“, ausgeführt von den verführten „Untergenossen“, die „den Obergenossen die Kastanien aus dem Feuer holten“, und dadurch mit der Behörde in Konflikt gerieten, während die natürlich sich im Hintergrunde haltenden „Hetzer und Verführer“ sich ins Fäustchen lachten. Für dieses blöde Märchen sollte der Prozeß die sachlichen Unterlagen liefern. Und hatte nicht ein leibhaftiger Polizeileutnant, der sich jetzt mit einem frisch verliehenen Ordensband schmücken darf, mit eigenen Augen den berühmten Radfahrer gesehen, der den Aufrührern „die Befehle der Partei überbrachte“? — Später hat der Staatsanwalt ja seine bekannte Erklärung abgegeben, er habe nie behaupten wollen, daß die Sozialdemokratie die Moabiter Exzesse herbeigeführt oder auch nur gewünscht hätte. Zu Anfang aber las man es anders. Es war eben wieder einmal etwas schief gegangen, und kein Mensch, der sich getäuscht hat, sagt das gerne offen heraus. Der objektive Beurteiler, der die Geschichte der Moabiter Vorgänge schreibt, wird aber sagen müssen: Man wollte den Versuch machen, die Justiz zu einem Feldzuge gegen eine mißliebige, gefürchtete Partei zu mißbrauchen. Dieser Feldzug scheiterte kläglich, er mußte scheitern an der offenkundigen Tatsache daß nicht die Sozialdemokratie, sondern die Polizei selbst an der Ausdehnung der Moabiter Krawalle durch ihr Verhalten Schuld trug.

Während sich schon in den ersten Tagen herausstellte, daß den Ehrenschild der sozialdemokratischen Partei und der modernen Arbeiterbewegung überhaupt nicht der kleinste Flecken trübte, gestaltete sich die Verhandlung immer belastender und verhängnisvoller für die Berliner Polizei. Es wurden Bilder vom Treiben mancher Schutzmänner enthüllt, die auch auf den sozialdemokratischen Beobachter verblüffend wirkten. Man kann wohl sagen, daß so massenhafte Polizeiausschreitungen, wie man sie nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme als zweifellos erwiesen annehmen muß, und wie sie auch das Gericht als erwiesen ansah, noch vor wenigen Jahren in Berlin unmöglich gewesen wären. Infolge des chronischen Schutzmannmangels und des in höheren Regionen neuerdings besonders beliebten Scharfmachersystems ist ein Zustand eingerissen, der für die Ordnung und Sicherheit der Reichshauptstadt eine ständig drohende Gefahr bedeutet. Zweifellos ist, daß eine große Anzahl von Beamten sich schwerer Vergehen schuldig gemacht hat, daß zahllose Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und sogar ein Totschlag von Beamten verübt worden sind, die sich keineswegs in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befunden haben. So lange die Gesetzesübertreter in der Uniform und mit der Blechmarke nicht von der wohlverdienten schweren Strafe getroffen sind, so lange man es unterläßt, diese schuldigen Beamten auch nur zur Verantwortung zu ziehen, so lange bleibt jedes Strafurteil, das über Angeklagte in Moabiter Prozessen gefällt wird, ein Akt einseitiger Justiz.

Wenn jetzt eine Anzahl von Berliner Arbeitern, unter ihnen viele aufrechte, sympathische Gestalten, wegen geringer oder überhaupt nicht vorhandener, bloß vom Gericht angenommener Vergehen ins Gefängnis gehen muß, während die Schuldigen von der anderen Seite nicht nur nicht verfolgt, sondern sogar womöglich noch mit Kreuzen und Sternen behängt werden, so ist das keine Gerechtigkeit!

* * *

Das deutsche Proletariat, so sagt der „Vorwärts“, darf mit Befriedigung auf den Ausgang der neunwöchigen Verhandlung schauen. Der Mißbrauch der Justiz zur Anschwärzung der Arbeiterbewegung ist verhindert worden, die wohldurchdachte Offensive der Verteidigung hat die Polizei zur Angeklagten gemacht, hat die Rolle, die sie zu Moabit gespielt, vor aller Welt enthüllt. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften verlassen mit reinem Schild die Wahlstatt, mit Beulen und Flecken bedeckt aber ist der der Polizei.

Die Feinde der Arbeiterklasse sind die Enttäuschten. Und wie sie sich auch Mühe geben mögen, die Ergebnisse des Prozesses zu verdunkeln, zu fälschen, sie werden angesichts dieser Beweisaufnahme und angesichts dieses Urteils alle ihre unreinen Künste vergeblich spielen lassen. Eine Grube sollte der Sozialdemokratie gegraben werden — aber sie geht stolz und unerschüttert ihres Weges weiter und in der Grube liegt — die Polizei! Das ist das politische Ergebnis des Riesenprozesses!

Zu den Strafen, die das Urteil über die einzelnen Angeklagten verhängt, wollen wir heute dies sagen: Die Beschwerden, die Anklagen, die die Verteidigung zu Anfang des Prozesses gegen die außerordentlich ungewöhnliche — Leichtfertigkeit erhoben hat, mit der gegen viele Angeklagte die Untersuchungshaft verfügt wurde, sind durch die verhängten Strafen fast durchweg gerechtfertigt worden! Das Urteil liefert so einen bemerkenswerten Beitrag zu der Forderung, daß Garantien gegen die unnötige Verhängung der Untersuchungshaft getroffen werden.

Hart ist das Urteil gegen den Arbeiter Tiedemann. Es läßt uns ahnen, wie es dem Gastwirt Pilz ergangen sein würde, wenn das Gericht nicht in dem wichtigsten Punkte der Anklage wider ihn, die angebliche Beteiligung an der Verprügelung des Wellschmidt betreffend, zum Freispruch gekommen wäre. Hier hat die Zähigkeit und Unermüdlichkeit, mit der sich der Verteidiger Th. Liebknecht der Sache seines Klienten angenommen hat, einen erfreulichen Erfolg gehabt. Er hat das Zeugnis des Wellschmidt in emsiger Arbeit unterminiert, und so mußte die Anklage, die sich schließlich nur noch auf diesen einen Pfeiler stützte, endlich zusammenbrechen.

Es sind einige harte, sehr harte Strafen ausgesprochen worden; das Gericht ist einige Male noch über die Anträge der Staatsanwaltschaft hinausgegangen. Aber in den meisten Fällen ist es darunter, zum Teil sogar weit darunter geblieben. Die Arbeit der Verteidigung hat den Angeklagten genützt — auch nach dieser Richtung ist die Anstrengung der neun Wochen nicht vergeblich gewesen.

Sie wird auch im Schwurgerichtsprozeß den gleichen Erfolg haben. Die Reaktion hat umsonst auf die Karte Moabit gesetzt!

* * *

Wir fügen hier einige Preßstimmen über den Prozeß aus bedeutenden Berliner Blättern an:

„Freisinnige Zeitung“:

„Vor der Lieberkammer wurde ein heißer und zäher Kampf ausgefochten. Das Schicksal der einzelnen Angeklagten trat allmählich ganz in den Hintergrund; an seine Stelle schob sich die Frage: Ist die Sozialdemokratie die Anstifterin der Moabiter Krawalle gewesen?

Der Prozeß war ein politischer, war sogar ein hochpolitischer geworden, nachdem der Kanzler im Reichstag die Tendenz der Anklagebehörde zu der seinigen gemacht und der Sozialdemokratie die Schuld an den Straßenunruhen in Moabit aufgebürdet hatte. Allgemein wurde dies als ein unzulässiger Eingriff in ein schwebendes Gerichtsverfahren bezeichnet. Obendrein war es ein schwerer Fehler. Es ist etwas anderes, ob ein beliebiger Mensch jene Anschauung öffentlich vertritt, etwas anderes, wenn dies der oberste Beamte im Reich und in Preußen tut. Die Absicht, auf die Richter einzuwirken, wird Herr v. Bethmann-Hollweg kaum gehabt haben; aber die Gefahr dieser Einwirkung war natürlich gegeben, und die Gefahr, daß dadurch die öffentliche Meinung beeinflußt wurde, unterliegt keinem Zweifel. War schon diese ostentative Verkündigung eines Urteils von der Ministerbank aus peinlich, so ist es für einen Kanzler noch peinlicher, wenn er hinterher seine Ausführungen einschränken und einen Rückzug antreten muß. Seine Beurteilung mußte sich nachher in den allgemeinen und vagen Ausspruch retirieren, daß die moralische Verantwortung für die Moabiter Krawalle die Sozialdemokratie zu tragen habe, eine Auffassung, die in seinem Plaidoyer auch der Erste Staatsanwalt Steinbrecht vertrat. Mit dem Begriffe moralische Verantwortung muß man, besonders in solchem Zusammenhange, als Kanzler sehr vorsichtig sein. Der Begriff ist dehnbar und stellt sich gewöhnlich ein, wenn Beweise fehlen. Das wird der Philosoph v. Bethmann-Hollweg sicher besser wissen als der Reichskanzler, der, als er seine erste Beschuldigung erhob, anscheinend die Prozeßberichte gar nicht gelesen, sondern sich irgendwie einseitig hat informieren lassen. Das fällt bei einem Kanzler um so schwerer ins Gewicht, dessen Langsamkeit und Temperamentlosigkeit bekannt ist. Wenn wir schon einen langsamen und grübelnden Kanzler haben, dann darf man zum mindesten diejenige Gründlichkeit erwarten, die ohnedies in solchen Fällen unerläßliche Voraussetzung ist.

Daß der Prozeß ein politischer geworden ist, daran ist in erster Reihe die Staatsanwaltschaft schuld. Sie hat nicht die einzelnen Angeklagten und Straftaten zur raschen Aburteilung kommen lassen, sondern hat einen großen Apparat aufgewendet und dann ein ganzes Bündel von Angeklagten, 34 Personen, zusammengeschnürt, unabhängig von der Schwere oder Leichtigkeit der behaupteten Straftaten. Durch diese Zusammenschweißung zu einer einzigen revolutionären Masse wurde das Verfahren zu einem Aufsehen erregenden Prozeß ersten Grades gemacht. Aber noch mehr Aufsehen und Widerspruch erregte es, daß durch dieses Verfahren die meisten Angeklagten ihrem rechtmäßigen Richter entzogen worden sind. Sie kamen insgesamt vor die durch ihre scharfen Urteile bekannte Kammer Lieber. So geschah es, daß man von vornherein diesen Prozeß als einen hochpolitischen betrachtete und betrachten mußte, in dem es nicht nur darauf ankam, die Schuldigen möglichst streng zu bestrafen, sondern in den Schuldigen auch die Sozialdemokratie zu treffen. In diesem Massenprozeß sollte öffentlich gezeigt werden, daß die Ausschreitungen von organisierten Genossen begangen und die Schutzleute von Sozialdemokraten attackiert worden sind. Die Moabiter Vorgänge und der Prozeß wurden ja auch sofort in der reaktionären Presse als Mittel benutzt, ihrem Verlangen nach verschärften Strafbestimmungen und nach der wahltaktischen Parole, Sammlung aller Bürgerlichen gegen die revolutionäre Sozialdemokratie, Nachdruck zu verleihen.

Der Versuch, in diesem Monstreprozeß die Sozialdemokratie zu treffen, ist mißglückt. Die Verhandlung zeigte, je länger sie dauerte, je mehr Zeugen aufmarschierten, um so klarer, daß die sozialdemokratische Partei als solche den Krawallen fern stand. Sie zeigte aber auch, — und das war die von den Prozeßveranstaltern nicht erwartete Kehrseite —, daß nicht nur von den radaulustigen Exzedenten, sondern auch auf seiten der Schutzmannschaft gesündigt worden ist. Herr v. Jagow, der Berliner Polizeipräsident, der vorher die „Neugierigen gewarnt“ hatte, rief nun öffentlich jene Neugierigen gegen die unbequemen Aussagen der Verteidigungszeugen zu Hilfe. Leute, die die Vorgänge, ohne aktiv an ihnen beteiligt gewesen zu sein, mit angesehen, sollten sich bei der Polizei melden. Das Gesamtbild aus den Aussagen der unparteiischen und von keiner Seite zu beanstandenden Zeugen — die Aussagen derjenigen, die man als parteiisch ansehen kann, mögen hier außer Betracht bleiben — ist: die Behauptung, daß die Sozialdemokratie, daß organisierte Genossen die Krawalle inszeniert oder indirekt an ihnen beteiligt waren, ist in sich zusammengefallen; an manchen Stellen ist von einzelnen Schutzleuten nicht mit der erforderlichen Ruhe, sondern mit einer durch die Vorgänge überreizten Energie nicht nur gegen die Exzedenten, sondern auch gegen unschuldige Personen vorgegangen worden. Das hat selbst der Erste Staatsanwalt zugegeben und als Erklärung für die Erbitterung der Schutzleute, die am Anfang überall kaltes Blut bewahrt hatten, die schweren Verwundungen zweier Kameraden angeführt.

Die Feststellung dieses Gesamtresultats ist erreicht worden durch jenen zähen und energischen Kampf der Verteidigung, durch den sich allerdings die Prozeßverhandlung zwei Monate lang ausdehnte. Sie ist aber auch teilweise, und das muß anerkannt werden, erreicht worden durch eine objektive Verhandlungsleitung. Der gefürchtete Vorsitzende Lieber hatte sich anfangs zwar von seiner schroffen Seite gezeigt, aber er lenkte dann ein, und die Verteidigung hatte im großen Ganzen Anlaß, mit seiner Leitung zufrieden zu sein. Es sei noch hervorgehoben, mit welcher Mannhaftigkeit er die Vermutung zurückwies, daß die oben erwähnten Worte des Reichskanzlers irgend einen Einfluß auf das Gericht ausüben könnten.“

„Tägliche Rundschau“ (kons.-lib.):

Uff!!! Zwei Monate lang hat dieser Moabiter Krawallprozeß uns täglich zweimal aufs äußerste verdrossen. Während er vor der Strafkammer zu Ende ging, hat sich vor dem Schwurgericht bereits seine Fortsetzung angesponnen. Dennoch atmet man auf, angesichts der Tatsache, daß hier endlich doch einmal ein Einschnitt geschah, ein Ende kam, ein Urteil, ganz gleichgiltig noch, wie es ausfiel.

Es fiel scharf genug aus, obgleich die Strafen hinter den Anträgen der Staatsanwaltschaft zurückblieben. Aber irgend eine Kritik nach dieser Richtung wäre, wie die Dinge hier liegen, lächerlich. Etwas anderes ist es, was zu diesem Prozeß ein kritisches Nachwort nötig macht. Zwei Monate lang lag dieses Prozeßmonstrum auf uns, war unser tägliches Mißvergnügen vor uns selber und die stille Schadenfreude vieler guter Freunde Deutschlands in aller Welt. Mußte das sein? Durfte das sein? Als die ganzen 34 Straffälle, um die sich's hier handelte, seinerzeit von der Staatsanwaltschaft mit großer Hartnäckigkeit zu einem unförmlichen Bündel zusammengeschnürt und gegen den Einspruch der Verteidigung vor die Lieberkammer gebracht wurden, da bedeutete das den Grund und Anfang langen Verdrusses. Ganz abgesehen von den geschäftsordnungsmäßigen Einwänden, die damals erhoben wurden, hat man auf diese Weise erst künstlich das tendenziöse Monstrum geschaffen, das aus diesem Prozeß geworden ist. Der Staatsanwalt kann jetzt lange beteuern, er habe keinen politischen Prozeß veranstalten wollen. Wie er die Sache anfaßte, mußte es ein politischer Prozeß werden und ist es denn auch einer geworden. Und erst im Rahmen dieses Monstreprozesses konnte die von der sozialdemokratischen Partei bestellte Verteidigung es sich leisten, unter Anwendung eines Riesenapparates dem ganzen Verfahren das Gesicht völlig zu ändern und ihm das Ansehen und den Inhalt eines Anklageprozesses der sozialdemokratischen Partei gegen die Berliner Polizei zu geben. Erst so ist es möglich geworden, daß die Sozialdemokratie durch ihre gewitzten Advokaten es mit Glück unternehmen konnte, das verdammende Urteil, das die öffentliche Meinung in Sachen der Moabiter Krawalle längst über sie gefällt hatte, zum Schaden der Polizei von sich abzulenken.

Verhehle man sichs doch nicht, daß der Plan der Staatsanwaltschaft darauf hinzielte, die organisierte Sozialdemokratie der Anstiftung und womöglich der Leitung der Moabiter Unruhen zu überführen. Wenn das gelang, konnte es nichts Berechtigteres geben, als dieses Bestreben. Es gelang aber nicht in der für eine gerichtliche Feststellung erforderlichen Weise, und da hier der Erfolg alles entscheidet, muß die Staatsanwaltschaft es sich schon gefallen lassen, [illegible] Man ihres Vorgehens verwies.

„Berliner Tageblatt" (liberal):

Was hat das alles genützt, was hat der Reichskanzler mit seiner ordnungswidrigen Einmischung erreicht, was hat man mit dem Ordensregen, der gerade vor der Urteilsfällung auf die Moabiter Polizeimannschaften niederging, erzielt? Nichts und weniger als nichts. Das alles hat die unzweideutigen Ergebnisse des Prozesses nicht aus der Welt geschafft, hat die Situation der Polizei nicht verbessert, hat das Bild, das sich mit jedem Tage klarer herausbildete, nicht zu verwischen vermocht. Mit hoheitsvoller Ironie hat Herr v. Bethmann-Hollweg die „Zeugenaussagen über vereinzelte Mißgriffe polizeilicher Beamter" abgetan, die man nur durch „dialektische Kunstfertigkeiten" in den Vordergrund gerückt. Das Gericht erteilt Herrn v. Bethmann-Hollweg eine Antwort, die er sich nicht hinter den Spiegel stecken wird: „Es handelt sich nicht um vereinzelte Mißhandlungen, sondern das Gericht hat die Ueberzeugung, daß die polizeilichen Mißgriffe und Uebergriffe in einer größeren Anzahl von Fällen stattgefunden haben." Mit dem Worte „dialektische Kunstfertigkeit" hat Herr v. Bethmann-Hollweg, ohne jede Prüfung der Tatsachen, das, was seine politischen Pläne störte, zu beseitigen versucht. Was würde er sagen, wollte die öffentliche Meinung ihn heute der dialektischen Leichtfertigkeit zeihn?

So ist denn dieser Prozeß zu einer Manifestation gegen das preußische Polizeisystem geworden und zu einer Manifestation gegen diejenigen, die dieses System mit allen seinen Auswüchsen verteidigt und beschützt. Durch die Begründung, welche der Gerichtshof seinem Urteilsspruche beigefügt, wird das ohnehin klare Resultat dieses Prozesses noch hervorgehoben und verstärkt, und man darf wohl erwarten, daß wenigstens der Polizeipräsident aus der Schlappe, in die er sich mit dem Reichskanzler teilen kann, bald die nötigen Konsequenzen ziehen wird.

„Norddeutsche Allg. Zeitung" (Regierungsorgan):

In der sozialdemokratischen Presse und auch in einigen liberalen Blättern wird der Versuch gemacht, einen Gegensatz zwischen dem Urteil und den Darlegungen zu konstruieren, die der Reichskanzler über die Moabiter Vorgänge im Reichstage gemacht hat. Wir weisen zunächst darauf hin, daß der Reichskanzler sich mit keinem Wort mit den Straftaten befaßt hat, die den Gegenstand des Verfahrens bildeten. Er hat es vielmehr ausdrücklich abgelehnt, sich darüber zu äußern. Er hat es auch offen gelassen, ob polizeiliche Mißgriffe vorgekommen sind. Wohl aber hat er dargelegt, aus welcher Stimmung heraus die Krawalle entstanden sind, wie sie aus den Reibungen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen ihren Ursprung genommen haben, und wie sie nicht zu erklären sind ohne die fortgesetzte Hetztätigkeit der sozialdemokratischen Presse. Ohne diese Hetzarbeit wäre es unmöglich gewesen, daß auch anständige Arbeiter in Moabit sich, wie das Urteil ausführt, auf die Seite des Janhagels gestellt haben. Natürlich hat der Reichskanzler nicht behauptet, daß die sozialdemokratische Partei die Krawalle angestiftet hat. Es liegt ja auf der Hand, daß diese Ausschreitungen der Parteileitung für ihre gegenwärtigen politischen Zwecke nur unerwünscht sein konnten, weil sie auf die bürgerlichen Wähler keine werbende, sondern lediglich abstoßende Wirkung ausüben mußten. Im Gegensatz zu der Auffassung jener Blätter behaupten wir, daß die Ergebnisse des Prozesses und das Urteil geeignet sind, die Anschauungen des Reichskanzlers über das Gesamtbild der Moabiter Vorgänge zu bestätigen. Das Gericht hat sowohl die Janhageltheorie wie die Provokationstheorie, die von der Sozialdemokratie aufgestellt wurden, verworfen, genau so wie es der Reichskanzler getan hat. Die Urteilsbegründung verbreitet über Ursprung und Gesamtbild der Krawalle so viel Klarheit, daß keine dialektischen Künste imstande sind, die Darlegung des Reichskanzlers über die moralische Mitschuld der Sozialdemokratie zu entkräften.

Wie man sieht, kommt der gewundene Versuch, den Kanzler herauszuhauen, reichlich spät, die Oeffentlichkeit hat sich ihr Urteil bereits gebildet. So lange außer Moabiter Proletariern gelegentlich auch Bonner Studenten Krawalle veranstalten und Schutzleute beleidigen, die die sozialdemokratische Presse nicht lesen, wird die Verantwortlichkeitstheorie der „Nordd. Allg. Ztg." Schiffbruch leiden.

Die Regierung hat das unglaubliche Pech gehabt, daß gerade die ausgesuchte Kammer, zu der sie das allergrößte Vertrauen hatte, ein solches Urteil abgeben mußte, das das ganze System und seinen verantwortlichen Träger mit voller Schwere trifft. War es doch der Reichskanzler gewesen, der im Reichstage, mitten während der schwebenden Verhandlung, den Ausspruch wagte, die Polizei habe in Moabit „nur ihre Pflicht" getan, und der später, zwar in ganz verklausulierter Form, die Möglichkeit vereinzelter Mißgriffe zugab, die „moralische Mitschuld" an den Moabiter Ereignissen aber auf die Sozialdemokratie abzuschieben versuchte. Diese „moralische Mitschuld der Sozialdemokratie" zu behaupten, hat das Gericht nach dem Widerruf des Staatsanwalts keine Möglichkeit mehr gefunden. Es hat aber den Reichskanzler weiter auch dahin korrigiert, daß nicht möglicherweise vereinzelte Mißgriffe, sondern daß tatsächlich zahlreiche polizeiliche Mißgriffe vorgekommen sind. Herr von Bethmann-Hollweg ist ein blamierter Europäer.

Gegenüber der offiziösen Verlogenheit wirkt die Wut der konservativen Presse über das unerwartete Urteil geradezu herzerfrischend. Die „Deutsche Tageszeitung" kanzelt das Gericht tüchtig ab, sie kann „mit den einzelnen Feststellungen und Anschauungen" des Urteils „nicht übereinstimmen". Den Vogel aber schießt, wie in solchen Fällen gewöhnlich, das schändliche orthodoxe Pfaffenblatt, der „Reichsbote" ab. Dieser schreibt:

... Und ebenso ist die Tatsache unanfechtbar, daß die Berliner Polizei in Moabit sich durchaus in den Grenzen ihres Berufs bewegt hat. Die Gesamtlage der Dinge in Moabit rechtfertigt ihr Vorgehen vollkommen.

Für den „Reichsboten" existiert weder das Urteil, noch die Zugeständnisse der Regierung. Er segnet jeden Säbelhieb im Namen der christlichen Liebe.

Es gehört heute eine eiserne Stirn dazu, die Polizei, so wie es der „Reichsbote" getan hat, in Schutz zu nehmen. So weit hat es die Polizei gebracht, bis zur völligen Isolierung. Den Jagow, Klein, Kuhn, Folte und ihren Leuten geht es ähnlich, wie dem General Stössel von Port Arthur: auch sie können mit Orden und Auszeichnungen nicht vor dem Urteil gerettet werden, das Volk und Richter in seltener Einmütigkeit über sie aussprechen.

Politische Uebersicht.

Der Wahlsieg in Heilbronn-Land.

Im württembergischen Landtagswahlkreis Heilbronn-Land fand am Mittwoch die Ersatzwahl statt, die durch den Tod des Genossen Schäffler notwendig war. Die Sozialdemokratie hat das Mandat nach einem höchst intensiven Wahlkampf im ersten Wahlgange wieder erobert. Auf solchen Erfolg wagte man kaum zu hoffen. Es erhielten Stimmen:

Schneidermeister Hornung (Soz)	3019	(1906: 2383)
Arbeitersekretär Fischer (Vp.)	1394	(„ 1048)
Weingärtner Haag (Bd.)	1021	(„ 1268)
Abg. Gröber (Zentr.)	544	(„ 525)

Die Sozialdemokratie hat also um 636 Stimmen zugenommen und das Mandat mit einer absoluten Mehrheit von 70 Stimmen erobert. Der Hauptkampf hat sich, im Gegensatz zu den letzten allgemeinen Wahlen, bei denen die Volkspartei im zweiten Wahlgang den Ausschlag zugunsten der Sozialdemokratie gegeben hat, diesmal zwischen diesen beiden Parteien abgespielt. Die Volkspartei hoffte, daß ihr Kandidat als ehemaliger evangelischer Arbeitersekretär einen Teil der sozialdemokratischen Wähler zu sich herüberziehen würde, und schlachtete die Debatten der letzten Parteitage über die Budgetfrage und sonstige taktische Meinungsverschiedenheiten in der Sozialdemokratie weidlich aus. Wie der Ausgang lehrt, erfreulicherweise ohne den geringsten Erfolg. Die Partei kann auf diesen Sieg stolz sein; sie hat sich damit diesen Wahlkreis endgiltig gesichert.

Ein eingestelltes Religionsverfahren. Auf eine Denunziation des Zentrumsorgans „Pfälzer Zeitung" war gegen den Redakteur Genossen Kleefoot von der „Pfälzischen Post" ein Strafverfahren wegen Religionsvergehens eingeleitet. Der Angeschuldigte hatte in einem Artikel die Rekrutenexerzitien in dem frommen katholischen Paulinostift bei Landau besprochen und geäußert:

„Schon längst haben die Pfaffen aus einer Religion des Friedens und der Liebe eine Religion des Hassens und des Mordens gemacht."

Die Eröffnungskammer des Landgerichts Frankenthal hat jedoch das Verfahren eingestellt und die Kosten der Staatskasse auferlegt. Aus der Begründung des Beschlusses interessiert besonders die Definition des Wortes: „Pfaffen". Hier folgte die Kammer der Argumentation des Beschuldigten, indem sie ausführt:

„Es handelt sich für den Verfasser beim Ausdruck „Pfaffen" nur um solche Geistliche, welche, wie der Verfasser sich ausdrückt, im Interesse der „herrschenden Sitte" den Geist des finsteren, abergläubischen Mittelalters neu ins Volk pflanzen wollen, in keiner Weise aber um die Geistlichen, welche die katholische Religion im Sinne der Liebe und des Friedens predigen und ausüben."

Das Landgericht erkennt damit freimütig an, daß es Pfaffen der gekennzeichneten Art auch heute noch gibt.

Das Zentrum auf dem Stimmenbettel. Dem „Berliner Tageblatt" wird aus Düsseldorf gemeldet:

„Die Zentrumspartei wird auf Anregungen von hoher kirchlicher Stelle aus bei den kommenden Reichstagswahlen keine Bündnisse mit den Sozialdemokraten mehr eingehen. Die rheinische Zentrumspartei, die vor einigen Tagen in Köln die Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen beraten hat, erwartet mit Sicherheit die Hilfe der Liberalen, besonders der Nationalliberalen, in den von der Sozialdemokratie stark gefährdeten Wahlkreisen Köln, Düsseldorf und Essen. Bei der jetzt beginnenden Wahlkampagne soll der Möglichkeit eines Zusammengehens des Zentrums mit den liberalen Parteien von vornherein Rechnung getragen werden."

Es gewinnt den Anschein, als ob das Zentrum die Absicht hat, bei den kommenden Wahlen mit so ziemlich allen bürgerlichen Parteien Stichwahl-Bündnisse zu schließen. Die Aktien des Zentrums müssen aber ganz besonders schlecht stehen, wenn bereits vor den Hauptwahlen die dem Zentrum sonst so verhaßten Nationalliberalen um Abhilfe angegangen werden.

Angst vor den Neuwahlen. Die Agrarier haben, wie die „Deutsche Tageszeitung" mehrfach verraten hat, vor zu frühzeitigen Neuwahlen zum Reichstage eine heillose Angst. Diese Angst kommt wieder in einer Auslassung des Oertelblattes zum Ausdruck, in der es angesichts der Unmöglichkeit, den Reichstag noch nach Pfingsten zusammenzuhalten, heißt:

„Angesichts dieser Unmöglichkeit könnte man auf den Gedanken kommen, den jetzigen Reichstag nochmals zu einer kurzen Herbsttagung einzuberufen. Das würde dann die Folge haben, daß der neue Reichstag erst im Januar gewählt werden könnte. Dagegen würde nichts Wesentliches einzuwenden sein, es würde manches dafür sprechen. Der Januar ist die günstigste Wahlzeit und der Reichstag brauchte dann nicht aufgelöst zu werden, sondern könnte sein natürliches Ende finden."

Die Junker und Junkergenossen haben freilich sehr begründeten Anlaß, das Votum der Wähler zu fürchten. Aber aufgeschoben wäre noch immer nicht aufgehoben, wenn auch der Winter die Agitation sehr erschwert.

Die Sparsamkeit des Kolonialamtes. Das Reichskolonialamt läßt dem Reichstage jedes Jahr Denkschriften — mit Bildern versehen — über die Entwickelung der Kolonien zugehen. Diese Denkschriften sollen künftig wegfallen, dafür erscheint in einem privaten Verlag ein im Reichskolonialamt verfaßtes Werk: „Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee." Dieses Werk gelangt jedoch nicht als Drucksache des Reichstags zur Verteilung, weil sich das als zu kostspielig erweisen würde.

Auf falscher Fährte. Die Düsseldorfer Polizeiverwaltung forderte von der Arbeiterjugend, ihr binnen zwei Wochen die Statuten des „Vereins der Arbeiterjugend" einzureichen und die Mitglieder des Vorstandes zu nennen, da die Jugendorganisation eine „Einwirkung auf politische Angelegenheiten" bezwecke. Die Aktion der Polizei glückt natürlich vorbei; es gibt in Düsseldorf wohl eine große Zahl von Lesern der „Arbeiter-Jugend", die sich zuweilen auch zu geselligen Zusammenkünften und Ausflügen treffen, aber keinem Vereine im Sinne des Gesetzes.

Flammen.

Roman von Wilhelm Hegeler.

73] (Nachdruck verboten.)

Langsam stieg der Wagen mit Marie Luise und ihrem Bruder die Straße nach Castelruth hinan. Die beiden saßen stumm nebeneinander und wechselten nur in langen Zwischenräumen eine kurze, gleichgültige Bemerkung.

Er hatte dabei gestanden, als Grabaus Abschied nahm von seiner Schwester, hatte dem Zurückbleibenden noch lange gewinkt, der ohne ein Zeichen der Erwiderung vor sich hinbrütete, bis er dann, als der Zug schon die Halle verlassen, wie aus einem Traum aufwachend, den letzten vorbeirollenden Wagen nachstarrte. Da war in Wolf ein jäher Zorn über seine Schwester aufgebraust, deren Handlungsweise ihm grausam und unbegreiflich erschien. Aber als er sich dann umgewandt und ihr Gesicht gesehn hatte, war dieser Zorn verraucht. Mit trockenen, wie versengten Augen blickte sie ihn an.

„Ist er fort?"

Er nickte. Und mit einem Mal begriff er, was in ihr vorging. Er setzte sich in die äußerste Ecke des Coupees und drehte ihr den Rücken zu. Mit aller Kraft suchte er sich zu beherrschen, aber unaufhaltsam rollten die Tränen über seine Wangen. Wie ein Kind weinte er — der einzige, der weinen konnte.

Träge, mit gesenkten Köpfen schlichen die Pferde durch die Sonnenglut.

Zweimal hatte Marie Luise diese Fahrt gemacht, und all die alten Stellen erkannte sie wieder, an denen sie jetzt vorüberkam, und auch die Empfindungen von damals stellten sich wieder ein. Da war die [illegible]. Das erste Mal hatte sie dort mit ihrem Mann gerastet und dem Freund eine Karte geschickt mit vergnügten, fast übermütigen Zeilen, daß sie ihn bald erwarteten. Die Gegend sei so herrlich. Er müßte schleunigst kommen! — Das zweite Mal war sie den Berg hinunter in schlankem Trab herabgefahren, mit Unruhe und banger Sorge wohl, aber doch mit wie viel freudiger Wiedersehenshoffnung im Herzen! Jetzt aber — — Doch von ihr selbst und dem, was sie erwartete, schienen ihre Gedanken immer wieder zu dem Zurückgebliebenen zurück. Was machte er nun wohl nun? Saß er in seinem Hotelzimmer und dachte an sie? Irrte er durch die Straßen und suchte sie dort? Wieder hörte sie seine letzten Worte, als er auf dem Wege zum Bahnhof sie noch einmal, obwohl er wußte, daß es vergeblich war, zurückhalten wollte. Nun trug er an seiner Qual, war ... an sich und an ihr, denn kein Wort hatte sie erwidert.

Jetzt aber bog sie sich zurück, und aus ihrer verzweifelten Brust stieg es wie heißes Rufen zu dem Fernen hin, es sei doch nur für ihn, daß sie sich opferte. Damit er frei war [illegible]

[illegible]

noch immer neue Wege finden, erhoben sich die alten rannenden Stimmen, ob es nicht doch die Möglichkeit eines neuen Lebens gäbe in naher oder ferner Zukunft? Der Drang nach Glück, nach Daseinsstellung umklammerte sie mit starken Griffen. Konnte ihr Mann die Trennung nicht verwinden? War seine Frau durch Bitten und Vorstellungen nicht zu erweichen? Und wenn sie selbst den Geliebten von Weib und Kindern losriß, konnte sie's nicht verantworten? Wenn er das neue Amt verlor, blühte mit ihr zusammen nicht überall ein fruchtbare, schönere Zukunft? Warum hatte sie's nicht gewagt, den Sprung ins Dunkle? Wer sich nur mutig in den Abgrund stürzt, irgendwo muß er ja Boden finden. War's nicht Feigheit? Die letzte dumpfe Regung der törichten Alltagsseele, die vor dem Aeußersten zurückschrickt?

Aber zu klar, mit tödlicher Klarheit erkannte sie den Trugschluß all der Stimmen, und deutlich wie die von heißester Sonne umglänzte besonnte Straße lag der Weg, den sie gehn mußte, vor ihr, der Weg, der nie zu ihm führte, auch in fernster Zukunft nicht. Für sie gab es keine Brücke mehr zum Glück. Daß sie sich selbst getreu blieb, darin war alles eingeschlossen.

Und wie ein Aufleuchten, wie glorreicher, verzehrend reinigender Flammenschein kam über sie das Bewußtsein, daß, indem sie ihn freigab, sie ihn sich zu eigen machte fürs ganze Leben. Das wußte sie, daß er sie nie vergessen würde. Kein späteres Glück konnte die weißstrahlende Stunde auslöschen in der Mondnacht des Parks. Und wenn in dunklen Stunden sein Mut zusammenbrach, wenn er nirgendwo eine Stimme des Trostes hörte, wenn alle Schaffenskraft und Hoffnung ihn verließ, dann würde aus vergangenen und doch lebendigen Fernen ihr Wort geheimnisvoll ihm klingen, ihr Licht ihm glänzen. Noch mochte er sie nicht begreifen und mit ihr hadern in wühlendem Schmerz, doch einst würde er sie verstehn: die an ihn glaubte, die im Glauben an seine Kraft ihr Glück fortgeworfen hatte, die gestorben war, damit sein Leben sich erhöhte.

Und es war ein Schweben in reiner, leichterer Luft, wie sie fühlte, daß ihr Leben selbst das Opfer war, das sie ihm brachte. Sie fühlte es, als wenn das Blut ihr schon enteilte mit roten Strömen ins Tal hinab, daß sie das Leben zurückließ zugleich mit ihm.

Ein Rausch der Freude ergriff sie in dem Bewußtsein, daß die Kraft, deren Wirken sie von Kindheit an in sich gefühlt, die ihr Zuversicht verliehen in allen Nöten und heitere Erhabenheit allem Gemeinen gegenüber, daß diese Kraft, an der sie mit ganzer Inbrunst gehangen hatte und doch in wirren Augenblicken verzagt war, nun siegreich triumphierte. Aus eigenem Willen hatte sie getan, was ihr als recht erschien, und hatte sich überwunden. Da wirbelte der Staub dahin, vom Wind getragen, ein Raub des Windes, talwärts flossen die Wasser ihr vorgeschriebenen Lauf — sie aber, vom Sturm der Sehnsucht zu ihm getragen, während jeder Blutstropfen ihm [illegible]: sie hatte sich frei gemacht und war den selbst gewählten Weg gegangen, von keiner Macht gedrängt, Herrin über sich.

Ein Hochgefühl erfüllte sie in diesem Augenblick wie eines Kriegers Mut, der mit fliegender Fahne in die Schlacht zieht und sich gefeit weiß gegen allen Schmerz der Wunden, die ihm der Feind beibringen kann.

* * *

Eine Woche blieb Wolf noch in Ratzes, dann reiste auch er ab. Als er fort war, wurde das Wetter schlecht. Wie ein Waschhaus mit Dampf wurde das enge Tal mit Nebel erfüllt, und die feuchte, kalte Luft drang in die Zimmer, näßte die Leintücher der Betten, hängte sich in die Kleider, kroch in die Lungen. Eines Tages — als ihr Mann erneuter Schmerzen wegen liegen mußte — bekam Marie Luise wieder einen Blutsturz, ohne recht erkennbare Veranlassung. Sie verschwieg es, machte sich selbst auch keine Sorgen, da die Aerzte ihr gesagt hatten, daß bei der Dünnwandigkeit und oberflächlichen Lagerung ihrer Gefäße leicht eins zerreißen könnte. Aber schlimmer war die zurückgebliebene Ruhelosigkeit, diese furchtbare Nervosität, die ihr bei jeder Gelegenheit das Blut in die Wangen trieb, die sie zusammenzucken ließ beim kleinsten Geräusch und sie nachts auf dem Bette hin- und herwarf, daß sich die Stunden zu qualvollen Endlosigkeiten dehnten. Sobald es dem Major besser ging, reiste er mit ihr nach dem Gardasee und von dort an die Riviera. Aber ihr Zustand verschlimmerte sich immer mehr. Es war, als wenn die Natur selbst, ihr Körper, ihr Herz, jeder Blutstropfen sich rächte für die Gewalt, die ihm angetan war. Unerträglich wurden ihr die Menschen, ihre Stimmen, ihre Bewegungen beim Essen, unerträglich wurde ihr selbst ihr Mann, seine Fürsorge, seine Fragen. Wenn er um sie war, lag in ihren Augen nur ein stummes Flehn: Laß mich allein!

Unter diesem tiefblauen, blendenden Himmel, an dem glitzernden Meer, inmitten all des Lichts, das in sie eindrang, auf der Hotelterrasse und in ihrem bis zum letzten Winkel mit Sonnenschein erfüllten Zimmer, ergriff sie das furchtbare Heimweh des Nordländers, das Sehnen nach dem milden, wolkenverhangenen Himmel zu Hause, nach den zarten Farben der Abenddämmerung, wenn mit dem wachsenden Dunkel draußen die Lichter der inneren Welt sich entzünden, nach den traulichen und trostreichen Zwiegesprächen, die sie mit dem Freunde geführt hatte, während der Regen gegen die Scheiben trommelte, und im Kamin rötliche Funken der Holzscheiten entsprühten. Dann war, wenn sie allein geblieben, ein Blumenland fröhlicher Hoffnungen in ihrem Herzen aufgegangen. Hier aber, wo sie jetzt weilte, gab es weder Hoffnungen noch Träume, nicht einmal dunkle Winkel für ihren Schmerz.

Dieses Bangen ihres hilflosen Herzen wurde oft so stark, daß sie all ihre Vorsätze vergaß und an Grabaus schrieb: zu kommen und sie fortzuführen, wohin er wollte. Hinterher aber verbrannte sie diese Briefe stets. Dagegen waren die, die sie ihm wirklich schrieb, kurz und zurückhaltend, [illegible] scharf blickendes Auge hätte herauslesen können, wie es wirklich um sie stand. (Fortsetzung folgt.)

Die mecklenburgische Verfassungsfrage. Die mecklenburgischen Blätter werden einen Aufruf der nationalliberalen Vereine zu Rostock und Güstrow in Sachen der Verfassungsreform veröffentlichen. Der Aufruf beginnt: Wir geben dem tiefsten Bedauern, des Unmutes und der Mißstimmung, ja der Entrüstung weiter bürgerlicher Kreise über die Behandlung der Verfassungsangelegenheit hierdurch öffentlich Ausdruck. Wir richten an die Regierung und an die Ritterschaft die Frage: Sind Sie sich dessen bewußt, welches Kapital an monarchischer, staatstreuer Gesinnung hier verwirtschaftet wurde? Warnend rufen wir der Regierung zu: Es ist die höchste Zeit, daß das vor mehr als drei Jahren dem mecklenburgischen Volke gegebene Fürstenwort eingelöst, daß die stark gefährdete Autorität der Krone und der Regierung gewährt und dem im Vertrauen auf seinen Fürsten geduldig (!) harrenden mecklenburgischen Volke endlich eine wirklich zeitgemäße Verfassung gegeben wird! Des weiteren wird der Landschaft der Dank für ihr bisheriges Verhalten ausgesprochen und das Vorgehen der Regierung betr. den Dominalkapitalfonds aufs schärfste verurteilt.

Ein Vorstoß der Scharfmacher? Der „Elsässer" will wissen, daß die polizeilich genehmigten sozialdemokratischen Straßenkundgebungen in Elsaß-Lothringen bei nächster Gelegenheit im Reichstag zur Sprache gebracht werden sollen. Natürlich könnten es nur die Scharfmacher sein, die Bethmann-Hollweg gegen die reichsverbändlerischen Behörden in Trab zu setzen versuchen. Denen aber, die berechtigten Protest gegen die reichsländische Verfassungs-Reform erheben, könnte eine Gelegenheit, auch außer der eigentlichen Beratung der Vorlage Kritik an dieser Art „Reform" zu üben, nur willkommen sein.

Moabiter Nachwehen. Beim Berliner Magistrat sind 201 Entschädigungsansprüche eingegangen, die sich auf die Unruhen in Moabit stützen. Nach einem Gesetz aus dem Jahre 1858 sind die Gemeinden verpflichtet, für den Schaden aufzukommen, der durch Aufläufe und Aufstände verursacht wird. 110 Anträge wurden ohne weiteres zurückgewiesen, in 55 Fällen sind Entschädigungen im Gesamtbetrage von 4040 Mark ausbezahlt worden.

Aufgelöste Lothringer. Der Bezirkspräsident von Lothringen hat den Verein Lorraine sportive, dessen Mitglieder letzthin wegen der Unterdrückung eines Konzertes demonstriert haben, für aufgelöst erklärt und den Vorsitzenden, Kaufmann Samain, wegen „Hausfriedensbruchs und Aufreizung" verhaftet.

Ausland.

Schwarze Listen in Staatsbetrieben. Keine Arbeiterkategorie hat unter den Schlägen der Gegenrevolution so gelitten, wie die Arbeiter und Angestellten der russischen Staatseisenbahnen, die 1905 an den Eisenbahnerstreiks teilnahmen. Die rachgierige Regierung begnügte sich nicht, daß Hunderte von Eisenbahnern von den Strafexpeditionen niedergemetzelt, Tausende ins Gefängnis und in die Verbannung geschickt, Zehntausende auf die Straße gesetzt wurden. Auf allen Eisenbahnen (auch auf den Privatbahnen) wurden „schwarze Listen" angelegt, die laut dem Rundschreiben des Verkehrsministeriums vom 8. März 1906 ad Nr 301 (229), von den Eisenbahndirektionen an alle übrigen Bahnen weitergegeben wurden. Wer einmal in diese Listen aufgenommen wurde, verlor für immer die Möglichkeit, auf irgend einer Bahn Rußlands auch nur den geringsten Posten einzunehmen. Eine ganze Armee von Arbeitern und Angestellten wurde auf diese Weise ihrem gewohnten Berufe entrissen und dem Elend in die Arme getrieben.

Wir haben ein Verzeichnis der inoffiziellen Angaben der Eisenbahndirektionen erhalten, nach welchen wegen Beteiligung an den Streiks des Jahres 1905 in die schwarzen Listen aufgenommen wurden:

Auf der Mittelasiatischen Bahn	381	Personen
" " Libau-Romnaer "	ca. 200	"
" " Taschkent "	" 800	"
" " Transkaukasischen "	" 300	"
" " Samara-Slatoust "	" 200	"
" " Katharinen "	" 100	"
usw. usw.		

Den Rekord hat in dieser Beziehung wohl die Direktion der Südwestbahnen geschlagen, wo die Schwarzhunderter das Szepter führen. Sie stellt jährlich ca. 600 Angestellte, die weder an der Streikbewegung teilgenommen, noch irgend welche Beziehungen zu der „Politik" haben, auf die schwarzen Listen, die sie nicht nur an die ihr unterstellten Bahnen, sondern auch an fremde „zur Kenntnisnahme" versendet. Die Arbeiter und Angestellten stehen diesem Terror machtlos gegenüber und müssen jeden Augenblick gewärtig sein, auf die Denunziation irgend eines „echtrussischen" Schurken für immer aus dem Dienst gejagt zu werden.

* * *

Neue Wahlresultate aus Finnland. In vielen Bezirken sind die Wahlen zum finnischen Landtag beendet. Bisher erhielten die Sozialdemokraten 815.482, die Altfinnen 172.846, die Jungfinnen 114.532, die Schweden 106.289, die Agrarier 61.614, die christlichen Arbeiter 14.545 Stimmen. Die Wahlbeteiligung ist größer als im Vorjahre.

* * *

Sozialdemokraten im Triester Gemeinderat. Die sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat der reichsunmittelbaren Stadt Triest, über deren energische und erfolgreiche Wohnungspolitik schon berichtet wurde, greifen auch auf anderen Gebieten planvoll in die Politik des Gemeinwesens ein. Bei der diesmaligen Budgetberatung haben sie, neben Anträgen zur besseren Gestaltung des heute unzulänglichen Gemeindefinanzwesens eine Reihe wichtiger sozialpolitischer Anträge eingebracht. Sie forderten einen Mindestlohn für alle städtischen Arbeiter in Höhe von 4 Kronen für Männer, 3 Kronen für Frauen, unter Zulassung geringerer Entlohnung für Arbeiter unter 18 Jahren oder Minderarbeitsfähige. — Der zweite Antrag umfaßt ein ganzes System der Sozialpolitik. Er verlangt:

1. ein **Arbeitsamt** mit den Aufgaben:
   a) Arbeitsvermittelung;
   b) Arbeitsstatistik;
   c) Versicherung gegen Arbeitslosigkeit;
   d) Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter.
2. **Approvisionierungsamt** für:
   a) Versorgung mit Brot, Fleisch, Fischen, Milch, Gemüse;
   b) unentgeltliche Speisung mittelloser Schulkinder.
3. Regelmäßige Statistik der leerstehenden Wohnungen.
4. Errichtung öffentlicher Wärmestuben, alkoholfreier Speisestuben und unentgeltlicher Asyle für Obdachlose.
5. Einführung von Schulärzten.
6. Städtisches Vormundschaftsamt für mittellose Waisen.

Beide Anträge wurden an Ausschüsse verwiesen. Unsere Genossen werden dafür sorgen, daß sie dort nicht begraben werden. Man erwartet sogar, daß bei der nächsten Budgetberatung ein großer Teil Annahme finden wird.

* * *

Protektorat der Vereinigten Staaten über Honduras. Der vom Staatssekretär Knox und dem Finanzminister Juan Peredes für Honduras unterzeichnete Anleihevertrag bedeutet, obwohl die darin erwähnten Zollerhebungen durch eigene Beamte der Republik Honduras erfolgen sollen, tatsächlich nichts anderes, als die Errichtung des Protektorats der Vereinigten Staaten über Honduras. Die revolutionäre Armee dringt unter Führung des früheren Präsidenten Bonilla nach Ceiba vor. Es wird jedoch erwartet, daß durch das Protektorat der Union die Revolution bald unterdrückt sein wird.

Schlesien, Posen und Nachbargebiete.

Die Provinz Posen im Staatshaushaltsetat.

Im Etat der Bauverwaltung werden verlangt für Begradigung der Warthe oberhalb Posens als erste Rate 100,000 Mark und als Beitrag zum Bau einer Brücke über die Warthe bei der Grabenporte in Posen als erste Rate 2?0 000 Mark. Zum Bau des Posener Schutz- und Verkehrshafens soll ein fester Staatszuschuß von 1,900.000 Mark gewährt werden. Ferner werden im Etat der Bauverwaltung unter anderem noch verlangt für bauliche Instandsetzungen und Herstellungen im Oberpräsidial- und Regierungsgebäude in Posen 18,000 Mark (Umdeckung eines großen Teils der Dächer und Instandsetzung des großen Festsaales). Für Beschaffung eines Dienst- und Wohngebäudes für den Vorstand des Hochbauamtes Birnbaum 35,500 Mark.

Im Etat der Justizverwaltung werden verlangt: für den Neubau eines amtsgerichtlichen Geschäfts- und Gefängnisgebäudes, sowie einer Dienstwohnung in Crone a. B. als erste Rate 80.000 Mark; für den Ankauf des amtsgerichtlichen Geschäfts- und Gefängnisgebäudes in Wittkowo 162,000 Mark, den Neubau eines Dienstwohngebäudes für die beiden Amtsrichter in Schubin 55 000 Mark, den Neubau einer zweiten Amtsrichter-Dienstwohnung in Strelno 32,000 Mark, den Ankauf eines Bauplatzes zum Neubau eines Dienstwohngebäudes für zwei Amtsrichter in Schrimm 4351 Mark.

Im Etat der Unterrichtsverwaltung werden gefordert: für den Neubau eines Gymnasialgebäudes in Kempen, erste Rate 127,000 Mark, Um- und Erweiterungsbau des Gymnasiums in Gnesen 46,500 Mark. Umbau des Gymnasialgebäudes in Nakel und Neubau einer Direktordienstwohnung daselbst 60,700 Mark, Neubau eines Lehrerseminars in Krotoschin, erste Rate 100,000 Mark.

Trebnitz 11. Januar. Konservative Versammlungen fanden am Sonntag in Groß-Hammer und Wernsdorf hiesigen Kreises statt. In Groß-Hammer hatten sich auch einige unserer Genossen eingefunden, die von dem Versammlungsleiter, Pastor Olshausen aus Massel, Kreis Trebnitz, aufgefordert wurden, sich zum Wort zu melden. Selbstverständlich wäre es dem studierten Herrn nicht schwer gefallen, die im Reden wenig geschulten Arbeiter mit Worten zu schlagen. Anders war es in der Versammlung in Wernsdorf: hier hatte sich der Genosse Seibold aus Breslau eingefunden, um dem Referenten, Landtagsabgeordneten v. Kessel, in der Diskussion entgegenzutreten. Doch hier hatten unsere Genossen die Rechnung ohne denselben Pastor Olshausen gemacht. In der Einleitung wies dieser Herr darauf hin, daß nur „alle königstreuen, patriotischen Männer des Bezirks" eingeladen seien. In ein Hoch auf Wilhelm II., zu welchem der Herr Pastor aufforderte, stimmten unsere Genossen wahrscheinlich nicht kräftig mit ein und begann sofort ein großes Reinemachen. Mit Fingern auf einzelne Personen zeigend, forderte er diese auf, sofort das Lokal zu verlassen. Trotzdem von verschiedenen Seiten Protest hiergegen erhoben wurde, blieb unseren Genossen, um Störungen zu vermeiden und nicht als Krakeeler verschrien zu werden, nichts übrig, als hinauszugehen.

Schlotternde Angst nur kann es gewesen sein, die die konservativen Herren zwang, einem Sozialdemokraten das Wort zu verweigern. Diese Vorgänge und das Hoch auf Herrn v. Heydebrand, zu dem Herr Olshausen am Schluß der von etwa 120 Personen besuchten Versammlung aufforderte und in das höchstens 5—6 Personen einstimmten, zeigen uns, daß die Wähler Heydebrands auch zu denken beginnen. An uns wird es liegen, die günstige Situation auszunutzen. Keiner der Genossen darf bei der kommenden Wahlarbeit fernbleiben. Durch Kleinagitation, durch Versammlungen, im Gasthause, auf der Straße und wo immer es möglich, müssen die uns Fernstehenden auf das gemeingefährliche Treiben derer v. Heydebrand aufmerksam gemacht werden.

Sonntag, den 22. Januar, findet in Wernsdorf, in unserem Versammlungslokale eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Genosse Seibold mit den Herren Junkern Abrechnung halten wird. Zu dieser Versammlung sind Männer und Frauen jeder Parteirichtung freundlichst eingeladen. Besonders aber laden wir die Vorsitzenden des Bundes der Landwirte Herrn v. Kessel und Herrn v. Richthofen, sowie Herrn Pastor Olshausen zu dieser Versammlung ein.

Glogau, 13. Januar. Gewissenlos. Einen groben Verstoß gegen das Viehseuchengesetz leistete sich ein größerer Besitzer aus dem benachbarten Roßwitz, indem er die unter seinem Viehbestande bereits am 15. November ausgebrochene Maul- und Klauenseuche nicht nur nicht anmeldete, sondern sogar die Milch von den verseuchten Kühen wie immer nach der Stadt fuhr und an Hotels und Private und auch an Krankenhäuser in angekochtem Zustande verkaufte. Wie sich jetzt herausstellte, sind hier bereits mehrere kleine Kinder an Mundfäule, die durch den Genuß der verseuchten Milch verursacht wurde, erkrankt. Das Vorhandensein der Seuche wurde erst, wie der „Liegnitzer Anzeiger" meldet, am 5. d. Mts. durch die Stallschweizer des Besitzers verraten, trotzdem diese fünf resp. drei Mark Schweigegeld erhalten hatten. Natürlich ist dadurch, daß der Ansteckungsherd nicht bekannt war, fast der ganze Ort verseucht worden.

Den Agrariern, die sonst nicht groß genug das Schreckgespenst der Einschleppung und Verbreitung der Seuche durch Einführung ausländischen Viehes an die Wand malen können, wird ja die Tatsache, daß einer der ihrigen bewußt und mit voller Absicht verseuchte Milch weiter verkauft hat, gerade nicht angenehm sein. Hoffentlich findet diese Gewissenlosigkeit vor Gericht die gebührende Würdigung.

Schweidnitz, 13. Januar. Entsetzliche Folgen des Alkohols. Einen überaus traurigen Abschluß fanden eine Reihe von Exzessen, die der Handelsgärtner Oswald Hoffmann aus Nieder-Gräditz hiesigen Kreises im trunkenen Zustande verübt und dieserhalb am Donnerstag sich vor dem hiesigen Schwurgericht zu verantworten hatte. Dieser Prozeß war aber auch noch in anderer Hinsicht bemerkenswert, und gerade dadurch gewinnt derselbe erhöhtes öffentliches Interesse. Der Angeklagte, der sich gegen den Brauereiverwalter und Gemeindeschreiber Ernst Hoffmann in Gräditz in überaus schwerer Weise vergangen hatte und deshalb neben einer kleinen Gefängnisstrafe zu schwerer Zuchthausstrafe verurteilt worden war, behauptete nämlich, daß der Gemeindeschreiber in seiner Eigenschaft als Steuerbeamter ihn in ganz ungerechtfertigter Weise übermäßig scharf zur Steuer herangezogen habe; ferner, daß der Gemeindeschreiber die Ankunft des Kontrolleurs der Landesversicherung den Besitzern des Dorfes stets gemeldet, damit sie die Quittungskarten in Ordnung bringen können, ihn aber nicht benachrichtigt habe. Darauf sei es auch zurückzuführen, daß er einmal bestraft worden sei. Inwieweit diese Angaben der Wahrheit entsprechen, vermögen wir nicht nachzuprüfen; auch das Gericht hat sich damit nicht eingelassen. Das Schlimme an der Sache ist, daß sich der Handelsgärtner durch diese angebliche Parteilichkeit des Gemeindeschreibers zu Exzessen hinreißen ließ, die zwar in angetrunkenem Zustande begangen, aber trotzdem dem verblendeten Manne 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust einbrachten. Ein Familienvater mit 10 Kindern, von denen das Aelteste 17 Jahre, das Jüngste ¼ Jahr alt ist. Zwölf Menschen auf einmal durch den Alkohol eines Einzelnen in große Not gebracht.

Schweidnitz, 13. Januar. Aufsehen erregt die hier jetzt erst bekannt gewordene Verhaftung der früheren Inhaberin des in weitesten Touristenkreisen bekannten Etablissements „Thalmühle" im Schlesiertal, der verwitweten Maurer- und Zimmermeister Gert und Herrmann. Sie wird beschuldigt, im Laufe des vergangenen Sommers ihr in Salzbrunn gelegenes Logierhaus böswillig in Brand gesteckt zu haben. Die Anklagesache wird bereits in der nächsten Woche und zwar am Dienstag das hiesige Schwurgericht beschäftigen.

Waldau bei Liegnitz, 13. Januar. Durch Feuer vernichtet wurde am Mittwoch Abend hier eine dem Gutsbesitzer Heinrich gehörige große [illegible] Scheune. Die darin lagernden großen Mengen von Stroh und Heu, sowie eine Anzahl landwirtschaftlicher Maschinen sind ein Raub der Flammen geworden. Als ein Glück ist es zu bezeichnen, daß ein Uebergreifen des Feuers auf die dicht danebenliegenden Gebäude verhindert werden konnte, wozu nicht in allerletzter Linie die erst vor kurzem in Betrieb genommene Waldauer Wasserleitung beitrug. Es wird böswillige Brandstiftung angenommen.

Haynau, 12. Januar. Pulver für den Wahlkampf. Die am Montag stattgefundene Mitgliederversammlung beschloß einstimmig nach einem Referat des Genossen Scholich, den Monatsbeitrag für männliche Mitglieder von 30 auf 40 Pfennige und für weibliche von 15 auf 20 Pfennige zu erhöhen. Die Beitragserhöhung soll voll dem örtlichen Wahlfonds zugeführt werden. Der vom Vorsitzenden der Ortsgruppe Genossen Gaudlitz erstattete Jahresbericht zeigt ein erfreuliches Wachsen der Organisation. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1909 224 Mitglieder, heute zählt die Ortsgruppe deren 814. Der Kassenbestand ist von 60 Mark auf 158,71 Mark angewachsen. Der Abonnentenstand der Parteipresse hat sich von 29 auf 333 erhöht. Wenn man noch in Betracht zieht, daß auch die Gewerkschaften eine Mitgliederzunahme von zirka 400 im letzten Jahre erzielt haben, kann man wohl mit Befriedigung auf die Organisations- und Agitationsarbeit zurückblicken. Dankbar müssen wir unseren Gegnern, vor allen unseren liberal-konservativen Stadtvätern sein. Besser als wie sie es getan haben, kann die Aufklärungsarbeit von uns nicht betrieben werden.

Bunzlau, 13. Januar. Auf eigenartige Weise getötet hat sich im nahen Dorfe Rotlach die Frau des Fleischermeisters Hoepner. Sie legte den zur Tötung des Viehes bestimmten maskenartigen Schnelltöter über ihren Kopf und brachte die in der Maske befindliche Patrone durch einen kräftigen Hammerschlag zur Entladung. Die Kugel des Geschosses drang der Frau in den Kopf, wodurch der sofortige Tod herbeigeführt wurde. Die Tat ist vermutlich in einem Anfalle von Geistesgestörtheit verübt worden.

Glatz, 12. Januar. Gewerkschaftskartell. Die letzte Sitzung des Kartells beschäftigte sich besonders mit der Frage der Agitation. Um dies besser betreiben zu können, wurde beschlossen, den Kartellbeitrag pro Mitglied und Quartal auf 20 Pfg. festzusetzen. Bei dem bisherigen Beitrag von 10 Pf. und den gesteigerten Ausgaben für Agitation im letzten Jahre ist die Kartellkasse ziemlich erschöpft. Weiter wurde die Saalfrage erörtert und darauf hingewiesen, daß das Lokal „Deutscher Kaiser" nach wie vor von jedem Arbeiter streng zu meiden ist. Genosse Seidel machte dann noch einige Mitteilungen, aus denen hervorging, daß der Boykott seine Wirkung nicht verfehle. Bedauert wurde dann noch, daß es auch Kollegen gibt, die durch ihr Verhalten die Bewegung schädigen, anstatt mitzuarbeiten. Zum Schluß kritisierte Genosse Seidel das eigenartige Verhalten eines hiesigen Mitgliedes des Buchdruckerverbandes, welches sich dazu hergegeben habe, im Interesse der Gegner im Saalkampf als Kundschafter gebrauchen zu lassen. Der Vorstand wurde beauftragt, dieserhalb Beschwerde beim Gauvorstand des Buchdruckerverbandes zu führen.

Nachmittags fand dann die vom Kartell arrangierte Christbaumfeier statt. Leider erwies sich das Lokal als etwas klein, doch herrschte unter den zahlreich Erschienenen eine fröhliche Stimmung. Gegen 40 Kinder erhielten kleine Geschenke. In einer Ansprache wies Genosse Seidel auf die Bedeutung hin, welche die Worte „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen" haben, in unserem Sinne hin. Die Versteigerung verschiedener Geschenke von Mitgliedern oder Gewerkschaften und des Christbaumes ergaben einen Ueberschuß von 4,25 Mk für die Kartellkasse. Andererseits trugen auch opferwillige Genossen zur Stärkung des Kampffonds für die „große Abrechnung" bei.

Bohrauseifersdorf, 12. Januar. Hat Christus überhaupt gelebt? Am 8. Januar fand eine öffentliche Versammlung in Thors Gasthause in Girlachsdorf statt, in der Prediger Tschirn-Breslau über das obige Thema referierte. Die Ankündigung dieses Vortrages hatte so viel Furcht und Schrecken bei unseren Gegnern verursacht, daß eine wahre Hetzjagd auf den Gastwirt Thon veranstaltet wurde, um die Versammlung zu verhindern. Dieser aber ließ sich durch das blöde Gewäsch der Gegner nicht einschüchtern und die Versammlung fand zum Aerger der Patentchristen doch statt. Reichlich 300 Männer und Frauen hatten sich eingefunden und aufmerksam lauschten sie den vortrefflichen Ausführungen des Redners und manches „Sehr richtig!" entfuhr ihren Lippen, als der Referent die widerstreitendsten Punkte über die Lebensgeschichte Jesu hervorhob. Brausender Beifall folgte am Schluß des Vortrages. Gegner meldeten sich nicht zum Wort. Mit der Aufforderung an alle diejenigen, die innerlich mit der Kirche gebrochen haben, nun auch die Konsequenzen zu ziehen, erfolgte Schluß der sehr anregend verlaufenen Versammlung.

Posen, 13. Januar. Zum Tode verurteilt wurde vom hiesigen Schwurgericht der Artist Jakob Künzle. Er hatte den Fleischermeister Kokcielski aus Kurnik, der ihn auf seinem Wagen mitgenommen hatte, durch einen Schuß in den Kopf getötet, die Leiche in den Wald geschleppt und beraubt. Mit dem Fuhrwerk war er dann nach Posen gefahren, wo er noch an demselben Tage in einer Destillation verhaftet wurde.

Bromberg, 13. Januar. Ein Durchbrenner. Mit rund 8000 Mark ist der Buchhalter Wolf von hier flüchtig geworden. Durch Krankmeldung und Beiseiteschaffung der Bücher ist seine Flucht noch begünstigt worden.

Briefkasten

Sprechstunden der Redaktion Wochentags nur v. 12—1 Uhr Mittags. Schriftliche Auskunft wird nur ausnahmsweise erteilt.

St., Bärenstraße. Die Sache eignet sich nicht zur Veröffentlichung.

U. S. 100. Der Spiegel darf Ihnen gepfändet werden, die übrigen Sachen muß man Ihnen lassen.

R. R., Tschepinerstraße. Bestraft können Sie nicht werden, wenn Sie die bestellte Uhrkette nicht abnehmen; aber das Gericht kann Sie zur Abnahme und Bezahlung verurteilen. Versuchen Sie, sich mit der Firma in Güte zu einigen, damit Ihnen unnötige Scherereien und Kosten erspart bleiben.

P. D., Freiburg. Sie tun am besten, wenn Sie das Geld zurückzahlen, denn Sie sagen ja selbst, daß Sie den Absender nicht kennen.

H. L., Nieder-Salzbrunn 100. An Futterkosten können Sie das zurückverlangen, was Sie ausgelegt haben.

Z. R. 200. 1. Der Vater haftet nicht für den Anzug, den sich sein minderjähriger Sohn bestellt hat; Sie waren unvorsichtig. 2. Der Gastwirt ist nicht verpflichtet, allen bei ihm einkehrenden Leuten Schnaps oder Bier einzuschenken.

P., Haynau. Auch bei 14,90 Mk. Wochenlohn müssen Sie Alimente zahlen.

J., Westendstraße. Diese Gesellschaft ist nicht schlechter und nicht besser als die anderen.

O., Leuthenstraße. Lassen Sie die Wohnung vom städtischen Wohnungsinspektor, der sein Bureau an der Elisabethkirche hat, untersuchen.

Weißstein. Vergnügungsanzeigen können wir im redaktionellen Teile nicht aufnehmen.

R. B., Gleiwitz. Ihr eingesandter Bericht kann nicht aufgenommen werden, da er nach unseren Erkundigungen den Tatsachen nicht entspricht.

M. S., Sandstraße. Für die Lustbarkeiten in Breslau ist in der Regel entweder die Kartensteuer oder die Pauschalsteuer zu zahlen. Beide Steuern, Kartensteuer und Pauschalsteuer, sind für ein Vergnügen z. B. dann zu entrichten, wenn ein Teil der Besucher gegen Eintrittskarten von 20 Pfg., ein anderer Teil ohne Eintrittsgeld oder für 10 oder 15 Pfg. zugelassen wird. Daraus ergibt sich, daß z. B. Vorstands- und Komitee-Mitglieder dieselben Eintrittskarten wie die Mitglieder und Gäste haben müssen.

Verantwortlicher Redakteur: Reinhold [illegible] — [illegible]

Am 12. d. Mts. verstarb nach schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Ofensetzer

Josef Mann

im 47. Lebensjahre. 177

Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren

Die Mitglieder des Ze tral-Ver andes der Töpfer
(Filiale Breslau).

Beerdigung: Sonntag, nachmittags 2½ Uhr, von der Leichenhalle in Oswitz.

Trauerhüte

in größter Auswahl und billigsten Preisen 6406

Hulda Siedner
Schmiedebrücke 15/16
Ecke Kupferschmiedestr.

Reise-, Wasch-, Markt-Körbe. Ledertaschen.
Reparaturen sauber u. zeitgemäss.
5916 **Scholz,**
Gräbschenerstrasse 72,
Scheitnigerstrass 46.

Meine bekannt feinste
Tafel-Butter
jetzt nur **1,20** das Pfund.
Paul Mischke,
Ring 5. 22
(Unterhalte keine Filialen).

Verband der Fabrikarbeiter
Zahlstelle Breslau.

Sonnabend, den 14. Januar 1911:

Grosser Masken-Ball

maskiert und unmaskiert.

Prämiierung der drei schönsten Damenmasken und der originellsten Herrenmaske. 178

Verlosung wertvoller Gegenstände.

Anfang 8 Uhr.

Es ladet ergebenst ein **Das Festkomitee.**

Stadt-Theater.

Freitag 7½ Uhr:
„Wilhelm Tell".
Sonnabend 7½ Uhr:
„Lohengrin".
Sonntag nachmittag 3½ Uhr:
„Rotkäppchen".
Abends 7½ Uhr:
„Carmen".

Lobe-Theater.

Freitag 7½ Uhr:
„Das Musikantenmädel".
Sonnabend 7½ Uhr:
„Das Musikantenmädel".
Sonntag nachmittag 3½ Uhr:
„Miß Dudelsack"
Abends 7½ Uhr:
„Das Musikantenmädel".

Thalia-Theater.

Sonnabend:
Gruppe F. 5. Vorstellung:
„Das Glück im Winkel".
Sonntag 7½ Uhr:
„Der Feldherrnhügel".
Billettverkauf Sonnabend von 10—2 Uhr, Sonntag von 11—2 Uhr, im Stadt-Theater und im Thalia-Theater.

Schauspielhaus

Freitag 7½ Uhr:
„Quo vadis?"
Sonnabend 8 Uhr:
Premiere
„Kreolenblut".
Sonntag nachmittag 3½ Uhr:
„Die keusche Susanne".
Abends 8 Uhr:
„Kreolenblut".

Zeltgarten

Dir. R. Kroinsik.

Nur noch 3 Abende das brillante Programm

11 Glanznummern

Palmengarten.

Dir. R. Kroinsik.

Heute Freitag:

Grosses Bockfest

à la München.
Urgemütlich.
Ganz bedeutende neue Ueberraschungen.
Entree frei.
Zum Ausschank gelangt
Schultheiß-Bock.

Schiesswerderplatz 15

2 kleine Wohnungen, 14 und 22 Mk., sofort zu vermieten. 147

Mädchen und Frauen

zur Konfektion melden sich bei Siedke, Langegasse 21. 175

Ein Kinderwagen billig zu verkaufen. Weißgerbergasse 4, 3. Etg. [174

Frische Hasen!

halbe von 1 Mk., junge Fasanen von 1,50 Mk., Rehblätter von 1 Mk., frischer Schwarzhase Stück 10 Pf., junge Kaninchen von 30 Pf. an. 169

C. Valentin, Neumarkt Nr. 2.

Frische Hasen!

gespickt 2.70 Mk., sowie Rehwild.

Ellguth, Matthiasplatz 21. [179

553

Haus- und Küchengeräte, Lampen
eiserne Öfen und Ofenrohre
zu billigsten Preisen

Paul Hauschild jr.
Friedrich-Wilhelmstrasse 102.

Verband der Bäcker und Konditoren

Zahlstelle Breslau.

Sonntag, den 15. Januar 1911,

im großen Saale des Gewerkschaftshauses:

Großes Wintervergnügen

(maskiert und unmaskiert)

bestehend in Tanz, Pfannkuchen-Polonäse, scherzhaften Aufführungen und Verlosung.

Anfang 4 Uhr nachmittags.

Preis der Karte inkl. einer Dame 75 Pf. Damenkarte 25 Pf., wofür **freier Tanz.**

Zu reger Beteiligung ladet freundlichst ein [171

Der Vorstand.

Erklärung.

Mich auf meine Geschäftsempfehlung im „Haynauer Stadtblatt" stützend, erkläre ich, um Irrtümer zu vermeiden, daß mein Lokal an den Tagen, wo es anderweit nicht belegt ist, selbstverständlich auch der Sozialdemokratischen Partei und den, der Lokalkommission der Gewerkschaften angeschlossenen Vereinen, zu Versammlungen und Vergnügungen jederzeit zur Verfügung steht.

Hielscher, Gasthofbesitzer.

Auf obige Erklärung bezugnehmend, heben wir hiermit den Boykott über das Gasthaus „zum Hirschgraben" auf. [172

Das Gewerkschaftskartell Haynau i. Schl.

C. M. Trapp:

Tanz-Schule

Messergasse 14/16,
Prospekte kostenlos,

lehrt gut, reell und schnell alle Rund- u. Tourentänze. Kursus für 6, 8 und 10 Mark. Erteile auch Einzelunterricht zu jeder Zeit ohne Preisaufschlag, vollständig ungeniert, auch Sonntags. Walzer und Rheinländer in 2 Stunden. Aufnahme neuer Schüler täglich. Damen und Herren von Auswärts werden auf das schnellste ausgebildet.

Restauration „Zur Pechhütte", Leuthenstr. 47.

Sonnabend, den 14. und Sonntag, den 15. d. Mts.

Grosses Bockbierfest

mit musikal. Abend-Unterhaltung. — Rettig gratis.
Um zahlreiche Unterstützung bittet [176] Max Zöllner.

Ammann

Milch-Kur Anstalt

Fernsprecher 2685 Kleine Holzstrasse 8-10

Einziger Kuhstall, welcher **nur Kindermilch** bezw. **Kurmilch und Kefir** produziert.

Ständige tierärztliche Kontrolle der geimpften, auserlesenen Milchkühe. Ausschliesslich Trockenfutter. – Plombierte Flaschen. – Lieferung frei Haus.

Liebich's Etablissement.
Telephon 1616.

Die G'schamige.

Moritz Heyden. Ada Fazini.
Martin Kempinski
etc. etc. etc.
Anfang 7½ Uhr.
Der Billett-Verkauf für Sonntag nachmittag hat begonnen.

Viktoria-Theater

Gastspiel

Henry Bender

Der Doppelmensch.

Vorher die neuen Kunstkräfte.
Anfang 7½ Uhr.

Wer **W**ohlfeil **W**irklich reelle und gute **Möbel** kaufen will, komme nur zu [6663

Siegfried Brieger

Kupferschmiedestraße 24.
Gegründet 1859. Telephon 9177.

Zahlung nach Vereinbarung.
Preisliste gratis und franko.

Brieg. Etabl. „Harmonie", Ohlauerstr.

Verkehrslokal sämtlicher Gewerkschaften!

Sonntag, den 15. Januar 1911:

Gr. Bockfest

mit musikalischer und humoristischer Unterhaltung.

Ausschank vorzüglichen Bockbieres der Brieger Stadtbrauerei. Bockwürstchen und Salat in bekannter Güte, sowie diverse andere Speisen.

Es ladet freundlichst ein [170] Rudolf Tschirner.

Masken-Kostüme 6859

Grösstes Spezial-Verleih- u. Versandhaus 1. Ranges

A. Franz Nachf. **H. Wiersing**

Messergasse 1, am Neumarkt. — Tel. 7996.

Fabrik histor. Festzugs- u. Quadrillen-Kostüme.

Fellhammer, Gasthaus zur schönen Aussicht.

Sonntag, den 15. Januar: 173

Gross. Bockbierfest mit humoristischen Vorträgen.

Es ladet ergebenst ein H. Schwarzer und Frau.

„Reformbier" überall käuflich.

Stamm-Seidel,
Vereins-Seidel,
Geburtstags-Seidel,
Hochzeits-Seidel,
Jubiläums-Seidel,

in großer Auswahl empfiehlt 4694

Otto Miksch,
Kupferschmiedestraße 47.

Die sicher wirksamsten

Spül-Spritzen
D. R. G. M.

[illegible] Mk. aus der Verkaufsstelle Hygien. Versandhaus Werner Schlegel, Breslau 1, Nikolaistr. 21, 1. Etg. [illegible] Dankschreiben.

6848

Pfannkuchen mit feinster Füllung — täglich frisch —

3 Stück 10 Pfg. 6790

sowie alle anderen Backwaren in bester Qualität empfiehlt

Telephon 9561. **Julius Ziegon**

Tschepinerstraße 8. Bäckerei mit elektrischem Betrieb.

Der Anarchist

Novellen
von
Paul Gottschalk.

bisheriger Preis 1.00, nur **20 Pf.**

Gute Remittenden-Exemplare.

Buchhandlung „Volkswacht".

Fortsetzung des Provinz-Bezugsquellen-Verzeichnis

Waldenburger Industrie-Revier.

Herren-Garderobe.
Zemper, A., Nf. Inh. G. Riebel, Scheuerstraße 18.
Silbermann, M., Waldenburg, Gottesberg.

Hüte, Mützen, Pelzwaren.
Baum, Ott, Kaiser-Wilhelmplatz 6.
Lux, Arthur, jr., Friedländerstr. 33, am Rebenring.

Kinematographen.
„Welttheater-Kino", Freiburgerstr. 5. Jeden Sonnabend u. Sonntag [illegible].

Kolonial- und Gemischtwaren.
[illegible]

Lederhandlung.
[illegible]

Manufaktur- u. Modewaren.
[illegible]

Mützen u. Hutfabrik u. Hutmacherei.
[illegible]

Möbel- und Sargmagazine.
[illegible], Töpferstr. 14, [illegible]

Musikinstrumente.
[illegible], Gottesbergerstr. 2.

Polstermöbel, Lederwaren.
[illegible]

Putz, Wäsche, Wollwaren.
[illegible], Ring 14.
[illegible]

Schuhwaren u. Schuhmacher.
[illegible]

Wagner, R., [illegible] 15, [illegible]
Wolner, J., Charlottenstr. 18, [illegible]

Stärke, Schirme, Tabakspfeifen.
[illegible], Freiburgerstr., [illegible]

Tabakspfeifen u. Zigarren.
Fricke, E., Sonnenplatz 5.

Uhren und Goldwaren.
[illegible], Friedländerstr. 9, [illegible]
[illegible]
Reißner, R., Scheuerstr. 19 [illegible]
Rolke, Herm., Kaiser-Wilhelmplatz 6.

Verkaufsbuden.
Werner, R., Ober-Waldenburg, Kirchstr. 4.

Zahn-Ateliers.
[illegible], Freiburgerstr. 2, [illegible]

Altwasser.

Bäckereien und Konditoreien.
[illegible], Ott, III. Bz. 24a, [illegible]

Drogen und Farben.
Zentral-Drog. [illegible], Charlottenbrunnerstr. 36
[illegible] (Schm. Sifer) I. Bz. 12a.

Fleischerei und Wurstfabrik.
[illegible], Hermann, II. 10, [illegible]
[illegible], Hermann, Charlottenbrunnerstr. 23

Herren-Garderoben.
[illegible]

Kolo- u. Spielwaren, en gros u. detail.
[illegible], Carl, Altwasser.

Kurzwaren.
[illegible]

Kolonial- und Gemischtwaren.
[illegible]

Manufaktur- und Modewaren.
[illegible]

Möbelmagazine.
Gitner, Carl, Möbel u. Sargmagazin.
[illegible], Richard, Möbel u. Sargmagazin.
[illegible], Hugo, Möbel u. Sargmagazin.
Springer, G., Bau- u. Möbeltischlerei.

Papier- und Schreibwaren.
[illegible], Aug., [illegible], Galanterie.

Photographische Ateliers.
[illegible]

Polsterwaren.
[illegible], Paul, Ober-Altwasser.

Schuhwaren u. Schuhmacher.
[illegible]
[illegible], Hermann, III. 21d, [illegible]

Trikotagen, Strickgarne, Wollwaren.
[illegible], Martin, Altwasser. [illegible]

Dittersbach.

Bäckereien.
Schwarzer, Wilh., Gaststätte u. Bäckerei.

Kaufhaus für Herrengarderobe.
[illegible]

Kolonial- und Gemischtwaren.
Treiber, H., Haus- und Küchengeräte.
[illegible], Arg. 100, Emaill., Eisenwaren.

Schuhwaren.
[illegible], 106, Hüte u. Mützen.

Friedland.

Bäckereien und Konditoreien.
[illegible]

Fleischereien u. Wurstfabriken.
[illegible]
[illegible], Markt 21.

Reste und Partiewaren.
Zickmann, M., Wäsche, Trikotagen.

Schuhwaren.
Bittmei, Heinr., Herren- u. Knaben-Konfektion.

Gottesberg, Fellhammer.

Bäckereien und Konditoreien.
Böhm, Robert, Fellhammer.

Bier-Brauereien.
Aktien-Brauerei, Gottesberg.

Drogen und Farben.
„Glück auf"-Drogerie (Kolonialwaren).

Fahrräder u. Zubehörteile.
Mengel, Julius, Gräbnerstr., Reparat.

Fleischerei und Wurstfabrik.
Hennig, P., [illegible] 7. [illegible]

Haus- und Küchengeräte.
[illegible] (Glas, Spiegel, Emaillewaren).

Hüte, Mützen, Pelzwaren.
Schwerman, H., [illegible]

Kinderwag., Korbwaren, Leiterwag.
[illegible], Bahnhofstr. 5. [illegible]

Manufaktur- u. Schnittwaren.
[illegible], Ott, [illegible] (Reben.)

Möbel-Magazine.
[illegible] 2. (Spez.: [illegible])

Photographische Ateliers.
[illegible], Richard, [illegible] 36.
[illegible], Schmidt, [illegible] 14.

Putz- und Tapeziergeschäft.
[illegible]

Schuhwaren, Schuhmacher.
Demuth, Heinrich, Niederstraße 2.
Henke, Adolf, Fellhammer 79.

Spezial-Putzgeschäft.
Banch, Ehrenfried, Trauerhüte i. gr. Ausw.

Uhren und Goldwaren.
Güttler, O., Fellhammer. Musikwerke.

Zigarren, Zigaretten.
Gebel, Paul, Ring 4, Raucht „Glückauf"-Zig.

Kolonie Sandberg.

Fleischereien.
Tietsch, Paul, Sandberg 21.

Möbeltischlerei u. Sargmagazin.
Rieger, Paul, Sandberg.

Rossschlächtereien.
Güttner, Gustav, Sandberg 1.

Schuhwaren u. Schuhmacher.
Stark, W., Sandberg 48.

Nied.-Salzbrunn-Sorgau.

Fleischereien u. Wurstfabriken.
Schamberger, Carl, Nd.-Salzbrunn 82.

Kolonial- u. Gemischtwaren.
Bernhard, Rob., Sorgau 16.
Dittelmann, Martin, Sorgau.

Möbeltischlerei und Sargmagazin.
Kreisziel, Franz, (fertige Möbel).

Weiß-, Woll- und Schnittwaren.
Staude, Bertha, Nied.-Salzbrunn. (Putz)

Weissstein, N.-Hermsdorf

Bäckereien.
[illegible], N.-Hermsdorf, Hauptstr. 120.
[illegible]
Thiem, [illegible], Hauptstr. 15.
[illegible]

Gasthäuser.
Gasth. z. „Deutsch. Hause", R. Künzel
Gasth. z. „Gemeindemühle", H. Schreiber

Herren-Garderobe.
Pusch, A., auch Schuhwaren, N.-Hermsdorf

Kolonial- und Gemischtwaren.
Hertwig, Karl, Altwasserstraße 17.

Putz-, Weiss- u. Wollwaren.
Menz, Pauline, N.-Hermsdorf 120.

Sofas und Matratzen.
Erbrich, A., Sattler u. Tapezierer, Teilzahl.

Sarg- und Möbel-Magazin.
Rößler, E., Hauptstraße 43.

Uhren- und Goldwaren.
Holzapfel, Paul, Grammoph., Opt. Artikel.
Thyroff, A., Nieder-Hermsdorf.

Zigarren, Zigaretten
Hilsberg, Paul, Hauptstr. 47. Ansichtskarten.

Wüstegiersdorf, Blumenau.

Arbeiter-Garderobe, Schuhwaren.
Alex, Paul, Papier- und Schreibwaren.

Bäckereien und Konditoreien.
Seibert, Edmund, Pfefferkuchen u. Zucker.

Galanterie- u. Spielwaren, Fahrräder.
Weiß, Fritz, Blumenau. Zig., Zigaretten.

Kolonial-, Emaille-, Eisen-, Kurzwaren.
Treicher, Herm., Haus- u. Küchengeräte.

Konfektion und Schuhwaren.
Wagner, Gustav (Wäsche, Hüte, Mützen).

Partiewaren- u. Restehandlung.
Ziel, Herm., Blumenau (für Händler).

Zaborze-Zabrze

Herren-Garderobe, Schuhwaren, Hüte.
Freund, Benno, Zaborze B.

Kolonialwaren.
[illegible], Zaborze B.

1. Beilage zu Nr. 12 der „Volkswacht“.

Sonnabend, den 14. Januar 1911.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 13. Januar.

Geschichtskalender.

14. Januar.

1874 Philipp Reis, Erfinder des Telephons, †.
1905 Der Physiker Abbe in Jena †.

Stadtverordnetenversammlung.

Unter den Vorlagen, die gestern in rascher Folge von den Stadtvätern erledigt wurden, riefen eigentlich nur zwei eine Debatte hervor: die Anstellung jüdischer Lehrer an Breslauer Volksschulen und das hundertjährige Jubiläum der Breslauer Universität. Beim ersten dieser beiden Punkte versuchten die Herren Dr. Herschel und Dr. Nitschke noch einmal, „die Bedenken des christlichen Bevölkerungsteiles“ gegen Juden als Lehrer auszuspielen, doch geschah das in so zurückhaltender Weise, daß auch die folgende Debatte ziemlich ohne Schärfe verlief. Die Frage der beiden Gegner der Vorlage wurde von Herrn Stadtschulrat Dr. Hacks klar und spitz beantwortet und in die Beantwortung ihrer sonstigen Argumente teilten sich die Herren Oberbürgermeister Bender, Stadtverordneter Hein, Ollendorf, Feige, Gärtner und Genosse Löbe. Bei der Abstimmung ergab sich, daß die Anstellung, von der die Rechte eine „Gefährdung der christlichen Volksschule“ befürchtete, mit großer Majorität angenommen wurde, zu der anscheinend auch einige Männer der Rechten gehörten, die vorher einen Vermittelungsantrag befürwortet hatten.

Für das hundertjährige Jubiläum der Universität, das im August gefeiert wird, will die Stadt die Kosten eines Bierabends bestreiten, das Stadttheater unentgeltlich hergeben und auch sonst einige ideelle und materielle Beihilfe leisten. Die Sozialdemokraten baten um getrennte Abstimmung, weil sie zwar die unter II genannten Beihilfen, nicht aber den Bierabend bewilligen wollten. Herr Oberbürgermeister Bender und die Stadtverordneten Dr. Kaufmann und Heilberg bemühten sich angelegentlich, zu beweisen, daß ein wenig Feuchtigkeit zu einem solchen Jubiläum gehöre, und auch dieser Teil des Antrages wurde, trotz des Einwandes, daß die Feuchtigkeit nicht aus allgemeinen Mitteln, sondern aus der Tasche des Einzelnen bezahlt werden müsse, genehmigt. Von den übrigen Beratungsgegenständen erwähnen wir noch:

Für eine Karburationsanlage, die auf der großen Gasanstalt errichtet worden ist, fordert der Magistrat die Nachbewilligung der Kosten von 13,500 Mark. Kämmerer Matthes und Stadtbaurat Wirtz erklärten hierzu auf Anfrage des Referenten, es sei ein bedauerliches Versehen, daß die Genehmigung nicht rechtzeitig nachgesucht wurde. Maßgebend für die Errichtung der Anlage sei der Wunsch gewesen, den Koks der Gasanstalt für die Gasfabrikation zu verwenden, da es immer schwieriger wird, ihn abzusetzen. Dabei wurde auch erwähnt, daß eine benachbarte Stadt den Koks hierher um etwa 50 Pfennig billiger liefert, als die Stadt Breslau imstande ist. Die Vorlage wurde genehmigt.

Die Grundstücke Büttnerstraße 16 und 17 werden für 8450 Mark angekauft.

Die Aufnahmegebühr in den Hospitälern zu Elftausend Jungfrauen und zu S. Hieronymus wurde um 210 bis 400 Mark erhöht. Das Verpflegungsgeld wird dafür von 4 auf 4,50 Mark pro Woche hinaufgesetzt. Begründet wurde die Vorlage mit der allgemeinen Steigerung der Lebensmittelpreise, die nun also auch den Alten und Siechen die Aufnahme in die Hospitäler erschwert.

Die auf die Stadtgemeinde entfallenden Kosten von 48,006 Mark für Anlegung der Hohenzollernstraße zwischen der Brandenburger und Seydlitzstraße wurden bewilligt.

Die Lieferung eines Unterwagens zu einer Motorspritze der Feuerwehr wird zum Preise von 23,800 Mark an die Daimler-Motoren-Gesellschaft vergeben.

Für den Neubau des Försterhauses in Kobelnick wurden 13,500 Mark bewilligt.

Für die Wiederherstellung der Weidenpflanzungen in Ransern werden 5986 Mark verlangt und von der Versammlung bewilligt.

Dem Bauausschuß überwiesen wurde eine Vorlage auf Herstellung eines Hauptsammelkanals von der Weistendstraße bis zur Oder, dessen Kosten sich auf 745 000 Mark belaufen sollen, sowie eine weitere Vorlage auf Nachbewilligung von 26,500 Mark, um die die veranschlagten Kosten für das Wohlfahrtshaus Friedrich-Wilhelmstraße 101 überschritten worden sind.

Zu Anfang der Sitzung wurde noch mitgeteilt, daß Stadtverordneter Wagner mit seiner Rückversetzung vom Beisitzer zum stellvertretenden Beisitzer nicht einverstanden ist, sondern das Amt ausschlägt. Es muß also eine Neuwahl stattfinden. Eingeführt wurde Herr Professor Doktor Pfeiffer.

Von der objektivsten Behörde der Welt.

Unsere Vermutungen, daß der Breslauer Staatsanwalt allen denjenigen, die irgendwo in einem entlegenen Winkel Deutschlands von der „Volkswacht“ angeblich beleidigt werden, die „Volkswacht“ zuschickt und die angeblich Beleidigten dadurch zur Stellung eines Strafantrages gegen den Verantwortlichen der „Volkswacht“ ermuntert, sind in einer gestern vor der ersten Strafkammer geführten Verhandlung gegen Genossen Wolff als wahr bestätigt worden.

Im September vorigen Jahres brachte die „Volkswacht“ eine der „Weser-Zeitung“ unter Quellenangabe entnommene kurze Notiz, wonach der Landrat des Kreises Rothenburg in Hannover von den Hinterbliebenen eines bei einem Eisenbahn-Unglück ums Leben gekommenen Privatdozenten 8 Mark für Beseitigung der von dem Getöteten hinterlassenen Blutspuren unter Androhung der zwangsweisen Einziehung eingefordert habe. Diese Nachricht war falsch, vielmehr wurden die 8 Mark als Gebühren für beglaubigte Leichenpässe eingefordert. Sofort nach Einleitung des Strafverfahrens setzte sich Genosse Wolff mit der „Weser-Zeitung“ in Verbindung, und als er von dieser erfuhr, daß die Nachricht nicht zutreffe, brachte er sofort eine Berichtigung und entschuldigte sich in einem Schreiben bei dem Landrat persönlich. Das Verfahren aber nahm trotzdem seinen Lauf. In der am Donnerstag stattgefundenen Verhandlung erklärte der Angeklagte Wolff, daß die inkriminierte Notiz nicht nur von der „Volkswacht“, sondern auch von vielen anderen deutschen Zeitungen anstandslos übernommen wurde, ein Beweis dafür, daß man die Notiz für wahr gehalten habe. Uebrigens sei außer der „Weser-Zeitung“, der „Bremer Bürger-Zeitung“ und der Breslauer „Volkswacht“ kein anderes deutsches Blatt unter Anklage gestellt worden. Trotzdem Genosse Wolff einem Irrtum zum Opfer gefallen war, das ging auch aus den Aussagen der kommissarisch vernommenen Zeugen hervor, trotzdem er alles getan hatte, um den Irrtum so viel wie möglich wieder gut zu machen, beantragte der Staatsanwalt wegen der „erheblichen“ Vorstrafen 300 Mark Geldstrafe, wobei er noch lange überlegt habe, ob er nicht Gefängnisstrafe beantragen soll.

In seinem Plädoyer ging Rechtsanwalt Bandmann auf die „vielen“ Vorstrafen des Angeklagten näher ein. Er habe sich schon immer gewundert, daß gerade die „Volkswacht“ häufig von solchen Leuten verklagt werde, die gar nicht einmal die „Volkswacht“ lesen und an deren Wohnort überhaupt keine „Volkswacht“ gelesen wird. Den Schlüssel hierzu habe er in den Akten gefunden. Er stelle fest, daß in den Akten steht, daß sich **der Landrat von Rothenburg beim Breslauer Staatsanwalt für die freundliche Uebersendung der „Volkswacht“ bedankt.** Wenn so die objektivste Behörde verfahre, wenn sie Leuten, die sich gar nicht beleidigt fühlen, erst die Stellung eines Strafantrages empfehle, dann sei es kein Wunder, wenn die „Volkswacht“-Redakteure viel mehr verfolgt werden, als andere sozialdemokratische Redakteure. Dann habe der Staatsanwalt aber auch kein Recht, dem Angeklagten die vielen Vorstrafen vorzuhalten, wenn diese künstlich gegen diesen gezüchtet werden.

In seiner Replik erwiderte der Staatsanwalt, daß er es für seine Pflicht halte, den Beleidigten die „Volkswacht“ zuzuschicken, verwahrte sich aber dagegen, daß er die Beteiligten zur Stellung eines Strafantrages auffordere, worauf ihm Rechtsanwalt Bandmann erwiderte, daß die Uebersendung der „Volkswacht“ an die angeblich Beleidigten nicht nur ein Wink mit dem Zaunpfahl, sondern mit einem ganzen Gartenzaun wäre.

Genosse Wolff wies noch einmal darauf hin, daß der Urheber der Notiz, der Redakteur der „Weser-Zeitung“, zu 300 Mark, der Redakteur der „Bremer Bürger-Zeitung“ wegen der gleichen Notiz zu nur 50 Mark Geldstrafe verurteilt worden wären, während viele andere deutsche Blätter überhaupt nicht unter Anklage gestellt wurden. Es sei schon dagewesen, daß von der „Volkswacht“ aus der hiesigen bürgerlichen Presse übernommene Notizen der „Volkswacht“ eine Verurteilung gebracht hätten, gegen die bürgerlichen Blätter sei aber nicht einmal Anklage erhoben worden. Wenn die Staatsanwaltschaft ihre Objektivität so auffasse, dann könne er sich nicht von dem Gedanken frei machen, daß die sozialdemokratischen Redakteure anders behandelt würden, als die Redakteure bürgerlicher Blätter.

Das Gericht erkannte nach halbstündiger Beratung auf 200 Mark Geldstrafe, wobei auch in der Urteils-Begründung hervorgehoben wurde, daß es ebenfalls lange überlegt habe, ob nicht auf Gefängnisstrafe zu erkennen sei.

Also nur der günstige Umstand, daß Genosse Wolff alles getan hat, als er gewahr wurde, daß er einem Irrtum zum Opfer gefallen, hat ihn für diesmal noch vor den schwedischen Gardinen gelassen. Das wegen einer kleinen belanglosen Sache. Und da schreien die Reaktionäre noch nach einer Verschärfung der Gesetze.

Organisationsverbote in Lehrverträgen.

Seit Jahren ist man auch in Innungskreisen krampfhaft bemüht, die Arbeiter-Jugend von den roten Verbänden und Vereinen fernzuhalten. Innungen und Handwerkskammern wetteifern mit einander in dem Bestreben, die Lehrlinge vor böser Ansteckung zu bewahren. So heißt es in den Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, die von der Breslauer Handwerkskammer im Oktober 1909 herausgegeben wurden:

„Der Lehrherr kann im Lehrvertrage vereinbaren, daß der Lehrling ohne seine Genehmigung weder Vereinen beitreten, noch Versammlungen besuchen darf.“

In fast allen Lehrverträgen ist diese Bestimmung, die den Lehrlingen einfach das Vereins- und Versammlungsrecht nimmt, wiederzufinden. Daß sie sich hauptsächlich gegen die freie Arbeiterbewegung richtet, werden die Innungsherren nicht bestreiten. Nun sind aber diese Organisations- und Versammlungs-Paragraphen in Lehrverträgen gesetzlich unzulässig. Das ist nach einer Mitteilung der „Papierzeitung“ die Auffassung verschiedener Gewerberichter, die darüber zu entscheiden hatten, ob die Entlassung eines Lehrlings wegen Nichtbeachtung solcher Bestimmungen im Lehrvertrage, die ihm die Zugehörigkeit zu irgend einem gewerblichen Vereine verbieten, gerechtfertigt sei. Sie kamen übereinstimmend zur Verneinung dieser Frage und bezeichneten solche Bestimmungen

Aus aller Welt.

Der angebliche Mörder des Rittmeisters v. Krosigk verhaftet. Die Erinnerung an den zehn Jahre zurückliegenden, bisher unaufgeklärten Mord an dem Rittmeister von Krosigk vom 11., damals in Gumbinnen liegenden Dragoner-Regiment, wird durch eine überraschende Nachricht von der Verhaftung des angeblichen Mörders wachgerufen. Nachstehend das Telegramm des „Berliner Tageblatt“:

„Der am Bahnbau der Strecke Wundorf-Faste in der Provinz Hannover beschäftigte Arbeiter Fischer ist am Mittwoch Abend verhaftet worden, nachdem er das Geständnis abgelegt hat, daß er vor zehn Jahren den Rittmeister v. Krosigk erschossen habe. Fischer war seit etwa vierzehn Tagen an dem Bahnbau beschäftigt und zeigte in der letzten Zeit ein auffallend gedrücktes Benehmen. Er wurde schließlich von seinen Arbeitskollegen zur Rede gestellt, weigerte sich aber, irgend welche Angaben zu machen. Erst als ihn der Schachtmeister ins Gebet nahm, gab er unter Tränen die Erklärung ab, daß er den Rittmeister v. Krosigk erschossen habe. Er bat aber flehentlich, niemandem etwas davon zu sagen. Als Grund für den Mord gab er folgendes an: Er habe gerade vor der Beförderung zum Unteroffizier gestanden und sei vom Rittmeister v. Krosigk, ohne daß das Geringste vorgefallen sei, zu drei Tagen Arrest verurteilt worden. Infolgedessen sei er nicht zum Unteroffizier befördert worden, und habe aus Aerger darüber Rittmeister v. Krosigk erschossen. Fischer machte so ins einzelne gehende Mitteilungen über die Tat selbst, daß seine Angaben vorläufig Glauben verdienen. Das Nähere wird die Untersuchung ergeben. Fischer wurde nach dem Geständnis sofort verhaftet. Auf dem Wege in das Gefängnis widerrief er dem Gendarmen gegenüber sein Geständnis, gab ihm aber die Tat nochmals zu. Fischer wurde, dem „Hann. Anzeiger“ zufolge, vorläufig in das Gefängnis in Rodenberg in Hannover eingeliefert. Es ist inzwischen festgestellt worden, daß Fischer tatsächlich zur Zeit des Mordes im dem 11. Dragoner-Regiment in Gumbinnen gedient hat. Er verließ das Regiment im Jahre 1902 als Gefreiter.“

Der Mord an dem Rittmeister v. Krosigk, dem Eskadronschef im elften Pommerschen Dragonerregiment, wurde am 22. Januar 1901 in der Reitbahn des Regiments in Gumbinnen verübt. Rittmeister v. Krosigk befand sich an dem genannten Tage Nachmittags in der Reitbahn, um die Pferde des Regiments an das Schießen mit Platzpatronen zu gewöhnen. Plötzlich ertönte aus dem Hinterhalt ein Schuß, und Rittmeister v. Krosigk sank zu Boden. Der Rittmeister war sofort tot; eine Kugel war ihm durch das Herz gegangen. Der Karabiner, mit dem die Tat verübt worden war, fand sich noch rauchend in dem Vorraum der Reitbahn. Der Täter hatte inzwischen Zeit gefunden, sich unter die Mannschaften zu mischen. Es wurde später festgestellt, daß dieser Karabiner, der eine wichtige Rolle in der Untersuchung spielte, einem Dragoner gehörte, der sich zurzeit der Tat in der Reitbahn befunden hat. Zunächst wurde ein Fahnenschmied als der Tat verdächtigt verhaftet. Der damals mit den Ermittelungen betraute, inzwischen verstorbene Berliner Kriminalkommissar von Baeckmann stellte aber fest, daß dieser Mann der einzige war, der einige Wahrnehmungen gemacht hatte. Der Verdacht, die Tat begangen zu haben, lenkte sich zuerst auf den Unteroffizier Marten. Man nahm an, daß Marten zur Ausführung seiner Rachepläne durch einen Zusammenstoß bestimmt wurde, den er kurz vorher mit dem Rittmeister v. Krosigk gehabt hatte. Marten bestritt aber jede Schuld. Als der Tat verdächtig wurde später noch der Schwager des Angeklagten Marten, der Unteroffizier Hickel, verhaftet. Man vermutete, daß er Beihilfe zu dem Morde geleistet hatte. Der dritte der Tat Verdächtige war der Unteroffizier Domnig. Der Prozeß wurde vom Kriegsgericht in unmittelbarer Nähe der Mordstelle abgehalten. Es wurden 96 Zeugen vernommen, unter denen sich auch die Gattin des Rittmeisters v. Krosigk befand. Der an dramatischen Einzelheiten reiche Prozeß endete nach nochmaliger Verhandlung mit der Freisprechung der Angeklagten.

Eine angeblich vom Kronprinzen komponierte Operette, zu der der Kaiser das Libretto geschrieben haben soll, wird, wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ wissen wollen, in Berlin vorbereitet! Diese Nachricht bringt das genannte Blatt unter Anführung aller möglichen Einzelheiten. Danach soll die Operette „Der Liebestraum“ heißen. Künstler aller Berliner Operettenbühnen sollen mitwirken, und sie wird vermutlich Ende Februar in Szene gehen. Soviel man ferner vermutet, werden die Aufführungen zunächst nur vor geladenem Publikum stattfinden.

Diese Nachricht, so bemerken die „M. N. N.“ am Schluß, sei ihnen in so ernster Form und von so glaubwürdiger Seite zugegangen, daß sie von der Veröffentlichung nicht absehen wollten. Dabei wird aber wieder zugegeben, daß man von der Wahrheit der Meldung nicht recht überzeugt sei ...

Wir registrieren diese [illegible] Anklage und dem Hause Hohenzollern und erlauben uns folgendes zu bemerken: Entweder handelt es sich hier um einen boshaften, süddeutschen Karnevalsscherz, oder — der Prinz hat von seinem Vater die musikalische Begabung geerbt, die in Wilhelms II. bekanntem Sang an Aegir in Erscheinung trat.

Die Schätze des Dorado. Einer englischen Gesellschaft ist es anscheinend gelungen, das alte sagenhafte „Dorado“ zu entdecken. Wie bekannt, handelte es sich um einen See, in dem die Indianer Columbiens in früheren Zeiten alljährlich goldene Gefäße und Edelsteine den Göttern opferten. Bei der Ankunft der Spanier sollen sie ungeheure Schätze dort versenkt haben. Ein englischer Ingenieur der Gesellschaft hat im vergangenen Jahre den Versuch unternommen, den See Guatavita, der unweit von Bogota 3000 Meter über dem Meeresspiegel liegt, zu entwässern und damit Erfolg gehabt. In der dreißig Fuß tiefen Schlammschicht des Sees fand er eine goldene Mine, Smaragden, zwei goldene Schlangen, eine goldene Kopfspange, geschnitzte Steine und Töpfe. Alle diese Gegenstände sind jetzt in London eingetroffen und sollen in der Bond-Street versteigert werden. Sie sind zurzeit in den Bureaus der Gesellschaft ausgestellt.

Die Bergung der „Preußen“. Die Bergung des auf den Felsenklippen von Dover gestrandeten Fünfmasters „Preußen“ hat begonnen. Das in zwei Teile geborstene Fahrzeug selbst ist zwar verloren, selbst bei Ebbe ruht es 20 Fuß tief im Wasser, die Ladung und Einrichtung des Seglers soll dagegen in Sicherheit gebracht werden. Gestern sind eine Reihe Kisten voll Wolle und Wachs an Land geschafft worden.

Erdrutsch an der Mosel. In dem Moselorte Mülsheim hat, wie telegraphiert wird, an der Zeller Landstraße ein großer Erdrutsch stattgefunden. Es sind große Erdspalten entstanden. Die Weinberge haben sich förmlich zusammengeschoben. Insgesamt sind acht Morgen Weinbergsgelände und hundert Meter des Weges gerutscht. Das ganze Gelände einer schönen Weinbergsanlage ist zerstört. Der Verkehr zwischen mehreren Orten ist unterbrochen.

Sechzig Millionen Mark Unterschleife. Ein Riesen-Panama wird aus Irkutsk gemeldet: Unmittelbar nach Beendigung des russisch-japanischen Krieges wurde in Irkutsk unter Vorsitz des Fürsten Gortschakow eine Kommission eingesetzt, um auf der Transbaikalbahn die Befrachtungen der Eisenbahn zu kontrollieren. Diese Kommission stellte ungeheure Unterschleife fest, die sich auf 30 Millionen Rubel beliefen. Außer der Eisenbahnverwaltung sind auch andere Ressorts daran beteiligt. Damals wurde die Kommission Gortschakow auf Antrag des General-Gouverneurs [illegible] übertragen, angeblich, weil die Aufdeckung [illegible] die revolutionäre Bewegung der Massen nur [illegible]. Die [illegible] [illegible]

[illegible]

von unternehmerseite direkt als gesetzlich unzulässig.

Dieser Standpunkt ist ganz richtig. Denn das fehlte gerade noch, daß schon an der Wiege des Berufslebens eines Arbeiters tendenziöse Bestrebungen zur Zersplitterung der Arbeiterschaft im Interesse des Unternehmertums gesetzlich geschützt würden.

Die Weiterversicherung der Ehefrauen.

Nach dem Invalidenversicherungsgesetz steht weiblichen Personen, die eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu, wenn sie vor der Ehe mindestens 200 Marken geklebt hatten. Dieser Anspruch muß bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Verheiratung geltend gemacht werden. Von dieser Bestimmung des Invalidenversicherungs-Gesetzes machen unzählige Frauen Gebrauch und verlieren dadurch alle Rechte an die Versicherungsanstalt, die sie durch jahrelange Beitragszahlung erworben haben. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß die weiblichen Versicherten mit der Rückforderung eine große Torheit begehen, weil die augenblicklichen kleinen Vorteile keineswegs den Verlust aufwiegen, der durch Verzicht auf alles, was das Gesetz bietet, entsteht.

Aber es gibt auch Frauen, die, nachdem sie eine Ehe eingegangen und aus der versicherungspflichtigen Tätigkeit ausgeschieden sind, weder sich die Beiträge zurückerstatten lassen noch von dem Recht die Versicherung freiwillig fortzusetzen, Gebrauch machen. Sie glauben, wenn sie einmal Beiträge gezahlt haben, auch auf ewige Zeiten den Anspruch auf Gewährung einer Rente erheben zu können. Das ist nicht der Fall, sie müssen jedesmal abgewiesen werden, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeitsverhältnis — auf Grund dessen Beiträge entrichtet sind — oder die freiwillige Versicherung nicht bestanden hat. Diese freiwillige Versicherung (Weiterversicherung) und damit die Erhaltung der erworbenen Rechte kann dadurch geschehen, daß die Frau selbst Marken in die Quittungskarte klebt, wozu sie Marken einer beliebigen (also auch der untersten Lohnklasse), wählen kann. In solchen Fällen müssen jährlich mindestens 10 Marken geklebt werden. Klebt man mehr und teuerere Marken, so bleibt das auf die Höhe der Rente selbstverständlich nicht ohne Einfluß.

Ist also unter diesen Verhältnissen die Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses zu empfehlen, so ist angesichts der neuen Reichsversicherungsordnung die freiwillige Weiterversicherung dringend geboten, weil durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung neue Vorteile hinzutreten, andererseits wird die Möglichkeit der Weiterversicherung in der Reichsversicherungsordnung erheblich eingeschränkt. Jetzt ist zur Weiterversicherung jede Person berechtigt — nicht allein die Frauen, die eine Ehe eingehen — die früher versicherungspflichtig war und für die mindestens 100 Marken geklebt sind.

Es können auch Personen, die früher versichert waren und die Versicherung fallen ließen, die Versicherung noch fortsetzen, wenn sie mindestens 100 Pflichtmarken nachweisen können, auch wenn die Zeit der Markenverwendung schon Jahre lang zurückliegt. Unter Vorlage der früheren Bescheinigungen oder der letzten Karte läßt man sich eine neue Karte ausstellen. Wenn dann wieder 200 Beitragsmarken entrichtet sind, lebt die frühere Versicherung wieder auf. Die früher geklebten und ungültig gewordenen Marken werden dann bei der später zu gewährenden Invaliden- oder Altersrente voll angerechnet. Es empfiehlt sich natürlich — will man das frühere Versicherungsverhältnis wieder aufleben lassen, wöchentlich eine Marke zu kleben. Sind die geforderten 200 Beitragsmarken zusammen, so kann ohne Bedenken zur anderen Versicherungsmöglichkeit mit 10 Beiträgen jährlich übergegangen werden.

Für Ehefrauen bekommt die Weiterversicherung nach der neuen Reichsversicherungsordnung eine besondere Bedeutung, weil in den neuen Bestimmungen vorgesehen ist, daß neben der Witwen- und Waisenrente auch ein Witwengeld und eine Waisenaussteuer gewährt wird, wenn die Witwe auch versichert ist. Nach dem jetzigen Gesetz werden, wenn der Mann stirbt, der Witwe oder den Kindern unter 15 Jahren die Hälfte der für den Mann gezahlten Beiträge zurückerstattet. Die Beitragsrückzahlung soll in Zukunft wegfallen.

Zur Lage der Eisenbahner.

Aus dem Kreise der Eisenbahner wird uns geschrieben: In den letzten acht Jahren sind in Breslau in der Werkstätten-Inspektion C Handwerker, die ihr Handwerk ordnungsmäßig erlernt haben, eingestellt worden, werden aber in der Lohnklasse der Hilfshandwerker geführt.

Bei Einstellung dieser Leute wurden ihre Führungszeugnisse und Lehrpapiere geprüft, und dem größten Teil von ihnen wurde das Versprechen gegeben, daß sie, sobald Handwerkerstellen frei werden, als Handwerker umgeschrieben würden.

Jedoch sind die im Laufe der Jahre freigewordenen Handwerkerstellen wieder mit neueingestellten Handwerkern besetzt worden, die ebenfalls in der Lohnklasse der Hilfshandwerker geführt werden.

Nachdem in der letzten Ausschußsitzung diese Angelegenheit vorgetragen worden ist und zwar in Gegenwart des Herrn Präsidenten, muß man abwarten, ob eine Aenderung eintritt; wahrscheinlich geschieht's nicht, da bis jetzt noch nichts laut geworden ist.

Da es sich um Maler und Lackierer handelt, die als Anstreicher geführt werden, macht man alle möglichen Einwände geltend, zum Beispiel schlechte Konjunktur, Saisonarbeit im Privatbetriebe und betont, daß die Leute zufrieden sein könnten beständige Arbeit als Staatsarbeiter zu haben.

Wenn es gilt, Arbeiter in etwas zu benachteiligen, so zeigt man auf den Privatbetrieb und geht musterhaft voran, während man im andern Falle vom Privatbetrieb nichts wissen will, aber höchstens mühselig seinen Fußstapfen folgt.

Man versichert immer wieder, das Wohl der Arbeiter im Auge zu haben, sie zufrieden zu stellen, damit sie sich von der Sozialdemokratie abwenden. Aber die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ist dazu nicht angetan, vielmehr ist sie geeignet, nicht nur Unzufriedenheit, sondern Bitterkeit und Haß hervorzurufen und die Sozialdemokratie im Eisenbahner [illegible] zu lassen.

Handwerkskammer, Handwerkerschule, Innungen und andere im Staat eingeführte Institute, vor denen der Handwerker seine Prüfung ablegen muß, werden vom Arbeitgeber Staat oft nicht beachtet. Wenn nun das dem Arbeiter zugesicherte, langersehnte Wohlwollen ausbleibt, welche Meinung bleibt da noch? Wie und wo sollen solche Arbeiter zu dem ihnen zustehenden Rechte gelangen?

Die Arbeiter-Ausschüsse erweisen sich als unbrauchbar, ihre Anträge können nur in äußerst vorsichtiger, bittender Form vorgebracht werden, rufen kaum ein Echo hervor. Und öffentliche Kritik hat man nicht gern, sie wird schließlich noch als [illegible]. Es erweist sich als dringend notwendig, daß auch die Eisenbahner unter das Arbeitskammer-Gesetz fallen, damit sie nicht [illegible] auf Wohlwollen hoffen brauchen und daß ihre Angelegenheit [illegible] in der [illegible] der Eisenbahner, um sie auch über solche Dinge ein ernstes Wort sprechen.

* Vor dem Genusse von rohem Fleisch warnt der Breslauer Polizei-Präsident. Er sagt in einer Bekanntmachung: Schon lange ist es bekannt, daß der Genuß von rohem Fleische, besonders von rohem Hackfleisch, [illegible] Selbst bei [illegible] Menschen ansiedeln können. Auch im Fleische von gesunden Schlachttieren können sich nicht nur schädliche Faulnispilze, sondern auch auf nicht immer leicht zu erkennenden Wegen Krankheitserreger ansiedeln, die sich im rohen Fleische, besonders im Hackfleische vermehren und nach dem Genusse schwere Krankheit hervorrufen. Die frischrote Farbe rohen Hackfleisches ist kein Beweis für seine Güte und Unschädlichkeit, weil auch älterem und um so gefährlicherem Hackfleische durch Zusatz sogenannter Konservierungsmittel die frisch-rote Farbe erhalten werden kann. Vor dem Genusse von rohem Fleisch, insbesondere von rohem Hackfleisch, wird daher dringend gewarnt.

* Eine Versammlung der Händler und Hausierer tagte am Donnerstag im „Roten Löwen"; das Referat hielt die Genossin Fuhrmann. Besonders zahlreich hatten sich die Händlerinnen eingefunden, die ihrer Kollegin lebhaften und wohlverdienten Beifall zollten für die trefflichen Ausführungen über die Verhältnisse in den Markthallen und die Schwierigkeiten, die behördlicherseits dem Hausierhandel bereitet werden. Die Debatte gestaltete sich sehr lebhaft und zeigte so manche Blüte von Härte und Unrecht, dem die Händler und Händlerinnen ausgesetzt sind. Sehr wirkungsvoll war das Eingreifen der Genossin Schramm in die Debatte, die den Straßenhandel durch Kinder geißelte und für den Anschluß an den Verband der Händler und Hausierer eintrat. Von der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion hatten sich die Genossen Brosig und Müller eingefunden. Eine erfreuliche Anzahl von Aufnahmen in die Organisation war das Ergebnis dieser vom Gewerkschaftskartell einberufenen Versammlung.

* Die Rentenquittungen. Von beteiligter Seite wird uns geschrieben: Wer seine Unfall-, Invaliden- oder Altersrente monnatlich erhalten will, muß eine Rentenquittung haben, die er der rentenzahlenden Post vorzulegen hat. Es ist nun nicht so einfach, zu einer Rentenquittung zu kommen. Die Formulare liefern die Berufsgenossenschaften und die Landes-Versicherungsanstalten; aber die Quittung muß beglaubigt werden, wenn sie die Post anerkennen soll. Es genügt nicht, daß der Rentner einfach seinen Vor- und Zunamen unter die Quittung schreibt, die Polizei oder die Bezirksvorsteher müssen außerdem noch bescheinigen, daß er am Ersten des Monats, an dem stets die Rente für den ganzen Monat im voraus gezahlt wird, noch am Leben ist. So ist nun allmonatlich einige Tage vor dem Ersten zu beobachten, wie die Verunglückten und die alten Leute mit ihren Quittungs-Formularen aufs Polizei-Kommissariat ihres Bezirkes gehen, um sie am Ersten wieder abzuholen. Im Polizeikommissariat 17, Herdainstraße 60, versammeln sich an diesem Tage 200 bis 250 Personen, die auf ihre Quittungen warten. Früh um 7¼ Uhr werden die armen Leute bestellt, und bis um 9 Uhr etwa ist alles abgefertigt. Ist es schon im Sommer kein Vergnügen, eine Stunde und länger im Hausflur zu stehen, so ist das im Winter für die Gesundheit gewiß sehr gefährlich, zumal für invalide und altersschwache Männer und Frauen, die ohnehin von allen möglichen Leiden geplagt werden. Es besteht darüber unter den Leuten nur eine Meinung, nämlich die, daß eine Aenderung eintreten muß. Man verlangt, daß die Quittungen, wie früher, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr auf dem Polizeikommissariat abgeholt werden dürfen. Dadurch wird das stundenlange Warten im kalten Hausflur vermieden, und außerdem können sich die Arbeiter, die in Beschäftigung stehen, die Zeit zum Abholen der Quittung so wählen, daß sie möglichst wenig Lohn verlieren. So war das ja auch im Polizei-Kommissariat 17 bis vor eineinhalb Jahren eingerichtet, und es gilt heute auf allen anderen Kommissariaten. Es darf also wohl erwartet werden, daß man die berechtigten Beschwerden berücksichtigt und den gegenwärtigen Mißstand für immer beseitigt.

* Invalidenversicherung von Handwerkern usw. Bei der ungünstigen wirtschaftlichen Lage vieler kleiner Unternehmer, (Handwerker usw.) seien diese eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach dem Invalidenversicherungs-Gesetz, sofern sie nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen und so lange sie das vierzigste Lebensjahr nicht vollendet haben, berechtigt sind, freiwillig in die Invalidenversicherung einzutreten. Nähere Auskunft können sie im Magistratsbureau 13 Herrenstraße 28, I. erhalten.

* Legitimationskarten für Ausländer. Der Polizeipräsident macht folgendes bekannt: Die Arbeiter-Legitimationskarten der dem Rückkehrzwange nicht unterliegenden, im Inlande verbliebenen Ausländer sind bestimmungsgemäß bisher alljährlich gebührenfrei erneuert worden. Diese Bestimmung ist neuerdings dahin abgeändert worden, daß die Anträge auf kostenlose Erneuerung der Inlandslegitimationskarten bei den Polizeibehörden (hier auch bei den Polizeirevieren) spätestens bis zum 31. Januar jeden Jahres gestellt werden müssen, und daß, sofern diese Frist versäumt wird, auch für die Erneuerung der Karten die ordentliche Gebühr von 2 Mk. zu entrichten ist. — Die beteiligten Arbeiter tun also gut, wenn sie sich sofort um die Erneuerung ihrer Legitimationskarte bemühen.

* Breslau im preußischen Etat für 1911. Für den Um- und Erweiterungsbau des Oberlandesgerichts und der Oberstaatsanwaltschaft auf dem Ritterplatze sind im Staatshaushaltsetat 155 800 Mk. bewilligt, für die Errichtung eines Krankenhauses des Untersuchungs-Gefängnisses 70 000 Mark, für den Neubau eines Lazaretts beim Breslauer Strafgefängnis auf der Kletschkaustraße 29 000 Mk. Die Fortführung der Hochwasserschutzarbeiten sind mit 3 Millionen Mark bedacht worden; es ist das die elfte Rate, die zum Ausbau der Gebirgsflüsse dienen soll.

* Ein Streit um den Hoflieferantentitel. Der Kaufmann und Zigarrenhändler Neumann in Breslau hatte vom Fürsten zu Lippe-Detmold das Prädikat „Hoflieferant" erhalten. Er beantragte nunmehr beim Ministerium des Königlichen Hauses, ihm die Führung dieses „ausländischen" Hoflieferantentitels in Preußen zu gestatten. Das Ministerium lehnte das aber ab. Darauf teilte der Neumann dem Polizeipräsidenten in Breslau mit, daß er den Titel doch führen werde. Der Polizeipräsident erließ darauf an ihn eine Verfügung, worin er das untersagte. Es bedürfe der Genehmigung des Ministeriums des Königlichen Hauses, wenn jemand den ihm verliehenen außerpreußischen Hoflieferantentitel in Preußen führen wolle. Das Recht zur Führung eines solchen Titels sei vom Willen des Landesherrn oder der von ihm für solche Fälle bestimmten Stelle abhängig. Diese Stelle sei das Hausministerium. Durch eine Kabinettsorder vom [illegible] sei das bestimmt worden.

Neumann klagte. Der Bezirksausschuß wies aber die Klage ab und das Ober-Verwaltungsgericht bestätigte das Urteil mit folgender Begründung: Die Verleihung des Hofprädikats sei ein ausschließliches Recht der Krone oder der von der Krone hierzu bestellten Behörde, die für Preußen das Hausministerium sei. Auch für die Führung eines solchen Prädikats, wenn es von einem fremden Fürsten verliehen sei, müsse darum die Genehmigung dort eingeholt werden, wenn man es in Preußen führen wolle. Wer die Genehmigung nicht erhalte, wie Neumann, der dürfe es in Preußen nicht führen. Tue er es doch, so sei das ein Verstoß gegen die öffentliche Ordnung; und die Polizei dürfe dann einschreiten aus ihrer allgemeinen Befugnis heraus. (§§ 10, 11, 17 Allgemeinen Landrechts.)

** Mit galizischen Verbrechern haben sich fortgesetzt unsere Gerichte zu befassen, auch das Schwurgericht [illegible] mehrere Fälle zur Verhandlung, wo Galizier in Frage kommen. Dem Saisonarbeiter Paul Stratneck oder [illegible] nicht) war Stra[illegible] mit einem Messer gestochen haben, worauf er ihm sein Portemonnaie mit 47 Mark Inhalt raubte. Nach der Beweiserhebung der Staatsanwaltschaft traf Stratneck, der vorher in Nippern in Arbeit stand, am Hauptbahnhof mit einem anderen Galizier zusammen. Er fragte ihn, was er mache, worauf ihm dieser antwortete, er fahre nach Hause. St. versprach, ihm Arbeit zu verschaffen. Sie gingen dabei etwas feldein. Da erbat sich St. auf einmal von seinem Landsmann ein Messer mit der Begründung, er wolle sich am Stiefel etwas abschneiden. Als ihm dieser das Messer gegeben hatte, fiel er über ihn her und stach ihn. Der Galizier wurde bewußtlos. Als er wieder erwachte, fehlte ihm sein Portemonnaie mit dem schon erwähnten Inhalt. St. verbüßt gegenwärtig eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren. Wie wir gestern schon mitteilten, kam es vor Beginn der Verhandlung zu dramatischen Auftritten. St. wollte sich ganz ausziehen und an dem eisernen Gitter, das die Anklagebank vom Staatsanwalt trennt, aufhängen. Er mußte gefesselt werden und war selbst dann noch nicht zu beruhigen, als ihm der Vorsitzende durch den Dolmetscher zu verstehen gab, daß er vielleicht nur eine ganz geringe oder gar keine Zusatzstrafe erhalten würde. Den Schwurgerichtssaal erfüllte das Geschrei des Angeklagten. Die Verhandlung wurde deshalb auf eine halbe Stunde vertagt. Bei der Wiederaufnahme sah man den Angeklagten zwischen zwei Gerichtsdienern sitzen. Er bestritt, die Straftat begangen zu haben. Auch die anderen Taten, weshalb er schon verurteilt ist, bestritt er nochmals. Der Ueberfallene konnte den Täter nicht mehr wieder erkennen. Auffällig ist, daß St. etwa 80 Mark bei sich hatte, als er verhaftet wurde. Er erklärte, davon seien 35 Mark Arbeitsverdienst, 30 Mark von seiner Geliebten und 10 Mark Erlös einer verkauften Uhr. Die Geschworenen kamen zur Verneinung der Schuldfragen, worauf er freigesprochen wurde. Als ihm der Dolmetscher den Freispruch verkündete, bemerkte er, man möchte ihm von den sieben Jahren noch etwas runterlassen.

t. Einbrüche bei Rechtsanwälten. Anfang Oktober d. J. wurden die Bureaus vieler hiesigen Rechtsanwälte von Einbrechern heimgesucht, die es hauptsächlich auf die kleinen Geldbeträge ihrer Portokassen abgesehen hatten. Trotz aufmerksamer Beobachtungen durch die Kriminalpolizei wurden die Diebstähle in dreister Weise fortgesetzt, bis es endlich gelang, einen der Täter auf frischer Tat zu überraschen. Er entpuppte sich als der beschäftigungslose Alois Adam, der schon wiederholt mit den Gerichten Bekanntschaft gemacht hatte. Am 3. Oktober dieses Jahres wurde er erst vom hiesigen Schöffengericht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und schon am selben Abend verübte er aufs neue vier Einbrüche. In der Verhandlung am Donnerstag vor der ersten Strafkammer bestritt er zwar seine Schuld. Er wurde jedoch durch ein bei ihm vorgefundenes Brecheisen überführt und an dessen Spitze ein Stückchen Stahl ausgebrochen war. Die dadurch zurückgebliebene charakteristische Marke wurde überall entdeckt, wo der Angeklagte mit seinem Werkzeug gearbeitet hatte. Bei dem Diebe wurde auch eine Kiste Zigarren gefunden, die aus dem Schreibtische eines hiesigen Justizrats entwendet waren und die ein Sachverständiger auf 50 bis 60 Pf. pro Stück einschätzte. Da Adam rückfällig war, verurteilte ihn das Gericht zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 4 Jahren Ehrverlust und Zulassung von Polizeiaufsicht.

* Eine Stiefmutter. Vor dem Breslauer Schöffengericht hatte sich am Donnerstag die verwitwete Anna Seidel wegen Mißhandlung ihres 14jährigen Stiefkindes Gertrud zu verantworten. Nachbarn waren durch das häufige Schreien auf das junge Mädchen aufmerksam geworden und hatten beobachtet, wie die herzlose Frau mit einem Klopfer, manchmal auch mit einer Peitsche, Flasche oder einem Tablett auf das Kind einschlug. Einmal fanden sie am Arme des Mädchens dichte, blaue Striemen, die nach dreiwöchentlicher Dauer noch nicht verheilt waren. Mitleidige Menschen hatten endlich Anzeige erstattet, um das bedauernswerte Opfer vor weiteren rohen Ausschreitungen seiner Stiefmutter zu befreien. In der heutigen Verhandlung wandte die Angeklagte ein, das mißhandelte Kind sei widerspenstig und verlogen gewesen und habe eine so wehleidige Natur besessen, daß es immer dann durch lautes Schreien das Haus alarmierte, wenn sie auch nur nach dem Stocke griff. Der Staatsanwalt beantragte wegen der rohen Behandlung eines wehrlosen Kindes, die leicht zu schlimmeren Folgen hätte führen können, eine Geldstrafe von 80 Mk. Das Gericht billigte der Angeklagten in weitem Maße mildernde Umstände zu und hielt mit Rücksicht auf ihre bisherige Unbescholtenheit eine Geldstrafe von 20 Mk. oder fünf Tagen Gefängnis für eine ausreichende Sühne.

* Das Engagement per Telegramm. Der Musiker Häusler in Breslau erhielt eines Tages aus Dessau frühmorgens 7 Uhr ein eiliges Telegramm von dem Musikunternehmer Reguescon, einem Franzosen, des Inhalts, ob er bereit sei, gegen tägliches Spielhonorar von 8 Mk. im Kristallpalast in Nordhausen allabendlich Klavier zu spielen. Drahtantwort erbeten. Der Musiker war über die Depesche sehr erfreut, sofort depeschierte er zurück, daß er das Engagement annehme und sogleich abreise. Das Reisegeld wurde ihm von einer befreundeten Person des Kapellmeisters gegeben. H. reiste ab und depeschierte unterwegs nochmals, daß er zur bestimmten Zeit in Nordhausen eintreffe. Er kam dort an, seine Stelle war aber schon besetzt. Er mußte unverrichteter Sache umkehren. Inzwischen hatte Reguescon ein Engagement in einem Breslauer Hotel angenommen. Hier nun klagte der Klavierspieler auf Schadenersatz. Das Gewerbegericht erklärte sich für zuständig und verhandelte. Der Beklagte gab an, er habe vergeblich auf die Drahtantwort gewartet und sei deshalb von Dessau abgereist, Kläger hätte das Telegramm nach Nordhausen richten sollen. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts schlug einen Vergleich vor, Kläger wie Beklagter hatten sich geirrt. Der Vergleich kam zustande.

* Der Automobil-Schlosserlehrling. Nach 2½ jähriger Lehrzeit hat der Schlosserlehrling R., der in dem Automobilbetriebe von St. beschäftigt war, angeblich wegen Mißhandlung die Lehre verlassen. St. stellte ihm ein Zeugnis aus, mit dem der Lehrling nicht zufriedengestellt war, weil es ihn in seinem Fortkommen hindere. R. klagte auf Ausstellung eines Zeugnisses, in welchem er mit „Herr" angesprochen und attestiert wird, daß er ein Auto selbständig steuern könne. Der Beklagte weigerte sich, auf dieses Begehren einzugehen, erstens komme einem Lehrling das Prädikat „Herr" garnicht zu und zweitens hätte sich der Kläger so unzuverlässig gezeigt, daß er ihm ein Auto nie anvertrauen würde. Die Verantwortung könne er nicht übernehmen. Das Gewerbegericht war auch der Ansicht, daß ein Lehrling nicht mit Herr angesprochen zu werden braucht und daß der Beklagte nicht gezwungen werden kann, zu attestieren, daß der Kläger selbständig ein Auto lenken kann, wenn er anderer Ueberzeugung ist — dagegen sei der Lehrling berechtigt zu verlangen, daß das Zeugnis auf die Leistungen und Führung ausgestellt wird, daß diese ihm nicht vorenthalten werden. — Der Beklagte verpflichtete sich alsdann, in dieser Weise das Lehrzeugnis auszustellen.

* Freie Lokale in Oswitz. Die Säle der Gastwirte Lalaza in Oswitz (früher Stolz) und der Volksgarten stehen der organisierten Arbeiterschaft zu Versammlungen zur Verfügung, worauf wir hiermit besonders hinweisen.

§ Wegen Urkundenfälschung und Betrugs flüchtig geworden ist der 28 Jahre alte, zuletzt in Halle wohnhaft gewesene Kontorist Otto Rau. Der 1,70 Meter große, kräftig gebaute, dunkelblonde Flüchtling hat sich, wie vermutet werden muß, nach Breslau gewandt.

§ Großer Bodenkammerdiebstahl. In der Nacht zum 5. d. Mts. sind mehrere Bodenkammern eines Hauses auf der Palmstraße erbrochen und gründlich ausgeräumt worden.

§ Verlorener Wechsel. Am Donnerstag Nachmittag hat ein Arbeiter auf dem Wege von der Universitätsbrücke nach der [illegible] einen Wechsel über 1150 Mk. verloren.

§ Gefunden wurden zwei Portemonnaies mit Inhalt, ein Goldstück, eine silberne Remontoiruhr, ein Pincenez, ein Hand[illegible] enthaltend eine Uhr und eine Brosche, eine braune [illegible]

* **Verband der Bureauangestellten, Kassenverwaltungsbeamten 2c.** (Ortsgruppe Breslau). Die Mitgliederversammlung am Dienstag nahm zunächst den Jahresbericht des Vorstandes entgegen. Demnach waren am Jahresschluß 87 Mitglieder zu verzeichnen. Bei Gründung des „Nationalen Landesvereins" traten im August fünf Mitglieder aus, von denen allerdings einige schon lange für den Ausschluß reif waren. Der Verlust ist also zu ertragen. In acht Versammlungen wurden die Verbandsgeschäfte 2c. erledigt. Gewünscht wurde hierbei in Zukunft eine regere Beteiligung der Mitglieder. Vorstandssitzungen wurden 14 abgehalten, die immer vollzählig besucht waren. Durch gütliche Verhandlungen mit den beteiligten Instanzen wurden Mißstände in einzelnen Betrieben beseitigt und nur in einem Falle mußte etwas schärfer vorgegangen werden. Ueber zwei der Regelung bedürftige Angelegenheiten schweben noch die Verhandlungen.

An den Bericht schloß sich eine sehr ausgedehnte Diskussion, in der von allen Rednern besonders das Ueberstundenwesen kritisiert wurde. In der Ortskrankenkasse für Gewerbegehilfen z. B. werden schon seit etwa 4 Monaten täglich 2 Ueberstunden geleistet, wofür die Angestellten keinerlei Vergütung erhalten. — Dem Vorstande wurde anheimgestellt, in solchen Fällen energischer vorzugehen. Bei der hierauf folgenden Neuwahl der Ortsleitung wurden die Kollegen Heppner als Vorsitzender, Ulfig als Schriftführer, Pischke als Kassierer, Widera, Arndt und Panke als Beisitzer, Albrecht, Kirchner und Langner als Revisoren wieder- oder neugewählt, ebenso als Delegierte zum Gewerkschaftskartell die Kollegen Albrecht und Widera.

* **Den Kognak aus dem Wasserglase getrunken.** Die Frau K., die als Verkäuferin in dem Destillationsgeschäft von Sch. in Stellung war, ist entlassen worden, weil sie gar zu sehr ins Glas geguckt hatte. Hin und wieder einen Kognak oder Likör zu trinken, erlaubt wohl jeder Destillateur seinen Angestellten. Auch der Frau war das Trinken durchaus nicht verboten. Aber sie trieb es etwas zu bunt, sodaß der Chef sie nicht länger behalten konnte. Die Verkäuferin empfand jedoch die Entlassung für unberechtigt und deshalb klagte sie gegen die Firma auf Gehaltsentschädigung. Der Beklagte warf der Klägerin vor, innerhalb 8 Wochen eine sogenannte Korbflasche Kognak von 10 Liter, das Liter zu 4 Mark, ausgetrunken zu haben, ohne die sonstigen Schnäpse. Nicht etwa aus Likörgläsern, nein aus Wassergläsern habe sie getrunken. Eine solche Person könnte man unmöglich noch länger im Geschäft behalten. Es handelte sich nicht bloß um den materiellen Schaden. Eine Verkäuferin, die so unmäßig trinkt, sei nicht dispositionsfähig. Früh, Mittags und Abends, also zu jeder Tageszeit, ging sie in die Remise und trank. Der Vertreter der Klägerin bestritt diese Angaben, wenn das wahr wäre, wie der Beklagte behauptet, dann wäre die Frau gewiß schon dem Delirium verfallen, sie habe aber immer ihre Pflicht und Schuldigkeit getan. Uebrigens wäre die Klägerin nicht die einzige, die getrunken, andere hätten mitgetrunken. Zwei Zeuginnen bestätigten die Aussage des Beklagten, Frau K. hätte nicht bloß aus dem Glase, sondern direkt aus der großen Flasche getrunken. Die Beisitzer schüttelten den Kopf über die Trinkfestigkeit einer Frau. Das Kaufmannsgericht wies sie kostenpflichtig mit ihrem Anspruch ab, indem es anerkannte, daß die Entlassung berechtigt war.

* **Wie verhält man sich bei Feuersgefahr?** Der städtische Brandmeister Rotenbaum hielt im Haus- und Grundbesitzerverein einen wichtigen Vortrag über Kenntnisse zur Vermeidung einer Feuersgefahr und die Verhaltungsmaßregeln der Hausbewohner bei ausgebrochenem Brande. Der Redner führte im zweiten Teile seines Vortrages etwa folgendes aus:

Wenn deine Kleider angebrannt sind, wirf dich auf die Erde und wälze dich oder umhülle dich mit einer Decke und laufe nicht fort. Wenn du das Feuer nicht zu löschen imstande bist so rufe die Feuerwehr mittels Feuermelders oder durch Telephon. Schließe Türen und Fenster, ehe du zum Feuermelder läufst. Wenn die Räume schon mit Qualm erfüllt sind, so krieche man möglichst tief am Boden. Das Abspringen aus den Fenstern der Wohnung zur Erde ist mit größter Gefahr verknüpft. Deshalb soll man mit Ruhe die Feuerwehr abwarten. Sei ein Abspringen absolut unvermeidlich, so werfe man zuvor weiche Gegenstände (Betten, Kleider usw.) hinunter. Seien Kinder dabei, so werfe man sie zuerst, dicht eingewickelt, hinunter. Man springe möglichst weit ab vom Hause, um sich nicht an Vorsprüngen des Hauses zu verletzen. Man bleibe möglichst in der Wohnung, schließe hinter sich die Türen und stelle sich an das offene Fenster an der Straße, um nach Hilfe zu rufen. Gegen Stichflammen könne man sich nicht schützen. Deshalb müsse man vorsichtig sein, ihnen nicht zu begegnen. Man halte sich ferner nicht im Treppenflur auf. Wenn es in einem dicht gegenüberliegenden Hause brennt, so reiße in deiner Wohnung die Fenstergardinen und Vorhänge herab und mache die Fensterkreuze naß. In Fällen der Gefahr dürfe man nicht kopflos werden, sondern müsse sich zur Ruhe zwingen. Im Gegensatz zu den Feuermeldungen dürften Unglücksfälle, Ueberschwemmungen usw. nur durch Post- und Polizei-Fernsprecher gemeldet werden. Wer Feuer am Straßenapparat meldet, bleibe daselbst stehen, bis die Feuerwehr ankommt, um dieser die Brandstelle anzugeben. Wer böswillig Feuer meldet, habe keine Ahnung, welche Arbeitskräfte er unnütz mobil macht. So sind in der Silvesternacht infolge böswilliger Feuermeldung 22 Fahrzeuge (darunter 3 angeheizte Dampfspritzen) mit 110 Personen nach dem „Deutschen Kaiser" auf der Friedrich-Wilhelmstraße ausgerückt.

* **Stadtverordneten-Versammlung.** Donnerstag, den 19. d. Mts. wird eine Sitzung der Stadtverordneten nicht abgehalten.

* **Aufbewahrung von Mineralölen.** Wie der Polizeipräsident bekanntgibt, ist die bisherige Bestimmung über die Gefäße zur Aufbewahrung von Mineralölen durch folgende ersetzt worden: „Gefäße zur Aufbewahrung größerer Mengen als 2 Kilogramm müssen aus verzinntem, verzinktem oder verbleitem Blech hergestellt sein; ihre Oeffnungen sind durch sicher mit dem Gefäß verbundene, feinmaschige, haltbare Drahtnetze gegen das Hindurchschlagen von Flammen zu sichern. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft."

* **Die Verbindung zwischen Brüderstraße und Feldstraße,** die von den Beteiligten sehnlichst gewünscht wurde, ist am Donnerstag dem Verkehr übergeben worden. Bald nach der Freigabe entwickelte sich ein ziemlich reger Verkehr.

* **Die Einführung von Rabattmarken** beschloß der Verein Breslauer Viktualien-Händler. Die Marken, die von gelber Farbe sein werden, sollen vom 1. April an ausgegeben werden und zunächst 5 Prozent Rabatt dem kaufenden Publikum gewähren. Die Sicherheit übernimmt der gesamte Verein.

* **Berichtigung.** In einer gestrigen Notiz unter der Spitzmarke „Im Gefängnis vergiftet" wird gesagt, daß die Verurteilte, bevor sie verstarb, noch ein offenes Geständnis abgelegt habe. Das ist als irrig festgestellt worden.

* **Beim Zentrum.** Zu unserem Bericht über die Zentrumsversammlung am Mittwoch stellen wir auf Wunsch fest, daß in der Versammlung natürlich nicht davon geredet wurde, Herr Schütte werde in den Vorstand gewählt, weil er als Beichtvater mit den Arbeitern am meisten Fühlung habe, sondern daß dieser Grund von uns genannt wurde, was aufmerksame Leser ohne weiteres auch erkannt haben werden.

* **Zu Verkehrsstockungen** ist es in den letzten Tagen wiederholt auf der Strecke der Gräbschen—Scheitniger Bahn zwischen der Rosastraße und der Fürstenbrücke gekommen. Dort werden zurzeit eine Reihe von Neubauten aufgeführt. Die Herbeischaffung der notwendigen Ziegeln und Schwellen ist dadurch erschwert, daß an dieser Stelle die Straße eine ziemliche Steigung zu überwinden hat. Hierzu kommt noch die Glätte, die durch das in den letzten Tagen herrschende Tau- und Frostwetter herbeigeführt ist. So blieb auch am Donnerstag Vormittag wieder ein mit Steinen beladener Wagen auf den Schienen an der Ecke Rosa- und Sternstraße liegen und konnte erst, nachdem von anderen Fuhrleuten Vorspann geleistet war, wieder flott gemacht werden. Die Verkehrsstörung dauerte etwa 15 Minuten.

* **Achtung, Deutscher Bauarbeiter-Verband!** (Bezirk Hartlieb-Klettendorf.) Sonntag, den 15. Januar, Vormittag 10 Uhr, im Riedel'schen Lokal zu Hartlieb: Mitglieder-Versammlung. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Alle Kollegen, Maurer wie Bauhilfsarbeiter, werden ersucht, bei dieser unserer ersten gemeinschaftlichen Versammlung vollzählig und pünktlich zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

* **Achtung, Bauanschläger!** Sonntag, den 15. Januar, im Gewerkschaftshause, Zimmer 5, Branchen-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Berufsangelegenheiten. Es wird das Erscheinen aller Kollegen erwartet. Die Ortsverwaltung.

* **Achtung, Stuckateure!** Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 4 Uhr, Generalversammlung im Gewerkschaftshause, Zimmer Nr. 1.

* **Zirkus Busch.** Um einem auf Irrtum beruhenden falschen Gerücht zu begegnen, gibt Herr Kommissionsrat Paul Busch bekannt, daß auch in diesem Jahre das vollständige, vorzüglich bewährte und wie bisher unter der Regie des Herrn Georg Footitt stehende Künstlerpersonal in Breslau gastiert.

Eingesandt.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir bisweilen Zuschriften aus unserm Leserkreise, für die wir nur die preßgesetzliche Verantwortung übernehmen
Redaktion der „Volkswacht".)

Von einem Familienvater wird uns geschrieben: Als meine Kinder in das schöne, neue Schulhaus auf der Wiesenstraße eingeschult wurden, freute ich mich, daß sie nun einen so prächtigen Schulweg hätten. Am Kaiser Friedrich-Bad vorbei konnten sie an den grünen Ohlewiesen hin in wenigen Minuten ihr Ziel erreichen, ohne von Wagen, Automobilen oder elektrischen Bahnen gefährdet zu sein. Eines Tages bringen die Kinder die Nachricht nach Hause: Die drei Türen der Hauptfront nach der Wiesenstraße sind verschlossen, und dieser Weg sei ihnen verboten! Die Kinder müssen nun durch den sehr langen Schulhof gehen und den bedeutend weiteren Weg durch die Ofenerstraße machen. Es ist dies besonders bei der jetzigen Jahreszeit zu bedauern. Die Wiesenstraße ist zumeist winterlich trocken, während auf der Ofenerstraße durch die elektrische Bahn der Schnee zum Tauen gebracht wird. Die armen Kinder müssen nun mit ihren dünnen Schuhen den langen Weg durch den Schmutz pantschen. Nun frage ich: Wer hat das Recht, einen öffentlichen Verkehrsweg zu verbieten? Die jetzt geöffneten drei Eingänge sind für die Zahl von ungefähr 1800 Kindern durchaus unzureichend. Möchten diese Zeilen dazu beitragen, daß den Kindern der weit bessere und nähere Schulweg wieder freigegeben wird.

Ein Vater für viele.

* * *

Von anderer Seite wird uns mitgeteilt, daß der Weg an der Ohle mit Recht gesperrt worden ist, weil er gerade für Schulkinder sehr gefährlich sei. Bei der jetzigen Jahreszeit und der Glätte auf allen Wegen und Straßen könnte in jedem Augenblick ein Unglück vorkommen; es seien auch bereits einige Kinder ins Wasser gefallen, so daß die Sperrung des Weges notwendig gewesen sei.

Neueste Nachrichten.

Große Seenot.

Bremerhaven, 13. Januar. In der Nähe von Bremerhaven geriet bei sehr stürmischem Wetter der Dampfer „Maria Rutz" in die Nähe eines Feuerschiffes bei Norderney. Der Dampfer hatte bereits Havarie erlitten; die See hatte seine gesamte Ladung über Bord gespült. Auf die Notsignale der „Maria Rutz" lief der Lotsenschoner „Peter" hinaus, vermochte jedoch wegen der schweren See nicht an den Dampfer heranzukommen. Schon legte sich die „Maria Rutz" vollständig zur Seite. Die Aussetzung eines Lotsenbootes war trotz aller Anstrengungen unmöglich und so mußte die Besatzung des Lotsenschoners zusehen, wie allmählich der Hamburger Dampfer immer mehr ein Spiel der Wellen wurde. Gegen 3 Uhr Morgens wurde ein Rettungsboot von Deck der „Maria Rutz" von den Wellen ins Meer gerissen. Drei Mann der Besatzung sprangen dem Boote sofort nach und es gelang ihnen, sich darauf zu retten. Sie wurden von dem „Peter" nach Bremerhaven gebracht. Gegen ½5 Uhr Morgens sank der Dampfer dann mit den übrigen 12 Mann der Besatzung. Auch aus Brest, Cherbourg, Dünkirchen und anderen Hafenstädten wird gemeldet, daß infolge des heftigen Sturmes sich eine große Anzahl Schiffe in Gefahr befinden.

London, 13. Januar. An der Süd- und Ostküste des Kanals tobt ein heftiger Sturm. Der Sturm, der namentlich an der Südküste des Aermelkanals schon seit Tagen anhält, ist seit gestern besonders heftig. Die Küstenstädte werden überflutet und das Wasser staute sich in den Flüssen, wodurch ausgedehnte Ueberflutungen verursacht wurden. Die telephonische Verbindung London-Dover ist vollständig zerstört. Nach neunstündigem Manövrieren gelang es dem Passagierdampfer „St. David" aus Roßlau, endlich in Fishguard zu landen. Das Gestänge des Steuerruders wurde zerbrochen und auf Deck hatten die Wellen große Zerstörungen angerichtet. Alles war verwüstet; was nicht niet- und nagelfest war, heruntergerissen worden. Zwei Matrosen wurden über Bord geschwemmt und mußten ertrinken. In Dover wurde eine Fünfzigmeilen-Stundengeschwindigkeit des Sturmes registriert. Der Dampfer „Susquehenna" kreuzt vor dem Hafen von Dover und versucht, seit mehreren Stunden vergeblich, einzulaufen. Der Dampfer „Flores", der sich auf der Reise nach Brasilien befand, strandete bei Wallmer. Die Mannschaft wurde jedoch durch den Raketenapparat gerettet. Ein unbekannter Dampfer treibt schon stundenlang vollständig steuerlos dreihundert Meter von der Küste entfernt, bei North-Deal. Der Leichter „Cecil Rhodes" wurde unter die Klippen bei Werden-Point getrieben. Ein Mann der Besatzung des Schiffes ist nur noch an Bord; die gesamte übrige Mannschaft ist ertrunken. Bei Gravesend stieß der norwegische Dampfer „Dagari" mit dem Frachtboot „Phönix" von Rochester zusammen. Das Boot sank dabei in wenigen Minuten und ein Mann der Besatzung ertrank. In Dover warten über zweihundert Passagiere vergeblich auf eine Gelegenheit zur Kanalüberfahrt. Während des furchtbaren Sturmes stürzte gestern Mittag in Nottingham ein dreistöckiges Malzlager ein.

London, 13. Januar. Der heftige Sturmwind blies gestern Nachmittag einen Teil des Daches von dem Bahnhofswirtshause in der Blackfriars Road auf die Straße hinunter. Die Trümmer fielen auf drei vorübergehende Frauen. Eine wurde sofort getötet, die beiden anderen sehr schwer verletzt. Der Dampferverkehr nach Calais mußte infolge des heftigen Sturmes im Aermelkanal aufgehoben werden.

Die Lütticher Demonstrationen.

Lüttich, 13. Januar. Die Manifestationen, die die Streikleitung in Lüttich für gestern Nachmittag angesetzt hatte, entwickelten sich zu einer ungeheuren und imposanten Kundgebung. Von 11 Uhr Vormittags an strömten vom linken und rechten Maasufer in langen geordneten Zügen und ununterbrochen [illegible] die Bergarbeiter mit Frauen und Kindern nach Lüttich, wo sie sich auf dem äußeren Boulevard versammelten. Etwa 40.000 Menschen passierten während 1½ Stunden in den Hauptstraßen der Stadt. Rote Fahnen wehten in dem Zuge, dem mehrere Musikkorps voranmarschierten. Die Arbeiter im Zuge sangen die Internationale und trugen Embleme mit den Forderungen der Bergarbeiter. Vor dem Balkon des Volkshauses hielten dann verschiedene Deputierte Ansprachen, in denen sie zur Besonnenheit ermahnten. Sie erklärten, daß die öffentliche Meinung bereits für die Sache der Arbeiter gewonnen sei. Trotz der ungeheuren Menschenansammlung kam es nirgends zu Ruhestörungen. Die Polizei hatte keinen Anlaß, irgendwo einzuschreiten.

Verschüttet und getötet!

Essen a. d. R., 13. Januar. Auf der Zeche Eintracht-Tiefbau bei St. Steele wurden zwei Bergleute verschüttet und getötet.

Zur Lage in Portugal.

Paris, 13. Januar. „Journal" berichtet aus Madrid: Von der portugiesischen Grenze wird gemeldet, daß die spanischen Eisenbahnarbeiter es abgelehnt haben, die streikenden portugiesischen Eisenbahner zu ersetzen. Die Züge treffen nicht mehr an der Grenze an. Auch der Süd-Expreßzug konnte Lissabon gestern nicht verlassen. Nur der Postdienst vollzieht sich in normaler Weise.

Wasserstands-Nachrichten der Oder.

Pegel in Meter früh 8 Uhr	Ratibor	Cosel	Krappitz	Neisse	Neisse Mdg. OP.	Neisse Mdg. UP.	Brieg OP.	Brieg UP.	Kottwitz*)	Treschen*)	Breslau OP.	Breslau UP.	Hög. Eib	Steinau
13. 1.	1,78	0,63	2,10	—	2,8	1,94	4,81	2,92	1,88	1,67	5,30	—0,44	1,69	—
12. 1.	2,02	0,61	2,25	0,12	2,74	2,17	4,88	3,04	2,01	1,80	5,34	—0,30	1,82	2,22
Mittel	1,68	0,98	2,12	0,42	2,46	2,07	4,07	2,38	1,68	1,56	5,00	0,14	1,88	1,15

*) Ausuferungshöhe f. Kottwitz 3,50; für Treschen (Oder-) Ohle-Niederung 3,25.

Versammlungen und Vereine.

Arbeiter-Sekretariat Breslau.

Nikolaistraße 18/19.
Sprechstd. Vorm. 11—1 Uhr, Nachm. 5½—7½ Uhr (außer Sonnabend Nachmittag).

Gewerkschaftshaus.

Freitag, den 13. Januar:
Vortrags-Kursus im großen Saale.

Sonnabend, den 14. Januar:
Fabrikarbeiter-Verband. Maskenball.
Buchbinder. Versammlung im Zimmer 1.
Lederarbeiter. Zimmer 2.
Parkettleger. Versammlung im Zimmer 3.
Holzarbeiter. Maschinenarbeiter-Delegierte im Zimmer 6.

Sonntag, den 15. Januar:
Buchdrucker. Versammlung Vormittags 10½ Uhr im Saale.
Bäcker-Verband. Maskenball 4 Uhr.
Stuckateure. Generalversammlung Nachmittags 4 Uhr im Zimmer 1.
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter. Versammlung Nachmittags 3 Uhr im Zimmer 2.
Paradeur-Verein der Klempner. Versammlung Vormittags 10½ Uhr im Zimmer 2.
Drechsler. Versammlung Vormittags 10 Uhr im Zimmer 3.
Böttcher. Versammlung Nachmittags 3 Uhr im Zimmer 3.
Steinarbeiter. Vormittags 10 bis 12 Uhr Kassentag im Zimmer 7.

Montag, den 16. Januar:
Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins. Bücherausgabe von 6½—9 Uhr im Zimmer 7.

Donnerstag, den 19. Januar:
Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins. Bücherausgabe von 6½—9 Uhr im Zimmer 7.

Sozialdemokratischer Verein Breslau.

Distrikt 8 (Odertor).

Sonntag, den 15. Januar: Besuch der Königlichen Anatomie (nur für Männer). Treffpunkt: Distriktslokal Mehlgasse 52, Vormittags 10 Uhr. Genossen aus anderen Distrikten sind willkommen. Eintrittskarten zum im Ballhof am 11. Februar stattfindenden Fastnachts-Kränzchen sind von Montag an bei den Bezirksführern zu haben.

Sozialdemokratischer Verein Breslau (Land)-Neumarkt.

Land-Distrikt 7 (Bezirke Gandau, Kosel und Pilsnitz). Sonntag, den 15. Januar, Vormittags 9½ Uhr: Zahltag und Zusammenkunft in Kosel bei Mitschke. Jeder erscheine.

Land-Distrikt 16 (Bezirke Stabelwitz, Herrnprotsch, Marschwitz). Sonntag, den 15. Januar, Vormittags 10 Uhr, Mitgliederversammlung bei Weidner. Abrechnen der Bezirksführer und Wahl eines stellvertretenden Distriktsführers.

Land-Distrikt 16 (Bezirk 4). Sonnabend, den 14. Januar, Abends 8 Uhr, Zahlabend bei Weiß in Marschwitz.

Land-Distrikt 18 (Bezirke Rathen und Klein-Heidau). Sonnabend, den 14. Januar, Abends 7½ Uhr: Mitglieder-Versammlung und Zahlabend bei Konetzky. Frauen sind eingeladen. Wichtige Tagesordnung.

Oltaschin, Woischwitz und Umgegend. Oeffentliche Volksversammlung Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 1½ Uhr, im Lokale des Herrn Gastwirts Müller in Oltaschin. Tagesordnung: 1. „Thronrede und Wahlrecht in Preußen und die Antwort des Volkes 1911." Referent: Redakteur Schiller-Breslau. 2. Freie Aussprache. Eintritt frei.

Sozialdemokratischer Verein Breslau.

Organisation der Sozialdemokratischen Partei für die Reichstagswahlkreise Breslau-Ost und -West. — 8500 Mitglieder. — Monatsbeitrag 35 u. 15 Pf. — Die Bibliothek mit über 2600 Bänden steht allen Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung. Bibliotheksstunden jeden Montag und Donnerstag von ½7—9 Uhr Abends. Ausgabe von Büchern nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches. — Zuschriften für den Vorstand sind an das Partei-Sekretariat, Neue Graupenstraße 5, II, zu richten, das an Wochentagen von 8—1 und 4—7 Uhr geöffnet ist: Telephon Nr. 4005. Im Partei-Sekretariat werden jederzeit neue Mitglieder aufgenommen und sind Aufnahmescheine, sowie Bestellzettel für die „Volkswacht" zu haben. Nach dem neuen Vereinsgesetz wird kein Mitglied der Polizei gemeldet. Rechtsauskünfte können im Partei-Sekretariat nicht erteilt werden. — Zahlabend des Vereins jeden zweiten Montag im Monat in den Bezirkslokalen, Abrechnung der Bezirksführer jeden vierten Montag im Monat in den Distriktslokalen. — Vorsitzender des Bildungs-Ausschusses: Redakteur Paul Löbe; Vorsitzender der Preßkommission: Arbeiter-Sekretär H. Braßig, Sonnenstraße 26; Vorsitzender der Lokalkommission: Partei-Sekretär E. Scholich, Neue Graupenstraße 5.

Parteigenossen und Gewerkschafts-Mitglieder!

Die Wirte in erster Linie zu unterstützen, die uns ihre Lokale zu Sitzungen und Versammlungen zur Verfügung stellen und die „Volkswacht" auslegen, liegt in unserem eigenen Interesse. Wir bitten sehr, dies zu beachten.

Erscheint 3mal wöchentlich. | # Provinz-Bezugsquellen-Verzeichnis. | **Den Lesern bei Einkäufen empfohlen.**

Beuthen O.-S.

Bäckereien.
Pinko, Hugo, Piekarerstraße 11.

Brauereien.
Vereins-Brauerei A.-G.

Kurz-, Weiss- und Wollwaren.
Cohn, E., Inh.: M. Wartski, Ecke Bahnhofstr.-Boulevard.

Lebensmittel-Konsum.
Böhm, G., Kirchstraße u. Krakauerstraße.

Brieg

Arbeiter-Konfektion.
Neumann, R., Aepfelstr. 1. Div. Artikel.

Bäckereien und Konditoreien.
Beer, C., Mühlstr. 22. Tägl. frische Pfannkuch.
Biewald, Karl, Fischerstr. 57.
Hoffmann, Fedr., Neubäuerstraße 38, Fischerstr. 15, Mühlst. 5.
Kubell, Herm., Paulauerstraße 4.
Schröter, Ring 28 billigste Bezugsquelle für Kommiß- und Landbrot.
Schröter, P., nur Zollstr. 24. Man ford. Preisml., b. 6 Std. b. 7. gratis.

Bierbrauereien.
Brieger Stadtbrauerei A.-G.
Bürgerliches Brauhaus, e. G. m. b. H.

Bürsten, Pinsel, Toilettes-Artikel.
Plais, A., Mollwitzerstraße 14.

Drog., Farben, Verbandstoffe.
Janz, R., Zentral-Drogerie. Mühlstr. 1.

Fahrräder und Nähmaschinen.
Schmidt, G., Oppelnerst. 8. Reparat.-Wkst.

Fleischerei.
Katzer, Joseph, Zollstraße.

Herren- u. Knaben-Garderobe.
Kühnert, Franz, Langestraße 11. Arbeitergarderobe.
Stoppelmann, Georg, Ring 34.
Wohl, Eugen, Burgstraße Nr. 27.

Holz- u. Kohlenhandlung.
Teller, Carl, Neubäuerstraße 55.

Hüte, Mützen, Pelzwaren.
Holzweißig, Franks Nachf., Mühlstr. 14.
Urbanczik, L., Zollstraße 11/12.

Kaufhäuser
Bach, Arth., Ring 30. Billigste Bezugsquelle.

Kolonialwaren und Lebensmittel.
Grittner, Ernst, Burgstraße 23.
Rothe, Rob., Ring 5. Tabak u. Zigarren.

Kurz-, Weiss- und Wollwaren.
Sächs. Warenhaus, D. David, Ring 27.
Schwedenberg, E., Zollstraße 30.

Manufakturw., Damenkonf., Kleiderst.
Breslauer, Louis, Mollwitzerstraße 1.
Gebr. Knebel, Zollstraße 4. Herren- u. Knabengarderobe.
Sachs, Albert, Zollstraße 31.

Manufakturwaren, Konfektion.
Glaser Gebr., Ring 2 (Spez.-Kleiderstoffe).

Schuhwaren und Schuhmacher.
Bartsch, Aug., Burgstraße 13. Reparatur-Werkstatt.
Burger Schuhfabrik, Zollstraße 27.
Schinke, Fr., Schuhwarenhaus, Langestr. 55.
Stache, O., Mollwitzstr. 12. Größtes u. billigst. Schuhwarenh.
Urbanczik L., Zollstraße 11/12.

Stroh- u. Filzhutfabrik, Waschanstalt.
Stoll, Gust., Mollwitzerst. 2 (Trauerhüte).

Uhren und Goldwaren.
Bollert, Paul, Langestr. 61/62. Rep.-Werkst.
Hochheden, Carl, Zollstr. 6. Rep.-Werkst.
Materne, R., Oppelnerstr. 8. Verk. u. Reparat.
Strangfeld, Ernst, Mollwitzerstraße 5.
Werich, E., Burgstr. 22. Gr. Auswahl.

Zigarren, Zigaretten, Papierwaren.
Bürger G., Mühlstr. 4, neb. d. Schwimmanst.
Hochheden, Georg, Ecke Zoll- u. Burgstr.

Bunzlau

Fleischereien.
Matthäi, Oskar, Zollstraße 11.

Herren-Artikel.
Rathe, Rich., Markt 12 Kragen, Krawatten.

Herren- u. Knaben-Garderobe.
Brener, Joh., Ring 23. Fertige Garderobe u. Maß.
Scholz, Paul, Schönfelderstr., Maßanfertig.

Hüte, Mützen, Pelzwaren.
Milde, Max, Kürschnermeister, Ring 13.

Kurz-, Weiss- und Wollwaren.
Kaufhaus Berin, Markt 32, Herrenartikel.

Orig. Sing.-Nähmaschin., Sprechapp.
Kranz, G., Nikolaistraße (Platten).

Putz-, Weiss- u. Wollwaren.
Stöckel, G., Untermarkt 16 (Böhm. Bettfed.).

Sortimentshaus.
Rosenthal, Theobald.

Schuhwaren u. Schuhmacher.
Gärtner, Rich., Zollstr. 23. (Rep.-Werkst.)
Görl. Schuhhaus, G. Jacobsohn, Markt 37.
Neumann, R., Markt 14. (Billigste Preise).
Scholz, Paul, Görlitzerstr. 43. Rep.-Maßwerk.

Trikotagen, Weiss- u. Wollwaren.
Reimert 3., Görlitzerstr. 40 (Gelegenheiten).
Ulbrich, Bruno, Zollstr. 14. (Strümpfe).

Cosel

Bäckereien.
Hole, Josef.

Fleischereien und Wurstfabriken.
Opitz, Paul.

Dtsch.-Lissa, Stabelwitz

Bäckereien.
[illegible], Dyhrenfurterstraße 2.
[illegible]
[illegible], Parkstraße 8.

Brauereien und Restaurateure.
[illegible], Breslauerstraße 21.
[illegible], Breslauerstraße 25.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible], Breslauerstraße 3.
[illegible]

Eisen- und Eisenwarenhandlung.
[illegible], Breslauerstraße 37.

[illegible]
[illegible]

Fleischerei und Wurstfabrik.
Fischer, Emil, Breslauerstraße 21.
Schubbe, Hermann, Breslauerstr. 10.

Kolonialwaren.
Brettschneider, B., Brunnenstraße 1.
Hellwig, Franz, Breslauerstraße.
Müller, C. G., Selt.- u. Brauselimonadenf.
Staroski, F., Breslauerstraße 24.

Manufakturwaren, Arbeiterkonfektion.
Breslauer Engros-Lager, Breslauerstr. 16

Möbel- und Sargmagazin.
Schmidt, Robert, Kirchstraße 7.

Polstermöbel und Lederwaren.
Kröler, Wilhelm, neben der höheren Schule.

Schuhwaren, Schuhmacher.
Bochsch, Carl, Marienstraße.
Fache, Carl, Breslauerstraße 25.
Stache, Max, Breslauerstraße 18.

Uhren, Gold- u. Silberwaren.
Herrmann, Rudolf, Breslauerstraße.
Otto, Oskar, Breslauerstraße 31 ptr.
Scholz, Herm., Breslauerstr., Marktplatz.

Weiss- und Wollwaren.
Willich, Joseph, Kirchstraße 2.

Freiburg

Bäckereien und Konditoreien.
Enderlein, Bruno (Konsumvereins-Lief.).

Bier-Brauereien
Vereinigte Freiburger Brauereien.

Fahrräder, Nähmaschinen.
Vöke, Ferd., Reparatur-Werkstatt.
Kahl, Bernh., Grammoph. u. Rep.-Werkst.

Glas-, Porzell.- u. Steingutwaren.
Hoffmann, H., Spiegel, Bilderleisten.

Herren- u. Knaben-Bekleidung.
Rothe, Karl, Erstes Spezialgeschäft.

Hüte, Mützen, Pelzwaren.
Schinzel, Osk., Burgstr. 7. Vorzugspr.
Schrabeck, E., Schuhwaren u. Reparat.

Manufaktur- und Modewaren.
Becker, Theodor (Damen-Konfektion).
Hilbert, Emma, Sandstraße 27.
Kräslig, Paul, Ring. 4% Rabatt.

Schuhwaren und Schuhmacher.
Alscher, Gebr., Ring 11.

Spezial-Putzgeschäft.
Franz, Anna. Trauerhüte in groß. Auswahl.

Glogau

Alkoholfreie Getränke.
Trinkt nur „Bilz-Sinalco".

Haus- und Küchengeräte, Spielwaren.
Bernstein, Hermann, Langestraße 28.

Herren- und Knaben-Garderobe.
Loewenthal, Louis, Preußischestr. 1/2.

Musikwarenhaus.
Hauble, Hugo, Nachf., Langestr. 59.

Schuhwaren und Schuhmacher.
Burger Schuhfabrik, Preußischestr. 55.

Goldberg

Altwaren-Geschäft.
Sächel, R., neue u. gebr. Schuhe, Kleidgstück.

Bienenhonig-Versandhaus Goldberg, garantiert reiner Bienenhonig. Engrosverk.

Fahrräder, Näh- u. Sprechmaschinen.
Hänisch, Rich., Radeistr. 355. (Grammophone).
Rühmert, Curt, Niederstr. (Platten).

Glas- und Porzellanhandlung.
Gröber, Oswald, Ring 110.

Herren- und Knaben-Garderobe.
Jäschke, O., Friedr.-Wilh.-Str. Schnitt-, Wollw. u.
Ramsch, 9., Mannigstr., Herr.- u. Dam.-Konf.

Hüte, Mützen, Pelzwaren.
Grossmann, Carl, Damenputz, Modeartikel.

Mühle und Bäckerei.
Weinhold, Friedr., empfiehlt sich einem geehrt. Publikum.

Seifenfabrik
Beier, R., Schmiedestr. 339. (Spez.-Seifen.)

Schuhwaren und Schuhmacher.
Stürich, Theod., Oberring 196. (Repar.-Anst.)
Plummer, August, Ring 51.

Gorkau

Bäckereien.
Deutsch, Wilhelm, Gorkau.

Brauereien.
Gorkauer Societäts-Brauerei, A.-G.

Haynau

Abzahlungs-Geschäfte.
Horn, Nachf., [illegible]

Bau- und Möbeltischlerei.
Wiebner, Herm., Ring 17. (Sarglager.)

Bäckereien.
Bonkwart, F., Brot und Semmel.
Werner, Carl, Brot- und Weißbäckerei.

Biergroß-Handl., alkoholfr. Getränke.
Engel, Rich., Gartenstr. 7. Telephon 17.

Drogen und Farben.
[illegible]

Fahrräder und Nähmaschinen.
[illegible], Ring 36. [illegible]
Hoffmann, Fritz, Ring 66. (Zigarren.)
[illegible], Robert, Bergstr. 4. (Zigarren.)

Galanterie- u. Spielwaren.
Engel, Richard, Ring.
Walter, [illegible], Bergstraße.

Herren- u. Knaben-Garderobe.
[illegible], Ring 40 (Schuhwaren).
[illegible], Ring 1, Herren- u. Damengard.
[illegible]

Hüte, Mützen, Pelzwaren.
[illegible], Ernst, [illegible] 60.

Kaufhäuser.
[illegible], Herren- u. Damen-[illegible]
Scholz, Fritz (4% Rabatt).

Kolonialwaren, Glas, Zigarren.
[illegible], Ring 7. [illegible]

[illegible]
[illegible]

Manufaktur- und Modewaren.
Kubina, Hermann, Ring 11.

Posamenten und Restehandlung.
Kiefert, Clara, Mönchstraße 12, I.

Photographisches Atelier.
Speer, Hg., Wilhelmspl. 2. vis-à-vis Kriegerd.

Schnitt-, Weiss- und Wollwaren.
Hille, Otto, Spezialit.: Schürzen u. Wäsche.
Hoffmann, Marie, Ring 19. (4% Rab.)

Schuhwaren.
Hartmann, Gustav, Liegnitzerstraße 59.
Stiller, Hermann, Bahnhofstraße 4.

Uhren- und Goldwaren.
Kriebel, Rudolf, Ring 17. (Optisch. War.)
Pütschel, Gustav, Ring 25.

Zuckerwaren, Schokoladen, Kaffee.
Mehlhardt, Marg., Burgstraße 8.

Hirschberg

Hirschberger Brauhaus.

Arbeiter-Sachen, Schnitt-Verkauf für Röcke u. Blusen. G. Langer, Burgstr. 14

Bau- und Möbeltischlerei.
Ehrenberg, Reinh., Bergmannstr. 3.

Bäckerei und Konditorei.
Weber, Josef, Cunnersdorf i. R.

Bilder, Spiegel, Uhren, Musikwerke.
Rediger, A., Bergmannstr. 8, auch Teilz.

Brauereien.
Löwenberger Brauerei F. Hobberg.
Zitt. Bürg.-Bräu-Niederl., Bernhdstr. 3a. T. 13

Damenhüte, Herrenwäsche.
Hanke, With., Weiß-, Woll-, Strumpfw. Lichte Burgstraße.

Damenkleiderstoffe, Wäsche.
Beudel, Franz, Bahnhofstraße 65.

Damen-Konfektion.
Milke G. A. Kostüme, Mäntel, Blus., Kleider, Röcke.

Drogen, Farben, Verbandstoffe.
Drogerie goldener Becher, Langstraße 6.

Fahrräder, Nähmaschinen.
Demuth, Gust., Rep.-Werkst. Burgstr. 7. Reparat.
Knauer, H., Schildauerstr. 26. Rep.-Werkst.
Schröter, Heinr., Bahnhofstr. 20 (Reparat.)

Herren- u. Knaben-Garderobe.
Milke, G. A., Größtes Spez.-Geschäft für Konfekt. (alles a. d. Branche).
Scherendt, Max, Schildauerstraße 12.
Gottwald F., Pf. Burgstr. 10. Reiße-Hdlg.
Meyer, K., Langstr. 19. Herren-, Dam.- u. Kinderkonf.
Müller, Franz, Bahnhofstraße 61.
Januth, Mor. (Damen- u. Herren-Gard.)

Haus- und Küchengeräte.
Hoelbig, Carl, Lichte Burgstr. 17. Werkzeuge.

Hüte und Mützen.
Grossmann, H., Markt 35.

Kaufhäuser.
Kaufhaus R. Schäfer.
Pinoff, Georg, Langstr. 4/5. alte Herrenstr. 16

Manufaktur-, Modew. u. Aussteuerhaus.
Johannes Behr Nachf., Schildauerstr. 3.

Möbelstoffe, Teppiche, Gardinen.
Degenhardt & Wolf, vorm. F. Heimann, Möbel, Herrenartikel, Blusen, Kleiderstoffe.

Musik-Instrumente.
Ulbrich, Gustav, Bahnhofstraße 43b.

Schuhwaren.
Mattern, Robert, Promenade 17.
Riedner, A., am Warmbrunner Platz.
Scharf, G., Warmbrunnerstr. 7, a. Warmbr. Pl.

Seifen-, Kerzen-, Parfümerien.
Maul, A., Hirschberg-Warmbrunn.

Strickgarne, Trikotagen, Wollwaren.
Börner, Oskar, Schildauerstraße 8.

Uhren- und Goldwaren.
Ernst, Gotthardt, Schulstraße 13.
Schmidt, G., Markt 49. (Optische Artikel).

Wäsche, Wollwaren, Herrenart.
Hähnel, A. E., Schildauerstraße 25.

Weiss- u. Wollwaren, Wirtschaftsartikel.
Stumpe, G., Cunnersdorf, Gebirgsandenken.

Zigarren, Zigaretten, Tabak.
Gube, Willh., Cunnersdorf i. R.

Jauer

[illegible]

Altwaren- und Kostümverleihgeschäft.
[illegible]

Fahrräder und Nähmaschinen.
Till, Heinrich, Königstr. 21. (Zubehörteile)

Herren- und Damenkonfektion.
[illegible], Goldbergerstr. 35. Billigste Preise.

Herren-, Knaben- u. Arbeitergarderobe.
[illegible], Striegauerstr. 21. [illegible]

Hüte, Mützen- u. Pelzwaren.
Oertel, Emil, Königstraße 1.
[illegible], Goldbergerstr. 30.

Kinderwaren, Reisekörbe, Leiterwagen.
[illegible]

Kleiderstoffe, Herren- u. Damengard.
[illegible]

Mineralwasserfabrik u. Biergroßhdlg.
[illegible]

Photogr. Atelier u. Vergrößerungen.
Scholz, [illegible]

Putz-, Weiss- und Wollwaren.
[illegible] (Handarbeit)

Seifen, Parfümerien.
[illegible], Goldbergerstr. 28.

Schuhwaren, Schuhmacher.
Burger Schuhfabrik, Goldbergerstraße 3.

Uhren, Goldwaren, Musikwerke.
[illegible], Ring 29. Optische Artikel.

Zigarren und Zigaretten.
[illegible], Striegauerstraße 12.

Kattowitz

[illegible]
[illegible], Grundmannstraße 21.

Waren- und Kaufhäuser.
Baraich, Gebr., Grundmannstraße 9.

Klettendorf/Hartlieb

Fahrradhandlg. u. Reparaturwerkstatt.
König, B., Klettendorf, Nähmasch. u. Gramm.

Fleischerei und Wurstfabrik.
Jaskulla, Carl, Hartlieb.
Röhr, Karl, Klettendorf.

Restaurateure.
Etabl. „Zur neuen Rennbahn", Klettendorf.

Schuhwaren und Schuhmacher.
Libbe, Emil, Hartlieb.

Königshütte O.-S.

Ausschank und Restaurateure.
Zauber, M., Kaiserst. 4. Spez. alkoholfr. Getränk.

Herren-Garderobe und Schuhwaren.
„Zum Arbeiterfreund", Kronprinzenstr. 47.

Möbel-Magazin.
Siotosch, Carl, Kaiserstraße Nr. 37. Bei Barzahl. unstreitig billigst. Bezugsquelle.

Möbel und Schuhwaren.
Lewin, Adolf, Ringstr. 3. (Gewerkschaftsh.)

Liegnitz

Hanrwitz, Ludwig, Frauenstr. 9. Erstes u. größtes Geschäftshaus am Platze für Kleiderstoffe, Leinen, Tisch-, Leib- u. Bettwäsche. Damenkonfektion, Putz, Gardinen, Teppiche, Berufskleidung. — Groß aufgenommen: Anzüge, Paletots, Joppen, Arbeiter-Bekleidung.

L. Wolf Söhne
Glas, Porzellan, Steingut, Emaille, Lampen, Haus- und Küchengeräte, Galanterie- und **Spielwaren.** Hochzeits- und Gelegenheitsgeschenke. Vereine erhalten Vorzugspreise.

Abzahlungs-Geschäfte.
Horn, Carl, Nachf., Haynauerstr. 28, I.

Alkoholfreie Getränke.
Kahl, Jos., Steinmarkt 3, Bierverlag.
Trinkt nur „Bilz-Sinalco".

Arbeits- und Berufskleidung.
Gottheiner, J., Burgstr. 76, dicht am Ringe.

Bäckereien u. Konditoreien.
Gierichsdorf, Paul, Feldstraße 11.
Lingelbach, Reinhard, N. Haynauerstr. 35.

Bierbrauereien, Bierverleger
Jul. Rüttner's Nachf., Haagstraße 3.
Genossenschafts-Brauerei, Liegnitz.

Buchdruck, Papier- u. Schreibwaren.
Aufzner, Paul, Neue Hernauerstraße.

Bürsten, Pinsel etc.
Müller, H., N. Carthausstr. 12, Vorkosthdlg.

Drogen und Farben.
Carthaus-Drog., B. Fengler, N. Carthst. 50.

Eisen- und Stahlwaren.
Plaß, G., Frauenstr. 58. Haus- u. Küchgerät.
Stahle, R., Nachf. Anton Spitzer, Frauenstr. 16.

Erfrischungs-Getränke
Cipria-Brause, alkoholfrei, überall erhältlich.

Fahrräder, Nähmaschinen.
Baumert, Paul, Neue Goldbergerstr. 75.
Rieger, B., Hernauerstr. 35. (Sprechappar.)

Fleischereien u. Wurstfabriken.
Grieger, Fritz, Haynauerstraße 31.
Handke, Paul, Breslauerstr. 18.
Lamm, Max, Jauerstraße 100.
Peter, Fritz, Jauerstraße 89.
Winter, Paul, N. Haynauerstraße 13.
Zobel, Fritz, Neue Breslauerstr. 58.

Galanterie- und Spielwaren.
O'Brien, Rich., Nachf., Frauenstr. 29c. Kinderwag., Verlosungsgegenst.
[illegible], Leder-, Sport- u. Verlos.-Art.
Schwartzer, C., Wirtschafts- u. Verlosungsart.

Herren-Artikel.
Engl. Magaz. (Inh. Fritz Preuß), Mittelst. 2.

Herren-Garderobe.
[illegible] Raben, Oskar, Burgstraße 3/4.
Süßmann, Max, Ringst. 11, Ecke Speerstr.
Schiller, Salo, Mittelstraße 25.
Schwarz, Max, Mittelstraße 38. Arbeiter-Garderobe.

Hüte, Mützen.
Chotzke, F., Ritterstr. 81, beste Bezugsquelle.
Peikert, Jul., Ring 31, Eingang Bäckerstr.
Hüttl, J., Carthausstr. 4 (Filzschuhe).
Fiedler, Herm., Burgstraße 19.

Kaufhäuser.
Buche, Wilhelm, Goldbergerst. 37, am Ring.
Kaufhaus Carthaus (Inh. Erich London).

Korbwaren.
[illegible], Robert, Ritterstraße 52.

Korsetts
[illegible], Albert, Frauenstr. 2, Ecke Ring.
Vogel, Helene, Frauenstraße 7.

Kurz-, Weiss- und Wollwaren.
[illegible], Neue Breslauerstraße 4.
[illegible], Ring 15, Eing. Burgstr.
[illegible], Konradstr. 20. (Spez.-Putz.)
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Lederwaren und Sattlerei.
[illegible], Neue Carthausstraße 80.

Leinen, Wäsche, Bettfed., Baumwollw.
[illegible], Frauenstraße 1.

Manufaktur- und Modewaren.
[illegible], Inh. M. Berger, Burgst. 76, I.
[illegible] Ring 30, Ecke Bäckerst., Damen-[illegible] Seiden u. Kleiderstoff.

Möbel-Magazine.
Burghardt, F. W., Burgstraße 22/23.
[illegible], Jauerstraße 38.
[illegible]

Musik-Instrumente.
Wittig, A., Nachf. (M. Labegast), Ring 40.

Obst- und Beeren-Weine.
Kühn, G. H., Schulstraße 9.

Papier- u. Schreibw., Buchbind.
Kuschinsky, B., Neue Carthausst. 70 (Zigarr.).

Photographische Ateliers.
Pohl, Alfred, Georgenstr. 14b, parterre.

Spezial-Putzgeschäft.
Baumgart, B., Mittelstraße 53.

Rossfleischereien.
Richter, Eugen, Burgstraße 54.

Sarg-Magaz. u. Beerdigungsinst.
Gärtig, Emil, Frauenstraße 32.
John, Paul, Marienplatz 11. Teleph. 125.

Schuhwaren u. Schuhmacher.
Geisler, Ernst, Läbenerstr. 10. (Reparat.)
Gob, Albert, Neue Carthausstraße 62.
Hartmann, Hermann, Mittelstr. 76.
Jäschke, A., Gerichtsstr. 6, Ecke Jänischenst.
Kratofil, Karl, Glogauerstraße 16a.
Lenz, A., Neue Goldbergerstr. 2 u. Feldstr. 20.
Mücke, Constantin, Burgstr. 38.
Silbermanns Schuhhaus, Ring 9.
Strotte, Paul, Frauenstraße 15.
Tack, Conrad & Cie., Ring Nr. 14
Wiese, R., N. Carthausst. 22. Maßanf. Rprwkst.

Strumpfstrickerei.
Bonkatz, E., Frauenst. 30. Strümpf. f. Arb. bill.

Teppiche, Gardinen, Läuferstoffe.
Schiedel, A., Mittelst. 83. Stepp- u. Schlafdeck.

Uhren und Goldwaren.
Bulst, Max, Neue Carthausstraße 56.
Fischer, H., Neue Carthausst. 67. a. d. Brücke.
Mankel, P., Goldbergerstraße 4, am Ring.
Nitsche, R., Mittelstr. 81. (Spez.: Trauringe)
Romberg, Albert, Mittelstraße 53.
Sucker, Oskar, Bäckerstraße 1.

Wäsche, Wollwaren, Herrenart.
Ehlers, Karl, Breslauerstraße 1.

Zahn-Atelier.
Pusch, Max, Goldbergerstraße 9, II.

Zigarren, Zigaretten.
Hanke, Max, Ritterstraße 10/11.
Köbler Hugo, Glogauerstr. 18. Schreibwar.
Krebs, Paul, Neue Haynauerstr. 3.
Richter, Hermann, Schloßstraße 25.
Schiefenbusch, Paul, N. Haynauerstr. 46.
Schmidt, Max, Gustav-Adolfstraße 22.
Steinborn, Rich., Gustav-Adolfstraße 34.

Zuckerwaren, Schokoladen.
Gotthelf, Arth., Mittelstr. 17. (Kaffee, Tee.)

Neukirch

Fleischereien und Wurstfabriken.
Geisler, Rudolf.

Kolonial- und Gemischtwaren.
Rohdentscher, August.
Obst, Alois, Spielwaren.

Neumarkt

Bäckereien.
Zurlo, Josef, Konsumlieferant.

Bier-Brauereien.
„Stadt-Brauerei" Gebr. Pfeffroff.

Fleischereien.
Kerber, Max, Ring.

Spezialgeschäft für Fahrräder.
Reinwald, Gustav, Neumarkt.

Restaurateure.
Freudenberger, H., Gasthof zum gelb. Löwen.

Schnittwaren, Putz und Konfektion.
Webers, M., Nachfl., D. Neumann, Ring 57.

Zigarren.
Rusche, Wilhelm, (Gasthof weißer Adler).

Ohlau

Fahrräd., Nähmaschin., Grammophone.
Ertel, Adalbert, Ring 13.

Fleischerei und Wurstfabrik.
Langer, Paul, Brauhausgasse 1.

Herren- u. Damengarderob. Kleiderstoff.
Zobel, L., Nachfl., Ring—Breslauerstr. 2.

Hüte, Mützen, Pelzwaren.
Neumann, Marie, Briegerstraße 5.

Möbel, Konfektion, Schuhwaren.
Krenkel, Karl, Ring.

Spiel-, Papier- und Schreibwaren.
Lippert, M., Galanteriew., Verlosungsgegenst.

Schuhwaren.
Baillow, A., Breslauerstr. 14. Repar.-Anst.
Mah, Paul, Ring 14.

Peisterwitz.

Bäckereien.
Griebsch, Wilh., Peisterwitz.

Oels/Hundsfeld

Buchdruckerei u. Papierwaren.
Mocker, B., Luisenstr. Nr. 1. 4% Rabatt.

Herren-Garderobe.
Scholz, Paul, Carl, Hundsfeld, Ring.

Schuhwaren u. Schuhmacher.
Röder, Robert, Breslauerst. 8. Bill. Preise.

Oltaschin

Kolonial- und Gemischtwaren.
Gutsche, Gustav, Zigarren, Zigaretten.

Restaurateure.
Gast. zum Deutsch. Kaiser (Inh.: J. Müller).

Parchwitz

Bäckereien.
Bittner, Max, Breslauerstraße.

Kolonial- und Gemischtwaren.
[illegible], Herm., Bierverlag Haase-Breslau.

Qualkau

Bäckerei und Kolonialwaren.
[illegible], Gustav, Qualkau.

Fleischereien.
Huld, Hermann, Qualkau.

Schweidnitz

Manufaktur- und Modewaren.
Domschleidt, Gebr., Hohlstr. 16. (Damenkonf.)

Schuhwarenhäuser.
Bleicher, A., Langestr. 4. (Reparaturen.)
Förster, Wilhelm, Langstraße 6.

Strehlen

Bier-Brauereien.
Jaeckel, Rob., Lagerbier-Brauerei A.-G.

Damen- u. Herrengard., Manufakturwar.
Kaufhaus Alfred Puff.

Drogen und Farben.
Hoffmann F., Markt 19. Wein u. Zigarren.

Herren- u. Knaben-Garderobe, Kaufhäuser.
Breinitzer, Karl, Spezial-Geschäft.

Kolonialwar., Drogen, Zigarren.
Otto, Robert, Ring 8 (Weine).
Trautmann C. F., Inh. Curt Trautmann.

Manufakturw., Herren- u. Knaben-Gard.
Jacobin, Martin (Damenkonfektion).

Photographisches Atelier.
Ludwig, Albert, 32, Münsterbergerstr. 32.

Schuhwaren u. Schuhmacher.
Blaschke, Paul, Ring 11, größt. Lager am Platz.
Pertzel, August, Münsterbergerstr. 36.

Striegau

Brauereien und Bierverleger.
Genossenschafts-Brauerei, e. G. m. b. H.
Neumann C. F., Schweidnitzerstr. 36.

Damenputz, Weiss- und Wollwaren.
Bergmann, Maria, Ring 36.

Fahrräder, Nähmaschinen.
Böhmelt, Paul, Bahnhofst. 37. Rep.-Werkst.

Fleischereien u. Wurstfabriken.
Böhm, Georg, Gräben 1.
Brückner, Paul, Kirchstraße 16.

Galanterie-, Spielwaren, Haushalt.-Art.
Bürgelt's, G., Bazar, Schweidnitzerstr. 9.
Fischer, R., (M. Kobur), Ring 14. (Kurzw.).

Handschuh- und Wäschegeschäft.
Lange, R., Ring, Ecke Güntherstraße.

Herren-, Damen- und Kindergarderobe.
Ostwalter A., Ring 48, pt. u. 1. Etg. Spezialg.

Herren- u. Knaben-Garderobe.
Bittner, Paul, Güntherstraße 11.

Herren-Bekleidung u. Arbeiter-Gardb.
Wolff, M., Ring 19 billigste Bezugsquelle.

Hüte, Mützen u. Pelzwaren.
Wagner, Hermann, Wittigstr. 8.

Kaufhäuser.
Breslauer Engros-Lager, Herm. Licht, Ring.

Kinderwagen, Reisekörbe, Leiterwagen.
Baskrig, Max, Sedanstr. 3.

Manufaktur- u. Modewaren.
Nürnberger, W., Ring 44, Herr.- u. Damgdb.

Photographisches Atelier.
Vozdt, Hugo, Kirchstrasse 27.

Polstermöbel, Lederwaren.
Klein, Aug., Güntherst. 7. Bettst. m. Mtr.

Polsterwaren.
Beckten, Paul, Jauerstraße 1, am Ring.

Schuhwaren und Schuhmacher.
Curt Brühl, Nachf., Ring 32.
Heinemann, Wittigstraße (Graul's Hotel).
Hielscher, O., Schweidnitzerst. 11. Rep.-Wrkst.
Krause, L., Ring 12.
Zingler, Paul, Güntherstr., Ecke Kirchstr.

Uhren und Goldwaren.
Ortner, Alfred, Ring 2, Musikwaren.
Hoffmann A., Güntherstr. 10, Musikwar.
Sander, Rud., Ring 23, Optiker u. Musikw.
Thamm, Josef, Güntherstr. 6. (Musikwar.)

Zigarren und Zigaretten.
Rupprer R., Schweidnitzerstr., Ecke Ring.

Ströbel

Fleischereien.
Senkel, Hermann.
Klein, Bruno, Fleischerei mit Kraftbetrieb.

Kolonial- und Manufakturwaren.
Ahmann, Josef.
Heidrich, Paul.

Kl.-Tschansch

Fleischereien und Wurstfabriken.
Siegemund, Paul, Chaussee 15.
Weiß, Wilhelm, Klein-Tschansch Nr. 21.

Kolonialwaren.
Freitag, Wilhelm, Chaussee 25.
Schimmel, H., Kl.-Tschansch. (Zigarr.).

Schuhwaren.
Plüsse, Paul, Kl.-Tschansch Nr. 34.

Waldenburger Industrierevier

Abzahlungs-Geschäfte.
Grisner, O., Friedländerstraße 18.
Deutsch, F., Sandstraße 1.

Bandagen, Leibbind., Gummiwaren usw.
Neum. Franz, Freiburgerstr. 22. Eig. Fabrikat.

Bäckereien u. Konditoreien.
Biedermann, A., Waldenbg., N.-Waldbg.
Hartwig, B., Hermannst. 17, N.-Waldbg.
Kühnel, Conrad, Ring 15.
Opitz, Heinr., Neu-Salzbrunn 47.

Bilder, Spiegel, Galanteriewaren.
Welz, Gebr., N.-Waldbg., Hermannst. 22

Bierbrauereien.
Genossenschafts-Brauerei.
Reinsch, Franz, Hartau, Bad Salzbrunn.
Storch, R., Inh. R. Heinze Selt.- u. Limonadf.

Damen-Konfektion.
Pförtner, F., Ring 2 (Modewaren).

Färberei und Waschanstalt.
Werner, Fritz, Auenstraße 34.

Galanterie-, Haus- u. Küchengeräte.
Enderer, Theodor, Scheuerstraße 2.

Gasthäuser.
[illegible], H. Seibel, N.-Waldbg.

Haus- und Küchengeräte.
Berliner Warenhaus, Ph. Jacobsohn
[illegible]

2. Beilage zu Nr. 12 der „Volkswacht“.

Sonnabend, den 14. Januar 1911.

Deutscher Reichstag.

104. Sitzung Donnerstag, den 12. Januar 1911.

Am Bundesratstische: Dr. Lisco.

Zweite Lesung der Novelle zum Strafgesetzbuch.

Berichterstatter ist der Abg. Dr. **Heckscher** (Fortschr. Vpt.). Die Novelle, die sogenannte „kleine“ Strafgesetzreform, ändert eine Reihe von Strafbestimmungen, u. a. über Tierquälerei, Kinderschutz, Schutz des Fernsprechgeheimnisses, geringfügige Diebstähle, Beleidigung usw.

Abg. Dr. **v. Dziembowski** (Pole) begründet einen Antrag der polnischen Fraktion, den Aufreizungs-Paragraphen, § 130 St.-G.-B., dahin zu ändern, daß Bestrafung nur eintreten soll, wenn es sich um Aufreizungen handelt, die Gewalttätigkeiten in naher Zukunft befürchten lassen. Wie kann der strafbar sein, der das Bewußtsein hat, daß es vielleicht in 200 oder 300 Jahren einmal zu Gewalttätigkeiten kommen kann? Dieser Paragraph wird immer nur gegen Polen, nie gegen die Hakatisten angewandt.

Berichterstatter Dr. **Heckscher** (Fort. Vpt.): Die Kommission hat einstimmig, nur gegen die Stimme des Antragstellers, sich auf den Standpunkt gestellt, daß diese Frage nicht zu denen gehört, die in diesem Notgesetz erledigt werden sollen.

Staatssekretär **Dr. Lisco** bestätigt die Erklärung des Berichterstatters. Hier sollen nur die schreiendsten Mißstände beseitigt, aber alle Gegenstände ausgeschieden werden, die politische oder religiöse Gegensätze auszulösen geeignet sind. Bei der späteren Gesamtreform wird auch dieser Punkt behandelt werden.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Gibt es einen schreienderen Mißstand, als die unerhörte Rechtsprechung auf diesem Gebiete? Sie ist es, die politische Gegensätze auslöst, nicht dieser Antrag. Freilich leiden darunter nicht die Herren von rechts, sondern fast nur meine Parteigenossen und die Polen.

Abg. Dr **Wagner** (kons.): In keinem Lande ist die Autorität gerade so wenig geschützt wie bei uns; es läge näher, nach den Vorgängen der letzten Zeit, an eine Verschärfung des Aufreizungsparagraphen zu denken. Wir wollen uns aber an das von der Kommission aufgestellte Programm halten und haben deshalb Wünsche zurückgestellt, die wir auch für sehr dringend halten.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Will Dr. Wagner uns helfen, Polizeimißhandlungen und -Roheiten schärfer zu bestrafen, gut!

Der polnische Antrag wird gegen Polen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Tierquälerei und Schächtfrage.

Nach § 145b wird boshafte Quälerei und rohe Mißhandlung von Tieren mit Gefängnis bis zu drei Monaten, oder mit Haft, oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft. Die Kommission hat im Anschluß daran eine Beseitigung der Schächtverbote beschlossen, durch Einschaltung folgenden Absatzes in § 160: „Landesrechtliche Bestimmungen, welche in die rituellen Vorschriften einer Religionsgesellschaft über das Schlachten von Tieren eingreifen, sind unzulässig.“

Abg. **Gröber** (Zentr.): Besonders in den 90er Jahren hat die Schächtfrage das Haus wiederholt beschäftigt. Eine Regelung von Reichs wegen ist notwendig wegen der auseinandergehenden Praxis in den verschiedenen Bundesstaaten nicht nur, sondern auch innerhalb derselben. So kann z. B. in Preußen jede Gemeinde, selbst solche, die Schlachthauszwang haben, ein Schächtverbot erlassen. Eine starke, durch Jahrhunderte festgehaltene Gewohnheit wird zum Recht. Es kann nicht festgestellt werden, daß das Schächten eine inhumane, grausame Handlung ist. Da nun der Tierschutz reichsgesetzlich geregelt werden soll, so muß auch die Ausnahme im Reichsgesetz festgestellt werden, und daher muß gesagt werden, daß landesrechtliche Bestimmungen, die in die rituellen Vorschriften einer Religionsgesellschaft über das Schlachten von Tieren eingreifen, unzulässig sind. Es kann also von einem Eingriff in das Polizeirecht der Bundesstaaten nicht die Rede sein.

Abg. **Graef** (Wirtsch. Vgg.): In der Kommission ist es zu einem neuen Schächtblock gekommen. Die Schächtfrage ist keine Frage der Religion, sondern der öffentlichen Moral. Nicht bloß die Antisemiten, sondern sämtliche Tierschutzvereine sind für das Schächtverbot. Wenn gesetzlich festgestellt wird, daß Schächten Tierquälerei ist, so wird sich auch die Praxis der Gerichte danach zu richten haben. Wenn bisher das Schächten nicht bestraft wurde, so geschah das deshalb, weil die Vorbedingungen der Bestrafung fehlten, daß nämlich die Tat öffentlich geschah, ohne daß jemand Aergernis daran nahm. Diese Momente fallen jetzt fort, da Tierquälereien dann an und für sich bestraft werden, wenn sie boshaft oder roh sind. Letzteres Moment ist beim Schächten objektiv gegeben.

Staatssekretär **Lisco**: Bereits in der Kommission habe ich davor gewarnt, die Frage des Schächtens in weiterem Umfange in die Erörterung zu ziehen, als es durch die Vorlage geboten ist. Es ist zweifellos, daß das Schächten als solches nicht unter die Strafvorschriften fällt, denn es kann unmöglich als roh bezeichnet werden, wenn durch das Schächten eine Befolgung von Religionsvorschriften erfolgt. Die Verbündeten Regierungen werden nicht bereit sein, der vorgeschlagenen Bestimmung ihre Zustimmung zu erteilen. Die Dinge, um die es sich hier handelt, unterliegen der Landesgesetzgebung.

Abg. Dr. **Wagner** (kons.): Wir achten die Ueberzeugung orthodoxer Juden, die an dem Glauben der Väter festhalten. Aber darum handelt es sich hier gar nicht. Mit Beschwerden soll man sich an die Landesgesetzgebung wenden.

Abg. Dr. **Heinze** (natl.): Ein Teil meiner Freunde wird für, ein anderer Teil gegen die Kommissionsbeschlüsse stimmen. Die Befürchtung orthodoxer Juden, daß sie durch die jetzige Novelle schlechter gestellt werden als bisher, ist unbegründet.

Abg. Dr. **Müller-Meiningen**: Meine politischen Freunde stimmen dem Kommissionsbeschluß zu, und wir haben das in der ganzen Kommissionsberatung getan. Unsere Haltung zum Toleranz-Antrag steht damit nicht im Widerspruch, denn dieser bezieht sich lediglich auf die religiösen Gesellschaften. Ich bitte den Staatssekretär aber um eine Erklärung: Er sagte, dieser Teil der Kommissionsvorlage sei den Verbündeten Regierungen unannehmbar. Versteht er das so, daß, wenn die Kommissionsbeschlüsse angenommen werden, die ganze Strafprozeßnovelle mit allen ihren Bestimmungen unannehmbar wird, oder — so habe ich es verstanden — nur die Bestimmungen über die Tierquälerei?

Dr. Lisco: Das Schächten an sich ist keine Tierquälerei. Bleibt der Kommissionsbeschluß im Gesetz, dann ist natürlich die ganze Novelle unannehmbar. Sollten aber die ganzen Bestimmungen über die Tierquälerei aus dem Gesetz herauskommen, so würde ich die übrigen Bestimmungen zur Annahme empfehlen.

Abg. **Frohme** (Soz.): Man scheut sich, in die Rechtssouveränität der Einzelstaaten einzugreifen. Uns aber steht die Rechtseinheit im ganzen Reiche höher, und deshalb sehen wir nicht ein, warum der Kommissionsantrag nicht angenommen werden könnte. Wenn man das Schächten eine Tierquälerei nennt, so erinnere ich daran, daß es ganz andere Arten von Tierquälerei gibt, denen gegenüber man zuerst mit einem Verbot einsetzen sollte. Ich erinnere nur an die Pferderennen und an die außerordentlichen Roheiten, die mit der Ausübung der Jagd verbunden sind. Die Beseitigung der Tierquälereien ist in viel höherem Maße eine Sache der Erziehung als der Strafgesetzgebung. Wenn einmal die Erziehung darauf gerichtet sein wird, daß der Mensch gegen den Menschen keine scheußlichen und barbarischen Roheiten mehr verübt, so wird auch die Tierquälerei verschwinden. Solange aber der Mensch dem Menschen in rohester Weise gegenübertritt, solange auf dem Kasernenhof Soldaten unter den Augen der Offiziere mißhandelt werden, solange an Fürsorgezöglingen die scheußlichsten Barbareien verübt werden, wie sie in Mielitschin erwiesenermaßen vorkamen, solange werden auch die Tierquälereien nicht verschwinden. Sorgen Sie für gute Erziehung! Dann werden Strafgesetze gegen die Tierquälereien nicht nötig sein! (Bravo! bei den Sozialdemokraten).

Abg. Dr. **Hoeffel** (Rpt.): Zahlreiche Sachverständige stehen auf dem Standpunkte, daß das Schächten keine Tierquälerei ist. Das Verbot des Schächtens würde eine ganze Reihe unserer jüdischen Mitbürger in große Verlegenheit bringen. Eine rechtliche Regelung der Materie durch das Reich ist wünschenswert.

Abg. **Werner** (Ref.-P.): Das Schächten ist auf alle Fälle Tierquälerei. Wir bedauern, daß in Sachsen das Verbot aufgehoben ist.

Abg **Siebenbürger** (kons.) verliest eine Erklärung im Namen der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches, die Einspruch erhebt gegen den Kommissionsbeschluß wegen seines Eingriffes in die bundesstaatlichen Hoheitsrechte und vor allem im Interesse der Menschlichkeit.

Abg. Dr. **v. Dziembowski** spricht sich für den Kommissionsbeschluß aus.

Die Abstimmung ergibt mit großer Mehrheit die Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Auch die Beleidigungsbestimmungen werden angenommen, und zwar ohne Debatte. In der Kommission war in zweiter Lesung ein Beschluß hierüber nicht zustande gekommen. Im Plenum wird die Regierungsvorlage angenommen. Danach wird bei öffentlichen Beleidigungen eine Höchststrafe von 10.000 Mk. oder zwei Jahren Gefängnis festgesetzt, und wo das öffentliche Interesse nicht in Frage kommt, der Wahrheitsbeweis nur mit Zustimmung des Beleidigten für zulässig erklärt.

Weiterberatung: Freitag 1 Uhr.

Reichsversicherungsordnung.

Am Mittwoch nahm die Kommission ihre Verhandlungen wieder auf. § 198 setzt die Dauer der Unterstützung fest, die innerhalb eines Jahres nicht über 26 Wochen hinausgehen soll. Zur Debatte stand ein Antrag unserer Genossen zu diesem Paragraphen, der besagt, daß eine Krankheitsdauer von 26 Wochen für die Unterstützung von der Kasse nur in Anrechnung komme, wenn der Versicherte erwerbsunfähig war. Nicht in Anrechnung soll die Zeit kommen, während der der Kranke nur ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt. Der Antrag wurde, nachdem sich die Regierung dagegen erklärt hatte, angenommen.

Es wird vielfach die Auffassung vertreten, daß nach Ablauf einer 26 wöchentlichen Krankenunterstützung die Invalidenrente gewährt werde. Das ist aber nicht der Fall; Voraussetzung für die Invalidenrente ist, daß der Arbeiter invalid im Sinne des Gesetzes ist. Nicht jede Erkrankung bedeutet aber eine Einbuße an Erwerbsfähigkeit in so erheblichem Maße, daß Invalidität angenommen wird. Unsere Genossen wollten diese Lücke bei der Beratung der Invalidenversicherung ausfüllen, fanden aber dafür keine genügende Unterstützung. Man wollte bei der Krankenversicherung auf die Sache zurückkommen. Das Zentrum beantragte nun zum § 203, daß der Arbeiter in diesem Falle die Hälfte der Leistungen der Krankenkasse erhalten solle, die dann von der Versicherungsanstalt ersetzt werden soll. Dagegen wandten sich die Regierungsvertreter, die nun der Meinung sind, die Regelung könne nur bei der Invalidenversicherung erfolgen. Unsere Genossen schlossen sich dem an und beantragten, nochmals auf den § 1240 zurückzugreifen, um die Verpflichtung der Landesversicherungsanstalt zu regeln. Diese Anregung wurde abgelehnt und auch der Antrag des Zentrums, gegen den selbst die Zentrumsmitglieder Trimborn, Herold und Hitze stimmten.

Beim § 204 will Dr. Mugdan (Volkspartei) die Bestimmung wieder aufnehmen, daß die Unterstützungen der Gewerkschaften in Krankheitsfällen als Krankenkassenleistungen angesehen werden. Die Folge würde sein, daß dann die Gesamtbezüge der Unterstützung von der Krankenkasse bis auf den verdienten Lohn gekürzt würden. Dieser Antrag, der auch die christlichen Gewerkschaften schädigen würde, wird vom Zentrum unterstützt und angenommen; dagegen stimmen nur unsere Genossen.

Die Folge dieser Schädigung der Gewerkschaften war nun, daß im folgenden Paragraphen verlangt wurde, im Krankheitsfalle müsse der Arbeiter die Unterstützungssätze aus seiner Gewerkschaft angeben. Damit erhält der Unternehmer der Betriebskasse von der Zugehörigkeit des Arbeiters zur Gewerkschaft Kenntnis. Unsere Genossen erhoben gegen das Zentrum den Vorwurf, daß es mit diesem Antrage nur die Arbeiter dem Unternehmer denunziere; seine „Arbeiterfreundlichkeit“ zeige sich wieder einmal in besonderem Lichte. Auf diese Angriffe beantragten die Zentrumsmitglieder, daß der Unternehmer nicht fragen dürfe, bei welcher Kasse oder Gewerkschaft der Arbeiter noch versichert sei. Diese Bestimmung genügt aber nicht, Mißbräuche zu beseitigen. Die Anträge werden von der Kommission angenommen.

Heimarbeiterschutz!

Eine einmütige imposante Kundgebung war es, die ein Deutscher Heimarbeitertag am Donnerstag an Reichstag, Bundesrat und Reichsregierung noch in letzter Stunde vor Beratung des Heimarbeitergesetzes im Reichstag richtete, um einen wirksamen Heimarbeiterschutz herbeizuführen.

Lobe-Theater.

„Der Graf von Luxemburg“ von Lehar.

Am Donnerstag gastierte als Angele Didier Frl. Braun (für Frl. Größl oder Frl. Linda). Für beide wäre die Dame kein vollgiltiger Ersatz. Die Stimme ist nicht übel, aber das Spiel ist so routiniert, daß es schon mehr kühl anmutet. Frl. Braun spielt die Rolle nicht, sie „tut sie ab“. Daß sie beim Tanzen ziemlich viel Grazie entwickelt, genügt uns nicht. Vielleicht präsentiert sich Frl. Braun noch in einer anderen Partie. Denselben Wunsch möchte ich in Bezug auf den zweiten Gast des Abends, Herrn Olschinsky aus Karlsbad, äußern, der den Basil spielte. Von einem Charakterkomiker des Karlsbader Theaters durfte man unbedingt mehr erwarten. An Herrn Guttmann, den der Gast offenbar ersetzen soll — man wird sich über das Wesen aller dieser Gastspiele garnicht klar — darf man hierbei garnicht denken. Aber selbst, wenn man von jedem Vergleich absieht, wüßte ich kaum, was an dem Gast reizen könnte. Eine gewisse Virtuosität des Körpers ist ihm nicht abzusprechen, auch scheint er musikalisch zu sein. Aber, was ihm augenscheinlich fehlt, ist eine natürliche Komik. Herr Olschinsky gefällt sich darin, unausgesetzt in den höchsten Lagen zu fistulieren und beeinträchtigt dadurch stark die Deutlichkeit seiner Aussprache. Wer die Rolle nicht selbst gut kannte, wird kaum die Hälfte des Dialogs ordentlich verstanden haben. Daß gerade Herr Guttmann, der trotz der Kürze seines hiesigen Aufenthaltes beim Publikum sehr beliebt ist, uns verlassen soll, ist bedauerlich, wie überhaupt dieser Massenwechsel im Personal kaum geeignet sein dürfte, die Operette auf dem gewonnenen Niveau zu erhalten. — An Stelle des Fräulein Fidler gab Fräulein Wandrey die Juliette mit außerordentlichem Gelingen. — Das Haus war gut besucht und kargte nicht mit Beifall.

H. M.

Klavierabend.

Herr Leo Kestenberg, der vor einem Jahre im Liederabend des Fräulein Käthe Hölkering mitwirkte, veranstaltete am Donnerstag in der Lessingloge einen Lisztabend. Der Laie versteht unter einem Klavierstück von Liszt etwas unbedingt Hals- und Fingerbrechendes. Das Programm des Herrn Kestenberg enthielt aber etwas Derartiges nicht und wer als Eingeweihter die gewählten Stücke betrachtete, muß den Konzertgeber geradezu für einen musikalischen Abstinenzler halten. Wohl erfordern alle diese Stücke das ganze Rüstzeug der Klaviertechnik, aber sie ist lediglich Mittel zum Zweck und leidet nicht, daß man damit zum Protz wird, wie etwa in einer der ungarischen Rhapsodien oder der zahlreichen Opernparaphrasen. In dieser Hinsicht also und im Hinblick auf das erschienene Laienpublikum — man erblickte nur wenige Zuhörer von der Zunft — war das Beginnen des sehr begabten und tüchtigen Künstlers ein von vornherein undankbares. Herr Kestenberg verfügt — was bei der Absolvierung des vorgezeichneten Programms als selbstverständlich vorausgesetzt werden muß — über eine große Technik. Diese kam auch genügend in den beiden ersten Nummern — Phantasie über Bachs „Weinen — Klagen“ und Phantasie über den Namen B—a—c—h zum Ausdruck. Um aber die folgenden „Harmonies poétiques et réligieuses“ und die beiden Franziskus-Legenden zu spielen, muß man Poet und nachschaffender Künstler sein. Diese zarten und feinen Tongebilde erfordern eine aparte Phantasie und lebhafte Gestaltungskraft, sie erfordern außer einer gut gebildeten Technik eine große Skala von Anschlagsnummern. Auch diese besitzt der Konzertgeber, nur ist sein Anschlag im forte manchmal zu robust und im fortissimo geht er oft bis an die äußerst zulässige Grenze der Kraftentfaltung. Der Beifall, anfangs ein wenig kühl, steigerte sich später und gestaltete sich zum Schluß zu einer kleinen, aber herzlichen Ovation.

-o -t.

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Albert Niemann 80 Jahre alt. Der einst vergötterte Wagnersänger Albert Niemann begeht in diesen Tagen in voller geistiger und leiblicher Rüstigkeit in Berlin seinen 80. Geburtstag. Wer ihn einmal in seinen berühmten Rollen gehört und gesehen hat, vergißt das nicht, und vergißt auch nicht die Huldigungen, die der Sänger jedesmal vom Publikum einheimste. Sein Selbstbewußtsein war daher auch nicht gering. Ehe er an die Hofbühne in Berlin engagiert wurde, war er an der Königlichen Hofoper in Hannover mit 6000 Taler p. a. lebenslänglich angestellt. Als man ihn darauf aufmerksam machte, daß auch ein Minister nur 6000 Taler Gehalt beziehe, antwortete Niemann: „Wenn ein Minister abgedankt wird, können Sie zehn Minister wiederbekommen, aber für Niemann kriegen Sie keinen Niemann wieder.“ Es war dies aber auch die Ansicht des Publikums, sowie die des Königs Georg V. von Hannover selbst, und man verzieh darum dem verwöhnten Künstler gar vieles. Eine sehr hübsche Geschichte von Niemanns Selbstbewußtsein erzählt F. v. Strantz der „B. Z. a. M.“: Eines Tages ging Niemann mit seinem Freunde, dem wohlbekannten Bariton Anton Mitterwurzer, in den Anlagen von Hannover spazieren, als ihnen der König Georg in Begleitung seines Adjutanten entgegenkommt. Der Adjutant hatte den bekanntlich blinden König auf Niemann aufmerksam gemacht. Der König blieb stehen und begrüßte den Künstler aufs wohlwollendste. Niemann nimmt Mitterwurzer am Arm und stellt ihn mit den Worten vor: „Herr Mitterwurzer vom Königl. Hoftheater zu Dresden — Seine Majestät der König von Hannover!“ König Georg nahm diese bei Niemann [illegible] ungewöhnliche Form der Vorstellung ohne Empfindlichkeit auf.

Ein Waldfriedhof mit Vorbereitungen zu einem Krematorium in Frankfurt a. M. Nach dem Vorbild einiger anderer deutscher Städte soll jetzt auch in Frankfurt a. M. ein Waldfriedhof errichtet werden. Er soll seinen Platz im Stadtteil Oberrad, nahe der hessischen Grenze, finden. Der Umfang des Waldfriedhofes wird vorläufig so bemessen, daß etwa 600 Reihengräber angelegt werden können. Für die Beisetzung von Aschenresten wird ebenfalls ein Platz reserviert. Das Hauptgebäude soll in der Weise errichtet werden — und das ist das wichtigste — daß der Einbau eines Verbrennungsofens jederzeit leicht möglich ist. Die anderen für ein Krematorium erforderlichen Räume sollen ebenfalls sofort bei der Errichtung des Gebäudes geschaffen werden. Die städtischen Behörden von Frankfurt a. M. rechnen aber anscheinend darauf, daß auch in Preußen genau so wie in anderen deutschen Bundesstaaten in absehbarer Zeit Krematorien zur Benutzung freigegeben werden. Ob diese Annahme richtig ist, wagen wir nicht zu entscheiden. Der Vorgang in Hagen i. W., wo nach Herstellung eines Krematoriums dessen Benutzung durch die Polizei verboten wurde, beweist jedenfalls, daß Preußen auch auf diesem Gebiet sehr reaktionär ist und anscheinend bleiben will.

Aus aller Welt.

Verzweiflungstat einer Mutter. Einer Familientragödie, der vielleicht schon vor vier Wochen ihren Abschluß dadurch gefunden hat, daß sich offenbar eine Mutter mit ihren beiden Kindern in die Spree stürzte, ist man am Mittwoch bei Ruhleben in der Nähe von Berlin auf die Spur gekommen. Hinter der Trabrennbahn dicht am Kraftwerk Unterspree, wurden durch Arbeiter jenes Werkes die Leichen einer etwa dreißigjährigen Frau und zweier Kinder — eines Knaben und eines Mädchens — die im Alter von sechs und acht Jahren gestanden haben dürften, aus der Spree gelandet. Die drei Leichen waren fest zusammengebunden und mit einem Kilogrammstück beschwert. Die Personalien der Unglücklichen konnten noch nicht festgestellt werden. Es liegt zweifellos Selbstmord vor, offenbar die Verzweiflungstat einer Mutter. — Das Taschentuch der Frau ist H. H. gezeichnet und enthält außerdem die Zahl drei unter den beiden Buchstaben. Die anderen beiden Taschentücher wurden bei dem Mädchen gefunden und tragen die Zeichen E. P. Außerdem führte die Frau noch eine Tüte bei sich, die mit der Firma Albert [illegible] Breslau, bedruckt ist.

Der Einladung des Bureaus für Sozialpolitik waren Vertreter aller Gewerkschaftsorganisationen — etwa 250 an der Zahl — zu der Tagung gefolgt. Außer zahlreichen bekannten Sozialpolitikern und Reichstagsabgeordneten waren auch die Reichsregierung, das Handelsministerium und die württembergische, badische und elsaß-lothringische Regierung, sowie 18 Unternehmerverbände vertreten.

Wissenschaftliche Untersuchung und praktische Erfahrung paarten sich hier zu einem Urteil über den vorliegenden Gesetzentwurf, das dem vom Referenten

Professor **Wilbrandt**

gefällten gleichkam: In der Form geschickt, an wirklicher Hilfe für den Heimarbeiter ein ärmliches Gesetz! Eine Reglementierung der Not durch Strafe! Der durch das Gesetz gewollte Heimarbeiterschutz würde sich nach der jetzigen Fassung der Gesetzesvorlage in eine Last für den Arbeiter umwandeln. Er hätte den Gesetzentwurf zu fürchten, nicht die Unternehmer, die sich jetzt schon dagegen wenden. Eine Heimarbeitausstellung nach Inkrafttreten des Gesetzes würde wohl die im Wohn- und Schlafraum des Heimarbeiters hergestellten Lebens- und Genußmittel nicht mehr zur Schau bringen, dafür aber den bestraften Heimarbeiter, der bei Uebertretung der neuen Gesetzesbestimmungen betroffen worden ist. Und da unmöglich jemand auch noch den armen, schlechtentlohnten Heimarbeiter wird bestrafen wollen, so werden die Strafbestimmungen sehr milde gehandhabt werden müssen; und so bleibt alles beim alten.

Im Professor Wilbrandts Referat bildete mit Recht

die Lohnfrage

den Hauptteil. Höhere Löhne seien der beste Arbeiterschutz auch in der Heimindustrie. Da nun der Gesetzentwurf eine staatliche Lohnregulierung nicht vorsehe, so seien alle anderen Bestimmungen in ihm eigentlich nur das Beiwerk für einen Heimarbeiterschutz. Allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorischer Aushang von Lohntafeln und Entschädigung für unverschuldete Zeitversäumnis beim Holen oder Bringen von Arbeit seien außerdem für das neue Hausarbeitsgesetz zu fordern. Auch das Arbeitskammergesetz müsse den Heimarbeiterschutz ergänzen. Es müsse vorsehen, eine Verpflichtung zur Förderung der Vereinbarung und Regelung der Löhne in der Heimarbeit und Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine. Und für die Reichsversicherungsordnung wäre zu fordern: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Heimarbeiter nicht nur für die Krankenversicherung, sondern auch für die sämtlichen übrigen Zweige der Arbeiterversicherung.

Die Festsetzung der Mindestlöhne müßte durch zu bildende

Lohnämter

erfolgen. An das Wort „Lohnämter" werde vielfach Anstoß genommen. Die Heimarbeiter und ihre Freunde wollen keineswegs eine Art polizeilicher Diktierung der Löhne, sondern nur in paritätischer Weise durch Unternehmer- und Arbeitervertreter festgelegte Mindestlöhne für einzelne wenige Industrien, für die Elendsindustrien in Deutschland. Freilich sei es, zu befürchten, daß Lohnerhöhungen den deutschen Export gefährden könnten. Es sei eine alte Erfahrung, daß höhere Löhne durch stärkeren mechanischen Produktionsbetrieb ausgeglichen werden. Und wegen der Durchführung dieser Bestimmungen für die Einhaltung der Mindestlöhne verwies wohl der Referent auf die in England vorgesehenen hohen Strafbestimmungen, meinte aber, daß weit wichtiger die Wirkung bei der Festsetzung von Mindestlöhnen sei: das Erstarken und Ausbilden der Arbeiterorganisationen; diese würden dem Gesetz erst das Rückgrat geben. Die deutsche Regierung sollte mit mehr Selbstbewußtsein weniger Zaghaftigkeit an die Durchführung solcher sozialen Reformen herangehen und nicht dem Auslande hierin den Vortritt lassen. Ein solches Vorgehen würde einem Staate, der ein so großes Werk wie die Arbeiterversicherung zustande gebracht hat, zur Ehre gereichen.

Der Deutsche Heimarbeitertag bedeute nicht das Ende für die Propagierung eines wirksamen Heimarbeiterschutzes, sondern den Anfang, soll aber eine entscheidende Wendung für Hunderttausende von schlecht entlohnten Arbeitern bringen.

In der

Diskussion

zuspitzte sich dann das Hauptinteresse um die Forderung der Errichtung von Lohnämtern und der staatlichen Regelung der Löhne für die Heimarbeiter.

Freiherr v. **Berlepsch** zerstreute die prinzipiellen Bedenken, die die Reichsregierung bei dieser Forderung befunden hat. Die Reichsregierung, so meinte Redner, befürchtet mit diesem Gesetzentwurf einen Sprung ins Dunkle zu machen. Zugegeben, daß man nicht wissen könne, was mit Inkrafttreten des Gesetzes mit einer Schicht von Heimarbeitern würde und wie sich überhaupt das Gesetz bewähren werde, so sei doch darauf zu verweisen, daß die Reichsregierung sich nicht immer vor einem solchen Sprung ins Dunkle gefürchtet habe. Die Arbeiterversicherung, die doch weit über einzelne Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes hinausgehe, sei ein viel größeres Wagnis gewesen und doch sei dieser Sprung ins Dunkle ohne jedes Vorbild im Auslande gemacht worden. Auch die prinzipiellen Bedenken gegen die Festsetzung von Mindestlöhnen seien nicht gerechtfertigt; früher wurden z. B. Bergarbeiterlöhne durch die Behörden festgesetzt. Eine allgemeine gesetzliche Regelung der Löhne sei abzuweisen. Für organisierte Arbeiter sei es entschieden besser, wenn sie in friedlicher oder auch kriegerischer Weise tariflich ihre Löhne festlegen. Aber es gebe rückständige Industrien, in denen das Heilungsmittel der Organisation versage und da müsse der Staat helfend eintreten. Eine zentrale Regelung der Mindestlöhne für einige Elendsindustrien wird mit dem Augenblick verschwinden, wo die Heimarbeiter die Kraft der Organisation haben und so würde diese staatliche Lohnregulierung nur eine vorübergehende sein, eine Ausnahme.

Zahlreiche Vertreter aus allen **Industrien** dokumentierten durch

Beispiele aus der Praxis,

wie gerade in den Elendsindustrien Lohnämter segensreich wirken könnten. Zwar hatte der Vertreter der Textilarbeiter in interessanter Weise dargetan, wie durch seine Organisation gerade in der im Gewerbe vorherrschenden Hausindustrie die Löhne für die Heimarbeit durch Tarife geregelt sind. Laut Tarifvertrag sind dort die Unternehmer angewiesen, Lohnlisten auszuhängen, und sie werden in eine Buße bis zu 200 Mk. genommen, wenn sie dieser Anforderung nicht genügen, oder nicht gleiche Löhne für Werkstatt- und Heimarbeiter zahlen. Wirkungsvoll war es besonders, als er darauf hinwies, daß Unternehmer und Arbeiter gemeinsam an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet haben, in der die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter verlangt wird, und darauf bis heute noch keine Antwort erfolgt ist, obgleich die Eingabe schon 1909 eingereicht wurde.

Der Vertreter der Schuhmacher, Genosse **Simon**, wies kurz darauf hin, daß wohl in einer so [illegible] auf einige Orte begrenzten Industrie, die die Arbeiter zu 90 Prozent organisiert hat, eine solche gewerkschaftliche Schutzstätte ausreichen könne, daß aber in [illegible] die gewerkschaftliche Schutzstätte versage, bei einem Wochenverdienst von 5 Mk. — ohne Kost und Logis! — wie sie in [illegible] in der Schuhmacherei [illegible] sind. Diese [illegible] können sich nicht organisieren. Hier müssen gesetzliche Maßnahmen eingreifen.

Eberle, der Vertreter des Tabakarbeiterverbandes, bezeichnete das Gesetz [illegible] als das im Jahre 1907 für die Tabakindustrie vorgelegte. Damals sei ein gänzliches Verbot der Herstellung von Zigarren in Schlaf- und Wohnräumen der Heimarbeiter angestrebt, jetzt ist es in das Belieben der Behörden gelegt, die ein solches Verbot erlassen können.

[illegible] des Gesetzentwurfs [illegible] vom Elend der Heimarbeiter. [illegible]

pro Woche bei 14 bis 15 stündiger Arbeitszeit, 3 Personen 3,50 Mk. einer Heimarbeiterin ist der Preis für gelieferte Ware von 9 auf 6 Mk. durch den Zwischenhändler gedrückt worden, sie mußte aus Not den Lohn annehmen usw.

Die anwesenden Vertreter der Regierung werden durch diese leidenschaftslose Darstellung des Elends in der deutschen Heimindustrie hoffentlich zu dem Urteil gekommen sein, daß von der Gesetzgebung das zu verlangen ist, was Professor Francke für die Heimarbeiter sagte: Schafft uns das, was wir brauchen, für unser Leben, für unsere Existenz!

Parteiangelegenheiten.

Am Grabe Emma Ihrers.

Auf dem städtischen Friedhofe in Berlin-Friedrichsfelde wurde am Nachmittag unsere Genossin Ihrer zur letzten Ruhe bestattet.

Ein unabsehbarer Zug von Männern und Frauen wogte dem Totenacker zu, um der verstorbenen Kämpferin das letzte Geleit zu geben. In der Kapelle, wo der Sarg aufgebahrt war, hatte sich schon frühzeitig eine zahlreiche Schar Teilnehmer eingefunden, so daß auch nicht das kleinste Plätzchen mehr frei war als die Feier begann. Ein frischer, herber Duft von Blumen und Kränzen füllte den Raum; durch die bunten Scheiben der Fenster grüßte bereits der scheidende Tag und die Kerzen flackerten und zuckten durch die dämmrige Stille, als vom Nebenraume her, weich und klagend, das ergreifend schöne Lied: „Ruhe sanft", gesungen vom „Gesangverein Kreuzberger Harmonie", erklang, in das sich das verhaltene leise Schluchzen der Trauernden mischte. Als die letzten Töne verklungen waren, trat Genossin Klara Zetkin an den Sarg, um der teuren Verstorbenen den letzten Gruß und Dank zu widmen. Mit schmerzerstickter Stimme zeichnete sie mit warmen Worten das Charakterbild der dahingegangenen Kämpferin, ihr Leben, ihre Verdienste um die Arbeiterbewegung, ihre unverwüstliche Arbeitskraft, ihre Selbstlosigkeit und Treue, ein leuchtendes Beispiel für alle Mitkämpfer.

„Was sie geleistet, gehört der Geschichte an, und ihr Bestes lebt fort!" In diesem Sinne ließ Genossin Zetkin ihre Worte, aus denen das heiße Weh um die unvergeßliche Mitstreiterin zitterte, ausklingen.

Dann sprach Genossin Thiede, die besonders die organisatorische Arbeit der Verstorbenen würdigte. Nach ihr ergriff Luise Zietz im Namen des Parteivorstandes das Wort und schilderte mit Wärme den Entwickelungsgang der Genossin Ihrer, die in anderen Verhältnissen aufgewachsen, sich unter schweren, seelischen Kämpfen zu ihrer neuen Weltanschauung durchringen mußte. Sie werde durch das, was sie getan, uns unvergeßlich bleiben.

Auch Genosse Bauer von der Generalkommission widmete der Toten einen tief empfundenen Nachruf, in dem er besonders auf ihre große Selbstlosigkeit und Unermüdlichkeit hinwies. Nachdem noch ein Vertreter des Verbandes der Blumenarbeiter und -Arbeiterinnen den großen Verlust, den diese Gewerkschaft durch das Hinscheiden der Genossin Ihrer erlitten, geschildert hatte, setzte der Gesang wieder ein.

Genossin Wengels legte mit einem letzten Gruß einen vom Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine gespendeten Kranz auf den Sarg nieder, der die Inschrift trug:

„Sie hat für unseren Kampf auf Erden
Ein scharfes Schwert verlieh'n,
Daß eine neue Welt soll werden!
Drum ehret sie! —"

Auch die Breslauer Genossen und Genossinnen haben am Grabe der Genossin Ihrer einen Kranz niederlegen lassen, der die Inschrift trägt:

Der hochverdienten Frauenvorkämpferin.
Die Breslauer Sozialdemokratie.

Und das Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee Berlins hatte auf der Kranzschleife folgende Worte gewidmet:
„Wirken für andere war ihres Glückes ergiebigster Quell!"

Am Grabe klang noch einmal stimmungsvoll durch den eisigen Winterabend: Ruhe sanft!" Dann sank der Sarg in die Tiefe; Scholle um Scholle fiel dumpf in die Gruft und die Kranzspenden häuften sich in großer Zahl auf.

Genossin Ihrer ist nicht mehr, aber ihr Geist weilt für alle Zeiten unter uns, und aus dieser Ueberzeugung heraus senkt das kämpfende Proletariat die Fahne am Grabe der tapferen Streiterin, mit dem unverbrüchlichen Schwur, fortzukämpfen in ihrem Sinne im großen Befreiungskampfe der unterdrückten Menschheit!

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrady. 50 Hefte à 20 Pf. Wöchentlich ein reich illustriertes Heft. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Die Hefte 5—7 sind erschienen. Abonnements — die jederzeit begonnen werden können — nimmt jeder Zeitungsspediteur und Kolporteur entgegen; sie liefern auch auf Wunsch ein Probeheft gratis.

Arbeiterbewegung.

Der Ausstand im Lütticher Kohlenbecken. Die Zahl der ausständigen Bergarbeiter ist unverändert geblieben; es streiken noch immer 23000 Mann. Kürzlich durchzogen mehrere tausend Ausständige mit 250 Fahnen an der Spitze die Straßen der Stadt. Viele der Fahnen trugen Trauerflor. Der Umzug dauerte über eine Stunde. Ruhestörungen sind nicht vorgekommen. Zahlreiche Plakate, auf denen die Forderungen der Ausständigen verzeichnet waren, wurden im Zuge getragen.

Aus Oberschlesien.

Pfaffenbettel.

Jedes Jahr, um die Weihnachtszeit herum, gibt es in Oberschlesien kirchliche Veranstaltungen, die in den Arbeiterwohnungen viel Unheil anrichten. Die „Kolende", eine sehr einträgliche Nachahmung aus der alten Zeit, wo Pfarrer, Lehrer usw. von Haus zu Haus zogen und sich ihren Gehalt in Naturalien abholten, wird von der Kirche, auch dort wo sie lange nichts mehr zu holen hat, hartnäckig fortgesetzt.

Die katholische Kirche und deren Diener, die nicht genug über die hohen Organisationsbeiträge der freigewerkschaftlichen Arbeiter schimpfen können, holen jedes Jahr ungezählte Tausende von Mark bei der Kolende heraus. Die Kolende wird einige Wochen vorher von der Kanzel angesagt und in fast allen Häusern werden die Vorbereitungen dazu getroffen. In den Wohnungen werden Altäre errichtet. Ein bis zwei Geistliche, der Vorsänger oder Glöckner und zwei Ministranten ziehen nun von Haus zu Haus, und jede Wohnung, die geöffnet ist, wird besucht. Nach der üblichen Zeremonie wird das auf dem Tisch hingelegte Geld eingestrichen und die nächste Wohnung aufgesucht.

Die ganze Sache würden wir als eine Privatangelegenheit der Kirche und ihrer Geber betrachten, wenn nicht ein schreckliches Elend, politische Schnüffelei und der unglaublichste Terrorismus dahinter steckte, von dem alle, die sich daran nicht beteiligen, heimgesucht werden. Bei hohen Herrschaften kommt die Kolende nur auf Bestellung. Der sogenannte Mittelstand, der nach außen als etwas gelten will, spendet der Kolende nicht nur große Summen, sondern bewirtet auch die ganze Prozession immer recht reichhaltig. Aber die paar Groschen machen den Beutel nicht voll. Die Masse, der armen Arbeiter muß es bringen, [illegible] der ganzen Kolende. In den meisten Fällen ist der Familienvater, der seinen Lohn verdienen muß, abwesend und ehe die Kolende kommt, hat es in den meisten Arbeiterfamilien Kämpfe gegeben, und nicht selten kommt es vor, daß das Familienglück auf die furchtbarste Weise gestört wird. Die Frau aber läßt nicht nach, denn was würden die Nachbarn, ja die ganze Straße sagen, wenn sie die Kolende nicht willkommen heißt. Entweder hungert die ganze Familie 8 bis 14 Tage, oder das Geld wird geborgt, nur damit die Kolende ihr Geld bekommt. In mindestens 7[illegible] Prozent aller Arbeiterfamilien führt diese Kolende zum Unfrieden, der oft von den schlimmsten Folgen begleitet ist, und das wissen die Pfaffen, aber dennoch wiederholt sich jedes Jahr dieses Trauerspiel. Aus einer Reihe oberschlesischer Orte sind uns eine Anzahl Briefe von Familienvätern zugegangen, die das oben gesagte bestätigen, ja sogar darauf hinweisen, daß einzelne Frauen Hausgeräte verkauft oder versetzt haben, nur um die Kolende empfangen zu können.

Interessante Erörterungen über die Kolende werden sich in kurzer Zeit vor dem Gericht in Beuthen OS. abspielen, wo einige Familienväter, die wegen der Kolende den Geistlichen Vorhaltungen machten, von den Vertretern Gottes verklagt wurden. Ein sehr wachsames Auge hat die Kolende in den Arbeiterwohnungen auf Zeitungen und Schriften. Und wehe den Unglücklichen, die eine andere, als die Zentrumszeitung nicht sorgfältig verwahrt hat.

In Laurahütte artete die Kolende am 29. Dezember v. Js. fast zum Terrorismus aus. Jedes Haus der Beuthenerstraße wurde von der Kolende besucht, nur die Nr. [illegible] nicht. Ganz bestürzt gingen einige Frauen auf die Straße und flehten den Pfarrer an, doch zu ihnen zu kommen. Dieser aber blieb hart, angeblich „weil dieses Haus verflucht sei." In diesem Hause wohnen nämlich zwei Sozialdemokraten, die auf die Kolende verzichteten. Herrschte bisher im Hause unter den Einwohnern der beste Frieden, so war es nun plötzlich anders. Das Fluchen und Schimpfen auf die Sozialdemokraten nahm kein Ende. Endlich rannten diese überfrommen und fanatisierten Frauen zum Hauswirt, der denn auch richtig unseren Genossen, darunter dem Kolporteur [illegible]nik, die Wohnung kündigte.

So könnten wir noch an einer ganzen Reihe von Beispielen die Unchristlichkeit dieses angeblich christlichen Systems beleuchten. Aber vorläufig steht die oberschlesische Bevölkerung noch zu sehr unter der Fuchtel der Pfaffen. Wenn sich die Bevölkerung erst einmal davon freigemacht hat, dann ist es vorbei mit der Herrlichkeit der Geschorenen und mit ihnen verschwindet dann die Kolende, die heute großes Unheil in vielen Familien anrichtet. Und diese Gesellschaft maßt sich an, über die hohen Gewerkschafts- und Beiträge der modern organisierten Arbeiterschaft zu schimpfen.

Neustadt O.-Schl., 13. Januar. Zum Kapitel Landflucht. Wie es einem Landproletarier ergehen kann, beweist nachstehendes Vorkommnis. Seit Neujahr 1910 diente bei dem Bauergutsbesitzer Schneider in Langenbrück hiesigen Kreises der 15jährige Sohn einer armen Witwe, Schmidt, dem im Sommer das Malheur passierte, daß er während des Betriebes der Dreschmaschine bei der Führung der Pferde abrutschte und in das Göpelwerk fiel, wobei ihm drei Finger der rechten Hand zerquetscht wurden. Für die Heilung der Hand entstanden dem Dienstgeber 70 Mark Kosten, die er nach wiederholter Weigerung auch zahlte. Weil aber der junge Mann als Knecht nicht mehr genug leisten konnte, wurde er zum Jahresschluß entlassen. In das Dienstbuch schrieb der Dienstgeber: „Wegen Lauheit zu seiner Mutter entlassen. A. Schneider." Auf Vorstelligwerden der Mutter um Ausstellung eines anderen Zeugnisses wurde sie höhnisch abgewiesen. Schließlich stellte aber der Polizeiverwalter in Wiese gräflich die Ausstellung eines anderen Dienstbuches in Aussicht.

Welche Zukunft eröffnet sich nun diesem jetzt 15½jährigen sonst kräftig entwickelten jungen Manne? In der Landwirtschaft, deren Berufe er sich widmete, hat er seine gesunden Glieder gelassen, und für die Industrie ist er mit seinen zerquetschten Gliedern schwerlich zu gebrauchen. Außerdem ist ihm aber durch die Ausstellung dieses Zeugnisses auch das Fortkommen in der Landwirtschaft von dem erschwert worden, der eigentlich als Mitschuldiger an dem Unglück des jungen Burschen zu betrachten ist. Denn so junge Burschen stellt man nicht an solche Maschinen. Und dann wundern sich die Agrarier, daß die Landflucht kein Ende nehmen will.

— Die Zahlstelle der Lederarbeiter hielt am Dienstag ihre Monatssitzung ab, in welcher auch die Abrechnung vom letzten Quartal 1910 bekanntgegeben wurde. Nach derselben beträgt die Gesamteinnahme 182,45 Mark, der einschließlich der Kranken-, Notstands- wie Gemaßregelten-Unterstützung 156,65 Mark Ausgabe gegenübersteht. Die Mitgliederzahl beträgt 34, darunter ein weibliches. Ein Antrag, für die Teilnehmer an dem Vortragskursus „Vom Urtier zum Menschen" die Hälfte aus der Lokalkasse zuzuzahlen, fand einstimmige Annahme. Hierauf hielt Genosse Schindler einen Vortrag über den Wert und die Notwendigkeit der Organisation, wofür ihm Beifall gezollt wurde. Nach einer Reihe Bemerkungen über die Behandlung der Arbeiterschaft im Peschka'schen Betriebe, sowie dem Hinweis auf den Wert der Parteipresse wurde die Versammlung geschlossen.

Kattowitz, 13. Januar. Der langgesuchte Mädchenhändler Schneidermann, der zahllose junge Mädchen in die Freudenhäuser Südamerikas verkauft hat, wurde auf galizischem Boden verhaftet.

Kattowitz, 13. Januar. Die Rache der Frauen. In Stanislawow — Galizien — hat der reiche Fleischermeister Mroczkow mehrere Frauen des Ortes verführt. Die Verführten empfanden später Reue, weshalb sie dem Verführer Rache schworen. Kürzlich wurde gegen Mroczkow, der sorglos des Weges dahinging, eine Bombe geschleudert, die auch explodierte und Mroczkow tödlich verletzte. Wie die Untersuchung ergab, haben drei der Verführten das Attentat ausgeführt.

Domb, 13. Januar. Mord? In einem Schuppen der Thomasphosphatwerke von Silbermann wurde gestern ein großer starker Mann als Leiche gefunden, die auf dem Boden ausgestreckt lag. Um den Hals war ein Leibriem fest zusammengezogen, 1,70 Mk. wurden bei der Leiche gefunden. Den Stiefeln nach zu urteilen, ist es ein Russe. Anscheinend liegt Mord vor.

Beuthen, 13. Januar. Ein Sittlichkeitsverbrechen an einer Greisin. Am Mittwoch wurde der 20 Jahre alte Maurer Franz Lary aus Roßberg, der im Mai in einer Beuthener Herberge einer 75jährigen gebrechlichen Greisin Gewalt angetan hatte, zu zehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

Pleß, 13. Januar. Zum Ueberfall von Dziedit[z]. Der Ortspfarrer von Dzieditz, der durch eindringende Räuber im Pfarrhause tödlich verletzt wurde, ist am Montag im Bielitzer Krankenhause den Schußwunden erlegen. Wie verlautet, soll der Anschlag ein Racheakt gewesen sein. Die Beisetzung fand Donnerstag Vormittag in Dziedietz statt. — In Czechowitz verhaftete die Polizei vier verdächtige Personen, sämtliche russischer Nationalität, auf welche die von der Pfarrwirtin in Dziedietz gemachten Mitteilungen zum Teil zutreffen, und die sich über ihren Aufenthalt an dem [illegible] nicht auszuweisen vermögen. Da sich ihre Aussagen außerdem noch widersprechen, wurden sie dem Untersuchungsrichter in Bielitz zugeführt.

Zabrze, 13. Januar. „Auf den Hund gekommen" scheint in der Tat der Polizeihund (Roland) zu sein, denn er kam Mittwoch früh unter den „Hammer", d. h. er wurde vom Gerichtsvollzieher zwangsweise versteigert. Daß ein Polizeihund zwangsweise veräußert wird, kommt freilich nicht alle Tage vor.

— Unfälle auf Gruben. In Ausübung ihres Berufes verunglückten auf Konkordiagrube der Rangierer Joseph Bujat[illegible] aus Mikultschütz und der Wagenstößer Paul Klutta aus Zaborze [illegible], auf Königsgrube der Häuer Johann [illegible], auf Delbrück- und [illegible]grube die Füller Adolf [illegible] aus [illegible] und Johann Gaurek aus [illegible]